



Brandschutzbedarfsplan der Stadt Geilenkirchen

Fortschreibung 2022/23



Urheberrechtshinweis

Dieser Brandschutzbedarfsplan wurde erstellt von



Stadt Geilenkirchen
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
Projektleiter: Ralph Dechêne
Markt 9
52511 Geilenkirchen

in Zusammenarbeit mit

Feuerwehr Geilenkirchen
verantwortlich: StBI Frank Büßelberg (LdF),
StBI Ralph Dechêne (stellv. LdF)
Markt 9
52511 Geilenkirchen

und



antwortING Beratende Ingenieure PartGmbB
verantwortlich: Benjamin Käser
Rosenstraße 40-46
50678 Köln

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Stadt Geilenkirchen unzulässig.



Vorwort

Die Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Geilenkirchen ist das wichtigste Werkzeug für die pflichtgemäße, zukunftsorientierte Gestaltung des Brandschutzes und der Feuerwehr. Sie ist Ausdruck des politischen Willens mit dem Auftrag an Verwaltung und Feuerwehr, eine dementsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist kein Selbstzweck. Sie ist ein Planungsinstrument für die zukünftige Ausrichtung der Gefahrenabwehr und insbesondere des Brandschutzes. Hierbei entscheiden die politisch Verantwortlichen, welche Leistungsfähigkeit die Feuerwehr im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben haben soll. Dieser politische Wille entscheidet somit über das Schutzniveau für alle Bürgerinnen und Bürger und wird im Rahmen einer konkreten Schutzzieldefinition festgelegt.

Leistungsfähigkeit wird nicht allein von finanziellen Ressourcen bestimmt. Dennoch erfordert die Sicherstellung des beschlossenen Schutzniveaus auch entsprechende Aufwendungen, die vor dem Hintergrund der einer Stadt zur Verfügung stehenden Mittel verhältnismäßig sein müssen. Ist dieses Maß gefunden und sind die Ziele festgelegt, gilt es, zielführende Maßnahmen zu identifizieren. Diese werden entsprechend priorisiert und periodisiert im Brandschutzbedarfsplan festgeschrieben.

Die Stadt Geilenkirchen wird sich in den kommenden Jahren verändern. Aufgrund der Planungen von Wohn-, Industrie- und Gewerbegebieten sowie daraus resultierenden infrastrukturellen Veränderungen, sind mit einer Zunahme von Gefährdungen und Einsätzen (Risiko) zu rechnen. Hieraus können neue Bedarfe für die Gefahrenabwehr entstehen, welche aktuell nicht abschätzbar sind.

Die Feuerwehr ist aktuell gut aufgebaut, aufgestellt und organisiert. Es besteht jedoch der Bedarf, diese gute Ausgangslage weiterzuentwickeln, um diesen Status auch bei wachsenden Herausforderungen zu halten. Bei allen Planungen auf dem Stadtgebiet muss die Gefahrenkomponente mit einbezogen werden.

Um die steigenden Anforderungen im Bereich der Gefahrenabwehr und damit den Anforderungen bei der Feuerwehr im Ehrenamt und in der Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen rechtzeitig zu erkennen, ist eine dauerhafte Überwachung der Entwicklung der Stadt und deren Auswirkungen auf die Gefahrenabwehr zu prüfen. Versäumnisse können hier zu erheblichen Folgekosten führen, wenn beispielsweise die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr nicht mehr zur Gefährdungslage in der Stadt passt. Dies würde in letzter Instanz den Verlust der Ausnahmegenehmigung von der Pflicht zur Einrichtung einer Hauptamtlichen Wache zur Folge haben.

Durch eine kontinuierliche Bewertung der Situation zwischen Politik, Verwaltung und Feuerwehr, kann einer solchen Entwicklung entgegengewirkt werden. Ziel ist daher, notwendige Planungen aktiv anzugehen, um ein reaktives Handeln zu vermeiden

Mit dem Brandschutzbedarfsplan ist die umfassende Grundlage für die Entwicklung der nächsten Jahre gelegt.



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	IX
Maßnahmenplan 2022 – 2027	XI
1. Einleitung	1
1.1. Zielsetzung	1
1.2. Antragsverfahren nach § 10 BHKG	1
1.2.1. Darstellung der Vorbereitungen	1
1.2.2. Brandschutzbedarfspläne seit 2005	2
1.2.3. Orientierungshilfe des Ministeriums des Innern NRW	3
1.3. Rechtliche und normative Grundlagen / Veröffentlichungen	5
1.3.1. Öffentliches Recht	5
1.3.2. Andere Rechtsgebiete	5
1.3.3. Erläuterungen/Ergänzende Veröffentlichungen	6
1.4. Verwaltung und Politik	6
2. Gefährdungs- und Risikoanalyse	7
2.1. Strukturdaten der Stadt Geilenkirchen	7
2.1.1. Lage, Größe, Einwohner, Pendler	7
2.1.2. Topografie und Flächennutzung	9
2.1.3. Verkehrswege, Freileitungen, Versorgungsleitungen	10
2.1.4. Stadtentwicklung	11
2.2. Bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung	15
2.2.1. Objekte Kategorie 1	16
2.2.2. Objekte Kategorie 2	17
2.2.3. Objekte Kategorie 3	18
2.2.4. Objekte Kategorie 4:	19
2.3. Löschwasserversorgung/-rückhaltung	19
2.4. Risiken und Feuerwehreinsätze der Stadt Geilenkirchen	21
2.4.1. Einsatzstatistik	21
2.4.2. Beurteilungsklassen des Stadtgebietes	25
2.4.3. Besondere Risiken/Gefährdungen	28
2.4.4. Schutz- und Einsatzziele	29
3. Vorbeugender Brandschutz	33
3.1. Warnung / Information der Bevölkerung	33



3.2.	Brandschutzerziehung und -aufklärung.....	35
3.3.	Brandverhütungsschau	36
3.4.	Genehmigungsverfahren	39
3.5.	Brandsicherheitswachdienst.....	40
3.6.	Baustelleninformationssystem	40
4.	Gefahrenabwehr – Kreis Heinsberg.....	42
4.1.	Leitstelle.....	42
4.2.	Einheiten mit Sonderaufgaben	42
4.3.	Einsatzkonzepte.....	42
4.4.	Werkfeuerwehr NATO-Airbase	43
4.5.	Interkommunale Zusammenarbeit	43
5.	Gefahrenabwehr – Feuerwehr Geilenkirchen	44
5.1.	Aufbauorganisation – Verwaltung/Tarifbeschäftigte.....	44
5.2.	Aufbauorganisation – Ehrenamtliche Feuerwehr	49
5.2.1.	Struktur	49
5.2.2.	Führung.....	51
5.3.	Personal	53
5.3.1.	Personalstärke und -entwicklung.....	54
5.3.2.	Qualifikationen.....	57
5.3.3.	Verfügbarkeit	67
5.3.4.	Entlastung / Förderung des Ehrenamtes	70
5.4.	Löscheinheiten / Standorte.....	71
5.4.1.	Gesamtstruktur	71
5.4.2.	Standort Geilenkirchen (LE 11)	78
5.4.3.	Standort Süggerath (LE 12)	82
5.4.4.	Standort Gillrath-Hatterath (LE 21)	85
5.4.5.	Standort Teveren (LE 22)	87
5.4.6.	Standort Tripsrath-Niederheid (LE 31)	88
5.4.7.	Standort Nirm (LE 42)	91
5.4.8.	Standort Würm (LE 43)	94
5.4.9.	Standort Prummern (LE 51)	96
5.4.10.	Standort Waurichen (LE 52)	98
5.4.11.	Standort Verwaltung (LE 61)	101
5.5.	Einsatzfahrzeuge	103



5.5.1. Fahrzeugkonzept	103
5.5.2. Fahrzeugbestand	106
5.6. Persönliche Schutzausrüstung	108
5.7. Alarmierung / Kommunikation	109
5.8. Ablauforganisation	110
5.8.1. Anweisungsstruktur.....	110
5.8.2. Alarm- und Ausrückeordnung	112
5.8.3. Einsatzregeln	112
5.8.4. Organisationsanweisungen.....	113
6. Zielerreichung und Leistungsfähigkeit	115



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1-1: Themenbereiche Orientierungshilfe./ . Brandschutzbedarfsplan Geilenkirchen ...	3
Tabelle 2-1: Objekte Kategorie 1 - Krankenhaus, Alten- und Pflegeheime im Stadtgebiet	16
Tabelle 2-2: Objekte Kategorie 2 - Schulen	17
Tabelle 2-3: Objekte Kategorie 2 – Kindergärten/-tagesstätten	18
Tabelle 2-4: Objekte Kategorie 3 - Beherbergungsbetriebe.....	19
Tabelle 2-5: Sonderobjekte mit erhöhtem Gefahrenpotenzial (Auszug).....	19
Tabelle 2-6: Sonderobjekte mit geringfügig erhöhtem Gefahrenpotenzial (Auszug).....	19
Tabelle 2-7: Schutzziele Brandschutzbedarfsplan 2017	29
Tabelle 2-8: Schutzziele, Stichworte, Parameter	31
Tabelle 2-9: Einsatzziele, Stichworte, Parameter.....	31
Tabelle 3-1: Stationäre Sirenen im Stadtgebiet	34
Tabelle 3-2: Anzahl Objekte/Brandverhütungsschauen 2019 - 2022	37
Tabelle 5-1: Übersicht Einsatzkräfte aktuell und Entwicklung	54
Tabelle 5-2: Bedarf an aktiven Einsatzkräften nach Standorten	55
Tabelle 5-3: Übersicht ausgebildete AGT aktuell und Entwicklung	59
Tabelle 5-4: Übersicht Gruppenführer aktuell und Entwicklung	60
Tabelle 5-5: Übersicht Zug-/Verbandsführer heute und Entwicklung.....	61
Tabelle 5-6: Übersicht C-Fahrerlaubnis (C-Fe) aktuell und Entwicklung.....	62
Tabelle 5-7: Übersicht Maschinist heute und Entwicklung	62
Tabelle 5-8: DLK-Maschinist heute und Entwicklung.....	63
Tabelle 5-9: Fahrzeugbestand / Ersatzbeschaffung	106
Tabelle 5-10: (Standard-)Einsatzregeln	113
Tabelle 5-11: Organisations-/Dienstanweisungen.....	113
Tabelle 6-1: Analyse des Schutzzieles zwischen den Jahren 2018 und 2021	115

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Prognose der Bevölkerungsentwicklung 2022-2042 in Geilenkirchen.....	8
Abbildung 2-2: Prognose der Bevölkerungsentwicklung in Geilenkirchen nach Altersklassen 2022 und 2032	8
Abbildung 2-3: Darstellung der Einwohnerdichte auf einen 100x100 Meter-Raster	9
Abbildung 2-4: Flächennutzung in der Stadt Geilenkirchen (Daten-basis: IT.NRW).....	10



Abbildung 2-5: Siedlungs- und Verkehrsflächen im Stadtgebiet	11
Abbildung 2-6: Fläche für das geplante Industrie- und Gewerbegebiet	13
Abbildung 2-7: Potenzielle Entwicklungsflächen (Gewerbe und Wohnungsbau) der Stadt aus dem Regionalplan Köln	14
Abbildung 2-8: Sonderobjekte im Stadtgebiet	16
Abbildung 2-9: Löschwasserversorgung im Stadtgebiet	21
Abbildung 2-10: Verteilung des Einsatzaufkommens wochentags.....	22
Abbildung 2-11: Verteilung des Einsatzaufkommens über den 24-Stunden-Verlauf.....	22
Abbildung 2-12: Einsatzaufkommen - Einsatzstichworte bei Alarmierung (2018-21).....	23
Abbildung 2-13: Statistische Auswertung des Eintreffens des Einsatzführungsdienstes	24
Abbildung 2-14: Statistische Auswertung des Eintreffens des ersten Löschfahrzeuges an der Einsatzstelle.	24
Abbildung 2-15: Verteilung der Einsatzorte über das Stadtgebiet	25
Abbildung 2-16: Übersichtskarte Gefahrenklasse Brand	26
Abbildung 2-17: Übersicht Gefährdungsklasse Technische Hilfe	27
Abbildung 2-18: Übersicht Gefährdungsklasse ABC	27
Abbildung 3-1: Sirenenstandorte	33
Abbildung 3-2: Brandverhütungsschauen 2019-2022	38
Abbildung 5-1: Veränderung der Aufgabenlast bei der Abteilungsleitung in den vergangenen Jahren aufgrund gesetzlicher Anpassungen. (qualitative Darstellung)	45
Abbildung 5-2: Aufbauorganisation ehrenamtliche Feuerwehr	49
Abbildung 5-3: E-Dienstplan mit Namenskürzeln (Ausschnitt)	52
Abbildung 5-4: Struktur Grundausbildung.....	58
Abbildung 5-5: Erweiterte Grundausbildung	58
Abbildung 5-6: Bedarf an Atemschutzgeräteträgern nach Standorten	64
Abbildung 5-7: Bedarf an Gruppen-, Zug- und Verbandsführern	65
Abbildung 5-8: Bedarf an Fahrerinnen / Fahrern.....	66
Abbildung 5-9: Übersicht Wohnorte der Einsatzkräfte	67
Abbildung 5-10: Übersicht Arbeitsorte und zugehöriger Standort.....	68
Abbildung 5-11: Übersicht Wegzeit vom Arbeitsort zur Einheit.....	69
Abbildung 5-12: Übersicht Verteilung der Standorte	72
Abbildung 5-13: Erreichbare Siedlungsfläche in 4 Minuten	72
Abbildung 5-14: Fahrzeitisochrone der Drehleiter	73
Abbildung 5-15: Priorisiert zu bearbeitende Standorte	77
Abbildung 5-16: Interne Anweisungen Feuerwehr Geilenkirchen	111

Abbildungen mit Karten sind zusätzlich als Anhang verfügbar.



Zusammenfassung

Neben vielen anderen Aspekten ist Sicherheit die herausragende Erwartung, die Menschen an die Stadt oder Gemeinde haben, in der sie leben und leben wollen. Eine zentrale Rolle als gesetzliche Pflichtaufgabe der Kommune zur Erfüllung nach Weisung hat dabei der Brandschutz. Angemessener Brandschutz ist deshalb gleichzeitig Standortfaktor und Grundbedarf. Zukunftsorientierte Städte und Gemeinden setzen sich, u.a. im Brandschutz, Ziele, die den Grundbedarf decken und gleichzeitig nach vorne schauen. Ohne Zielvorgaben ist keine strukturierte längerfristige Entwicklung möglich. Die Erstellung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans wurde in der Stadt Geilenkirchen nicht allein als Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht, sondern vielmehr als Potenzialanalyse und Leitschnur für die Entwicklung des Brandschutzes in der Stadt verstanden.

Der Brandschutzbedarfsplan dokumentiert den politischen Willen zur Sicherstellung eines angemessenen Brandschutzes und einer leistungsfähigen Feuerwehr, verknüpft mit konkreten Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele notwendig sind. Gleichzeitig ist er Basis für den Antrag zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG. Die Stadt Geilenkirchen als mittlere kreisangehörige Stadt ist grundsätzlich verpflichtet, Hauptamtliche Feuerwehrangehörige vorzuhalten, die zu Beamten zu ernennen sind. Kapitel 1 stellt die formalen Grundlagen für Brandschutzbedarfsplan und Antragsverfahren dar.

Jede Planung kann nur so gut sein wie die Grundlagenbetrachtung der aktuellen Situation und der zu erwartenden Entwicklung. Zu diesem Zweck wurden sowohl Infrastrukturdaten als auch Einsatzstatistiken ausgewertet und die damit verbundenen Risiken qualifiziert abgeschätzt. Von zentraler Bedeutung sind dabei die Schutzziele, mit denen die Feuerwehr zukünftig ihre Leistungsfähigkeit bewerten wird. Die Schutzziele machen das Ziel „leistungsfähige Feuerwehr“ konkret und messbar. Ein entsprechendes Controllinginstrument gehört deshalb mit zu den organisatorischen Maßnahmen, die im Brandschutzbedarfsplan verankert sind. (Kapitel 2, Kapitel 6)

Brandschutz in einer Stadt ist mehr als eine leistungsfähige kommunale Feuerwehr. Ein wesentlicher Teil neben dem abwehrenden Brandschutz ist deshalb der vorbeugende Brandschutz inklusive Maßnahmen zur Warnung der Bevölkerung, Brandschutzerziehung und Brandverhütungsschauen, wobei unabhängig davon bzw. darüber hinaus auch alle Möglichkeiten des vorbeugenden – baulichen, anlagentechnischen und betrieblichen Brandschutzes auszuschöpfen sind. Neben den gut etablierten Brandverhütungsschauen wird die Warnung der Bevölkerung und die Brandschutzerziehung zukünftig mehr Raum einnehmen und Ressourcen erfordern. Das in Geilenkirchen im Gegensatz zu anderen Städten nie aufgegebenes Sirenenetz ist eine hervorragende Basis, erfordert aber in den kommenden Jahren eine Anpassung an den Stand der Technik, um eine optimierte Nutzung sicherzustellen. (Kapitel 3)

Der abwehrende Brandschutz, der sich aus Einrichtungen der Kommune (Kapitel 5) und des Kreises (Kapitel 4) zusammensetzt, nimmt den größten Raum innerhalb des Brandschutzbedarfsplanes ein. Oberstes Ziel ist es, weiterhin mit ehrenamtlichen Einsatzkräften eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, die berechnete Erwartungen der Menschen in Geilenkirchen erfüllt.

Zentrale Voraussetzung sind dabei die Menschen, die als Feuerwehrangehörige ihr Wissen, ihre Zeit, ihre Kraft und ihr Engagement in den Dienst der Stadt stellen. Es gilt, sie nach



dem Stand der Technik auszurüsten, ihnen also das erforderliche Werkzeug und die erforderliche persönliche Ausrüstung zur Erfüllung ihres Auftrages an die Hand zu geben. Gleichzeitig ist adäquate Ausstattung der wichtigste Motivationsfaktor für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige. Die dargestellten Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Fortentwicklung der Leistungsfähigkeit von Fahrzeugen (Kapitel 5.5), die Ersatzbeschaffungen für die Gesamtfeuerwehr (ELW1-1 - laufendes Projekt, ELW1-2, Kdow2) sowie für die Löscheinheiten Tripsrath-Niederheid (MTF - laufendes Projekt), Löscheinheit Geilenkirchen (TLF 3000), Löscheinheit Waurichen (LF10GEI), Löscheinheit Würm (HLF 20) und Bestandsergänzungen (zwei MTF, GW-L), und darüber hinaus zur Anpassung der Standorte an den Stand der Technik (Kapitel 5.4) mit besonderem Augenmerk auf den Gerätehäusern Geilenkirchen, Süggerath und Waurichen stellen den größten Teil der zukünftigen Investitionen dar.

Neben organisatorischen, zukunftsichernden Maßnahmen innerhalb der ehrenamtlichen Feuerwehr ist aus den Diskussionen zum Brandschutzbedarfsplan aber auch deutlich geworden, dass organisatorische/personelle Maßnahmen auf Seiten der Verwaltung erforderlich sind. Ein Erreichen der dokumentierten Schutzziele bei einem Erreichungsgrad von mindestens 90 % kann zukünftig nur durchgängig mit ehrenamtlichen Kräften sichergestellt werden, wenn zur Sicherstellung des unverzüglichen Ausrückens der Drehleiter auch tagsüber neben den bisher im Gerätehaus Geilenkirchen tätigen zwei hauptamtlichen Gerätewarten eine weitere hauptamtliche Kraft mit entsprechender Qualifikation (Drehleitersmaschinist) in Vollzeitbeschäftigung zur Verstärkung der Tagesverfügbarkeit und insbesondere zur Besetzung der Drehleiter zur Verfügung steht (Kapitel 5.3.2 und 5.3.3) sowie gewährleistet ist, dass die Löscheinheit Verwaltung regelmäßig mit 6 Kräften (Stärke 1/5 mit den notwendigen Qualifikationen) ausrückt. Dazu ist die Einheit Verwaltung sukzessiv personell zu verstärken (Kapitel 5.3.1 und 5.3.3).

Im Haushalt der Stadt Geilenkirchen ist für die Unterhaltung sowie die notwendigen Beschaffungen der Feuerwehr ein konsumtives ebenso wie ein investives Budget zur Verfügung gestellt. Die Höhe der im konsumtiven und im investiven Bereich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel ist derzeit angemessen und gewährleistet eine reibungslose Unterhaltung aller Geräte sowie Fahrzeuge für den Feuerwehrbetrieb. Durch die derzeitige wirtschaftliche Lage und die damit verbundenen, teilweise erheblichen, Preissteigerungen, zeichnen sich jedoch notwendige Anpassungen der Haushaltsmittel für die Folgejahre bereits jetzt deutlich ab. Aus dem Brandschutzbedarfsplan können neue Bedarfe resultieren, welche aktuell noch nicht abgedeckt sind.

Alle konkreten Einzelmaßnahmen sind im Maßnahmenplan 2022 – 2027 zusammengefasst. Auch anhand dieses Maßnahmenplanes wird in den nächsten Jahren der Umsetzungsgrad des Brandschutzbedarfsplanes zu bewerten sein. Regelmäßige Statusgespräche mit den Aufsichtsbehörden werden dabei fester Bestandteil des Controllings sein.

Gliederung und Struktur der ehrenamtlichen Freiwilligen Feuerwehr mit hohem Personal- und Ausbildungsstand sowie einer kontinuierlich fortgeführten Jugendfeuerwehr haben sich nach der durchgeführten Untersuchung als effektiv und zweckmäßig herausgestellt, ebenso das Fahrzeugkonzept, wobei die langjährig praktizierte vorausschauende mittel- und langfristige Fahrzeugplanung auch weiterhin kontinuierlich durchzuführen ist.



Maßnahmenplan 2022 – 2027

Jahr	Maßnahme	Seite
2023	Erstellung eines Umrüstungsplanes für alle Sirenen des Typs E 57 im Stadtgebiet auf elektronische Sirenen.	34
2023	Erstellung einer priorisierten Multiprojektplanung auf Grundlage der beschriebenen Einzelmaßnahmen der Standorte	77
2023	Freigabe einer Stabsordnung und Aufnahme des Übungsbetriebes für den SAE	48
2023	Fahrzeugprojekt GEI / ELW1-01	106 ff
2023	Überführung der vorhandenen Anweisungen in neu formulierte Struktur	111
2023	Fortschreibung Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)	112
2023	Fahrzeugprojekt GEI / 31MTF	106 ff
2023	Entwicklung einer Berichtsvorlage mit Kenndaten zur Entwicklung des Brandschutzes (Controllinginstrument)	116
2023/24	Stellenbedarfsanalyse/Personalbedarfsplanung für die Abteilung für die heutige und zukünftige Aufgabenwahrnehmung	39, 47
2023/24	Einführung eines Baustelleninformationssystems	41
2023/24	Standortentscheidung und Erstellung eines Entwicklungskonzepts für den Standort Süggerath	84
2023/24	Erstellung eines Entwicklungskonzepts für den Standort Waurichen	100
2024	Entwicklung eines Konzepts zur Verbesserung der Tauglichkeitsrate	65
2024	Aufbau und Etablierung wiederkehrender Aktionen zur Mitgliederwerbung	57
2024	Fahrzeugprojekt GEI / 11TLF3000 (Ersatz GEI / 11HLF20-2)	106 ff
2024	Fahrzeugprojekt GEI / MTF03	106 ff
2024	Fahrzeugprojekt GEI / GW-L02	106 ff
2025	Fahrzeugprojekt GEI / 52LF10	106 ff
2025	Fahrzeugprojekt GEI / Kdow2	106 ff
2025	Fahrzeugprojekt GEI / ELW1-2	106 ff
2025 /26	Erstellung eines Entwicklungskonzepts für den Standort Geilenkirchen	81
2026	Fahrzeugprojekt GEI / 43HLF20	106 ff
2026	Fahrzeugprojekt GEI / MTF04	106 ff
2027	Nachrüstung Absauganlagen	84 ff
2027	Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan	



1. Einleitung

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Geilenkirchen aus 2017 im Jahr 2022/23. Die Stadt Geilenkirchen folgt damit einer seit 2005 bewährten Praxis der wiederkehrenden Fortschreibung, die mit Inkrafttreten des BHKG ab dem 01.01.2016 auch als Verpflichtung alle fünf Jahre festgeschrieben wurde.

Die Inhalte wurden an den gültigen Erlass des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst, welcher für Gemeinden gilt, die eine Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG beantragen wollen. Der Aufbau des Planes wird in Abschnitt 1.2.3 der Orientierungshilfe zum Erlass gegenübergestellt.

1.1. Zielsetzung

Ziel des Brandschutzbedarfsplans ist die Aufstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr für die Stadt Geilenkirchen. Hierbei werden die Organisation, die Ausstattung, die Einbindung in die Strukturen der Stadt definiert und die Maßnahmenumsetzung überwacht. Der Maßnahmenplan definiert jeweils themenbezogen die notwendigen Schritte, welche die Stadt für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und der Anpassung des abwehrenden Brandschutzes an die aktuelle Gefährdungslage umsetzen muss.

Nach § 3 Abs. 3 BHKG sind die definierten Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan umzusetzen.

1.2. Antragsverfahren nach § 10 BHKG

Die Stadt Geilenkirchen plant die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG, um von der Pflicht, eine hauptamtliche Wache vorhalten zu müssen, entbunden zu werden. Bereits während der Erstellung des Brandschutzbedarfsplans wurden daher die zuständigen Aufsichtsbehörden eingebunden und die Maßnahmen im Vorfeld abgestimmt. Nur mit dem Nachweis einer leistungsfähigen Feuerwehr kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

1.2.1. Darstellung der Vorbereitungen

Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die Stadt Geilenkirchen bildete dazu ein Projektteam aus Verwaltung und Feuerwehr, das den zu erstellenden Brandschutzbedarfsplan verantwortlich begleitet und benennt die Mitglieder namentlich.

Die **Projektleitung** oblag dem Abteilungsleiter Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesens der Stadt Geilenkirchen; Bürgermeisterin und Verwaltungsvorstand haben als



Lenkungsgruppe die Bearbeitung begleitet und den Projektfortschritt sichergestellt. Die Leitung der Feuerwehr war in die Vorbereitung und Umsetzung eng eingebunden.

Die **Projektgruppe** wurde anhand der Themen und des Abstimmungsbedarfes besetzt. Folgende Teilnehmer nahmen an den Projekttreffen teil:

- Daniela Ritzerfeld (temporär); Bürgermeisterin
- Herbert Brunen (temporär); 1. Beigeordneter
- Silvana Feratovic (temporär); Amtsleiterin Kämmerei
- Armin Kaumanns (temporär); Leiter des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Bernd Schmidt (temporär); stellv. Leiter des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Ralph Dechêne; Abteilungsleiter für die Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen der Stadt Geilenkirchen und stellvertretender Leiter der Feuerwehr
- Frank Büßelberg; Leiter der Feuerwehr
- Carmen Kleinen (temporär); Sachbearbeitung Feuerwehrwesen
- Lena Jöris (temporär); Sachbearbeitung Feuerwehrwesen
- Benjamin Käser (temporär); Beratender Ingenieur für Brandschutz und Sicherheitstechnik, antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH
- Frank Laudien; (temporär) Bezirksregierung Köln
- Claus Vaehsen; (temporär) stellv. Kreisbrandmeister

Die operativen Arbeiten zur Erstellung (Kern-Projektgruppe) erfolgten durch Carmen Kleinen, Lena Jöris, Ralph Dechêne, Frank Büßelberg und Benjamin Käser.

Extern begleitet wurde das Projekt durch die antwortING Beratende Ingenieure Part-GmbH aus Köln.

1.2.2. Brandschutzbedarfspläne seit 2005

Mit Ratsbeschluss vom 18.05.2005 wurde der erste Brandschutzbedarfsplan der Stadt Geilenkirchen verabschiedet. Seitdem erfolgten die regelmäßigen Fortschreibungen 2010 und 2016 sowie 2017 als redaktionelle Weiterentwicklung nach Konsultationen mit der Bezirksregierung Köln.

Die Brandschutzbedarfspläne wurden immer als (politische) Selbstverpflichtung betrachtet und grundsätzlich vollumfänglich umgesetzt.



1.2.3. Orientierungshilfe des Ministeriums des Innern NRW

Die Orientierungshilfe des Ministeriums des Innern NRW aus 2018 beschreibt das Verfahren der Zulassung einer Ausnahmenach § 10 Absatz 3 BHKG und definiert damit indirekt auch die inhaltlichen Vorgaben für einen Brandschutzbedarfsplan.

Hierbei steht im Vordergrund, dass insbesondere die politischen Vertreter der Stadt ein Verständnis für die Gefährdungen und Risiken in der Stadt entwickeln und in einem zweiten Schritt die notwendigen Maßnahmen nachvollziehen können. Hierfür wurde die Struktur in diesem Plan ausgerichtet. Zur einfacheren Orientierung werden in der nachfolgenden Tabelle 1-1 die Aspekte der Orientierungshilfe den Abschnitten dieses Brandschutzbedarfsplanes zugeordnet.

Tabelle 1-1: Themenbereiche Orientierungshilfe./ . Brandschutzbedarfsplan Geilenkirchen

Themenbereich/Kriterium	Kapitel BSBP
Vorbereitung	1.2.1
Verwaltung, Feuerwehr	
Projektleiter	
Projektgruppe	
Externe Begleitung	
Festlegung der Rechtsgrundlagen	
Festlegung der Begriffe	
Gliederung	
Inhalte	
Vorbericht	
Stadt/Gemeinde	2.1
Zusammenfassung BSBP (Vorpläne)	1.2.2
Verwaltung	1.4, 5.1
Verwaltungsorganisation	
Politik, Verwaltung, Feuerwehr	
Produkte, Haushaltsplan	
Gefährdungspotenzial	2
Löschwasserversorgung	2.3
Löschwasserrückhaltung	2.3
Freileitungen	2.1.3
Versorgungsleitungen	2.1.3
Verkehrswege	2.1.3



Themenbereich/Kriterium	Kapitel BSBP
Selbsthilfefähigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit der Bevölkerung	
Brandschutzerziehung	3.2
Brandschutzaufklärung	3.2
Selbsthilfe	3.1, 3.2
Einrichtungen und Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes	
Beteiligung in Genehmigungsverfahren	3.4
Brandverhütungsschau	3.3
Brandsicherheitswachen	3.5
Baustelleninformationssystem	3.6
Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Kreises, anderen Gemeinden und Dritten	
Einheitl. Lts	4.1
Kreiseinrichtungen	4.2, 4.3
Katastrophenschutz	4
Werkfeuerwehren	4.4
Rel. Vereinbarungen mit Dritten	4.5
Feuerwehr	5
Leiter der Feuerwehr	5.2, 5.2.2
Organisatorische Maßnahmen	5.8
Technische Ausstattung	5.5, 5.6, 5.7
Personelle Maßnahmen	5.2, 5.3
Beurteilung der eigenen Situation im Hinblick auf einzuleitende Maßnahmen	5
Zielerreichung	6
Maßnahmen und Prognosen	Maßnahmenplan 3, 5



1.3. Rechtliche und normative Grundlagen / Veröffentlichungen

1.3.1. Öffentliches Recht

BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZRECHT

Gesetz über den **Brandschutzschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz** (BHKG) vom 17. Dezember 2015 (GV. NRW. 2015 S. 886)

Gesetz über den **Zivilschutz und die Katastrophenhilfe** des Bundes (ZSKG) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726); zuletzt durch Artikel 144 der Verordnung v. 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)

Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW) vom 09. Mai 2017 (GV. NRW. S. 582)

VERWALTUNGSRECHT

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994 S. 666); zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490)

BAURECHT

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung 2018 (BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. 2018 S. 421); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086)

Verordnung über **Bau und Betrieb von Sonderbauten** (Sonderbauverordnung – SBauVO) vom 02. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 2, ber. S. 120 und 2020 S. 148); geändert durch Verordnung vom 2. August 2019 (GV. NRW. S. 488, ber. 2000 S. 148))

1.3.2. Andere Rechtsgebiete

FEUERWEHRDIENSTVORSCHRIFTEN

Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV) RdErl. d. Ministeriums des Innern - 33-52.06.04 - v. 08.10.2020

Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 (FwDV 1) „**Grundtätigkeiten - Lösch- und Hilfeleistungseinsatz** -“ (Ausgabe September 2006)

Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2) „**Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren**“ (Ausgabe Januar 2012)

Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 (FwDV3) „**Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz**“ (Ausgabe Februar 2008)

Feuerwehr-Dienstvorschrift 7 (FwDV 7) „**Atemschutz**“ (Ausgabe August 2004)



Feuerwehr-Dienstvorschrift 8 (FwDV 8) „**Tauchen**“ (Ausgabe August 2004)

Feuerwehr-Dienstvorschrift 10 (FwDV 10) „**Die tragbaren Leitern**“ (Ausgabe November 2019)

Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 (FwDV 100) „**Führung und Leitung im Einsatz- Führungssystem**“ (Ausgabe März 1999)

Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 (FwDV 500) „**Einheiten im ABC-Einsatz**“ (Ausgabe Januar 2022)

REGELWERK DER UNFALLVERSICHERUNGSTRÄGER (AUSZUG)

DGUV Vorschrift 1 - **Grundsätze der Prävention**-, November 2013

DGUV Vorschrift 49 – **Feuerwehren**- (bisher GUV-V C 53); Juni 2018

DGUV Information 205-008 – **Sicherheit im Feuerwehrhaus** (bisher GUV-I 8554); Dezember 2016

DGUV Grundsatz 305-002 - **Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte** der Feuerwehr (bisher GUV-G 9102); Ausgabe Mai 2021 – aktualisierte Fassung Dezember 2021

1.3.3. Erläuterungen/Ergänzende Veröffentlichungen

Erlass des Ministerium des Innern 33.52.03.01/06 zur **Durchführung des § 10 BHKG Verfahrens** vom 09.07.2018

VdF NRW: **Bedarfsplanung für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz**, Mai 2021

1.4. Verwaltung und Politik

Die Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplanes wurde, wie die vorangegangenen Fortschreibungen, durch die Verwaltung, insbesondere vom Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, initiiert und bearbeitet; die Projektleitung lag in der Zuständigkeit des Abteilungsleiters. Der Projektplan wurde nach Vorstellung in der Verwaltungsspitze durch die Bürgermeisterin freigegeben. Bürgermeisterin, Verwaltungsvorstand und Amtsleitung haben das Projekt als Lenkungsgruppe geführt.

Von der ersten Projektbesprechung an war die Leitung der Feuerwehr eng in die Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes eingebunden. Alle Einzelergebnisse wurden diskutiert und werden gemeinsam getragen.

In einem interfraktionellen Gespräch wurden die im Rat vertretenden Parteien über den von der Projektgruppe erstellten Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes informiert.



2. Gefährdungs- und Risikoanalyse

2.1. Strukturdaten der Stadt Geilenkirchen

2.1.1. Lage, Größe, Einwohner, Pendler

GRÖßE

Die Stadt Geilenkirchen ist gemäß § 2 der Verordnung zur Bestimmung der großen kreisangehörigen Städte und der mittleren kreisangehörigen Städte nach § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eine mittlere kreisangehörige Stadt im Kreis Heinsberg. Die Stadt Geilenkirchen ist in insgesamt 28 Stadtteile und 13 Stadtbezirke gegliedert. Die Fläche des Stadtgebietes beträgt 83,16 km². Die Ost-West-Ausdehnung beträgt 15,4 km und die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt etwa 9,5 km an der jeweils breitesten Stelle.

LAGE

Die Stadt Geilenkirchen liegt im Kreis Heinsberg, am westlichen Rand des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, an der Grenze zu den Niederlanden. Sie grenzt im Norden an die Stadt Heinsberg, im Osten an die Städte Hückelhoven und Linnich, im Süden an die Städte Baesweiler und Übach-Palenberg und im Westen an die Gemeinden Gangelt und Brunssum (Niederlande).

EINWOHNER

Die Bevölkerungsdichte in der Stadt Geilenkirchen liegt bei 331 Einwohner pro km² (vgl. Abbildung 2-3). Die aktuelle Einwohnerzahl beträgt 29.967 Einwohner (Stand: 31.03.2022).

Die Modellrechnung des IT.NRW lassen den Schluss zu, dass die Bevölkerungszahl in den nächsten zehn Jahren steigen wird (ca. 2,71%, vgl. Abbildung 2-1). Bis 2042 wird von einer Bevölkerungszunahme von 3,11% ausgegangen. Die demografische Verteilung lässt eine deutliche Alterung der Einwohner erwarten (vgl. Abbildung 2-2). Stehen heute ca. 64,56% der Bevölkerung nach Altersklassen für den Einsatzdienst zu Verfügung, so sind es im Jahr 2032 nur noch ca. 59,21% und im Jahr 2042 nur noch 57,79% (vgl. Abbildung 2-2). Hierdurch ergibt sich deutlich eine Reduzierung der Personen, die grundsätzlich im einsatzfähigen Alter für die Freiwillige Feuerwehr eingesetzt werden könnten. Nach der Pendlerstatistik des IT.NRW hat die Stadt Geilenkirchen eine negative Pendlerbilanz. Das bedeutet, dass im Tagesverlauf mehr (ca. 920 Personen oder 3,33% der Bevölkerung) Personen aus der Stadt Geilenkirchen auspendeln als einpendeln.

Für die Entwicklung muss auch die geplante Stadtentwicklung in Abschnitt 2.1.4 berücksichtigt werden.

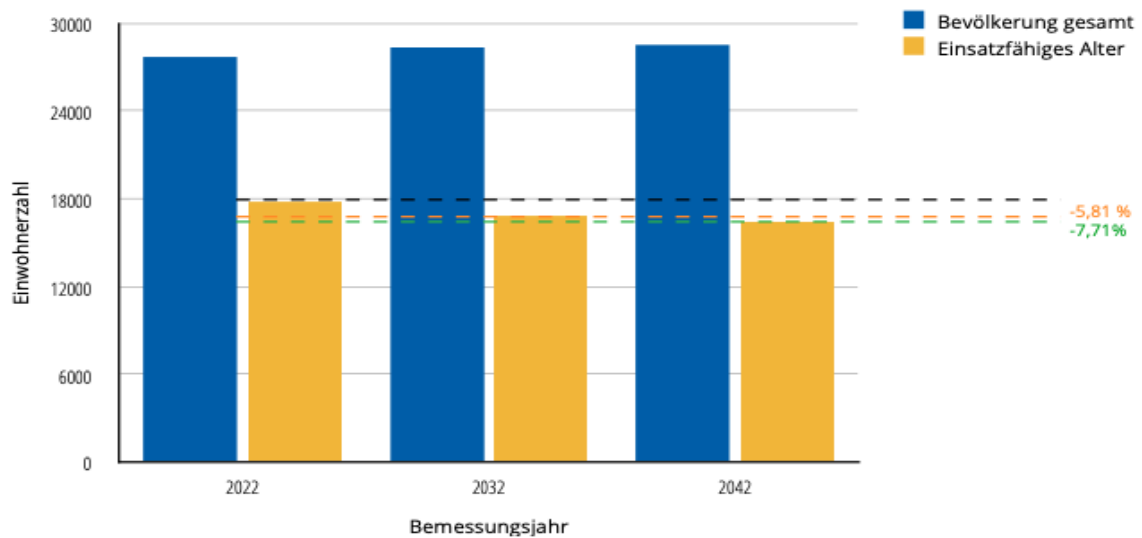


Abbildung 2-1: Prognose der Bevölkerungsentwicklung 2022-2042 in Geilenkirchen

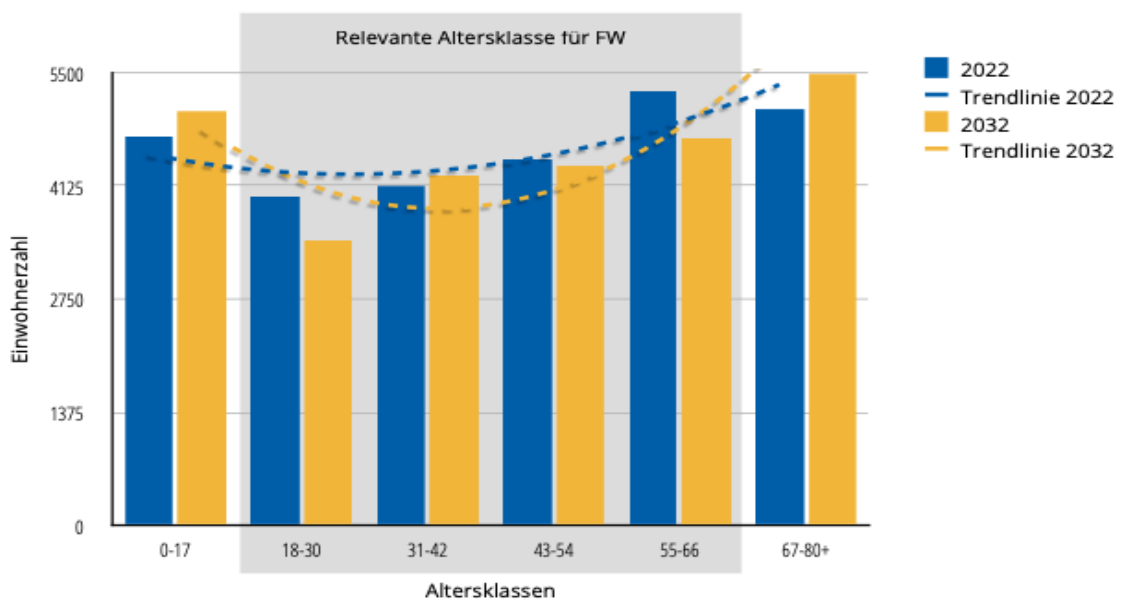


Abbildung 2-2: Prognose der Bevölkerungsentwicklung in Geilenkirchen nach Altersklassen 2022 und 2032

Die Stadt Geilenkirchen ist aufgrund ihrer Größe grundsätzlich dazu verpflichtet, gemäß § 10 BHKG NRW eine ständig besetzte Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften zu betreiben. Es soll mit der Verabschiedung des Bedarfsplans eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

Die Bevölkerung der Stadt Geilenkirchen wird in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter steigen, gleichzeitig steigt der Altersschnitt. Diese Entwicklung kann auch das Einsatzspektrum der Feuerwehr Geilenkirchen verändern.



Durch die Alterung stehen weniger Personen dem Einsatzdienst zur Verfügung, gleichzeitig steigt die Bevölkerungszahl. Durch die negative Pendlerbilanz stehen tagsüber voraussichtlich weniger Einsatzkräfte zur Verfügung.

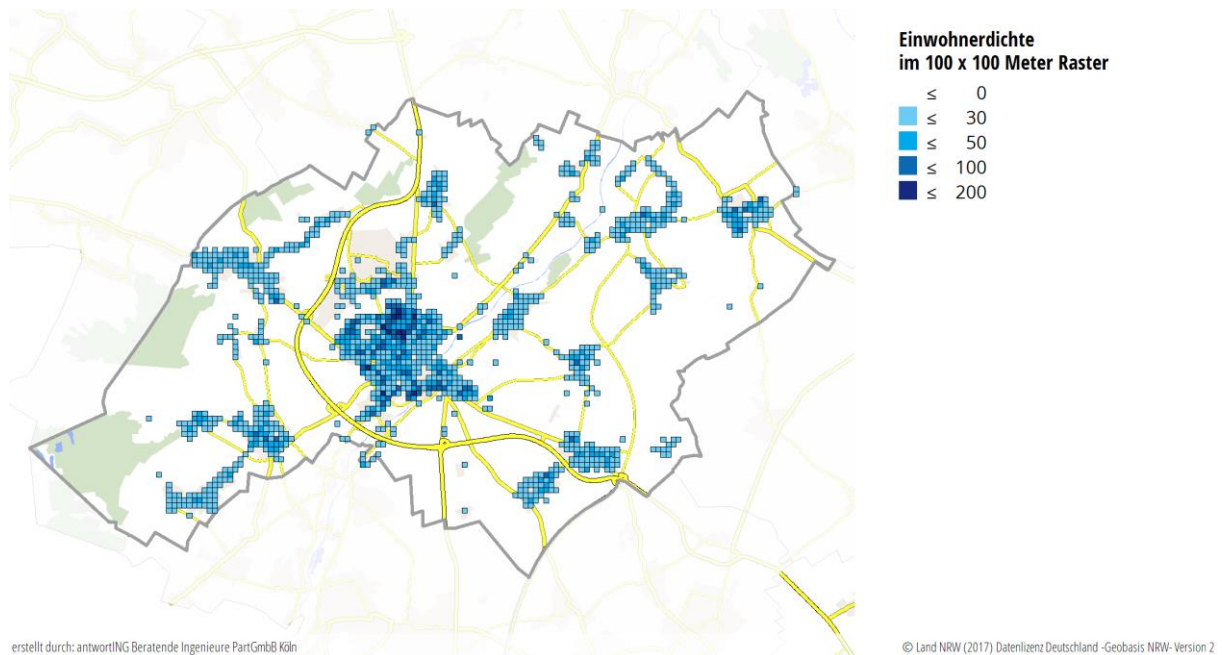


Abbildung 2-3: Darstellung der Einwohnerdichte auf einen 100x100 Meter-Raster

2.1.2. Topografie und Flächennutzung

TOPOGRAFIE

Die Stadt Geilenkirchen gehört, wie der gesamte Kreis Heinsberg, zum Niederrheinischen Tiefland. Die Topografie der Stadt Geilenkirchen ist durch den Fluss „Wurm“ (Gewässer 3. Ordnung) und die Teverener Heide geprägt. Geilenkirchen erstreckt sich beidseitig der Wurm auf den Hängen des Wurmtals. Diese erheben sich von 70m über NHN bis auf 100 m. Die Wurm ist im Stadtzentrum einige hundert Meter überbaut.

FLÄCHENNUTZUNG

Die Gesamtfläche in der Stadt Geilenkirchen beträgt 8.316 ha. Den größten Anteil daran haben mit 65,6% der Fläche Landwirtschaftsflächen, gefolgt von Siedlungsflächen (14,1%) (vgl. Abbildung 2-4:).

Die Stadt Geilenkirchen ist eine landwirtschaftlich geprägte Stadt mit einem großen Anteil an Siedlungsfläche. Dadurch müssen besondere Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung von Bränden getroffen werden. Durch die Vegetations- und Waldflächen ist die Gefahr von

Vegetations- und Waldbränden vorhanden. Außerdem sind durch den hohen Anteil an Verkehrsflächen Maßnahmen zur Bearbeitung von Einsätzen der Kategorie Technische Hilfeleistung notwendig.

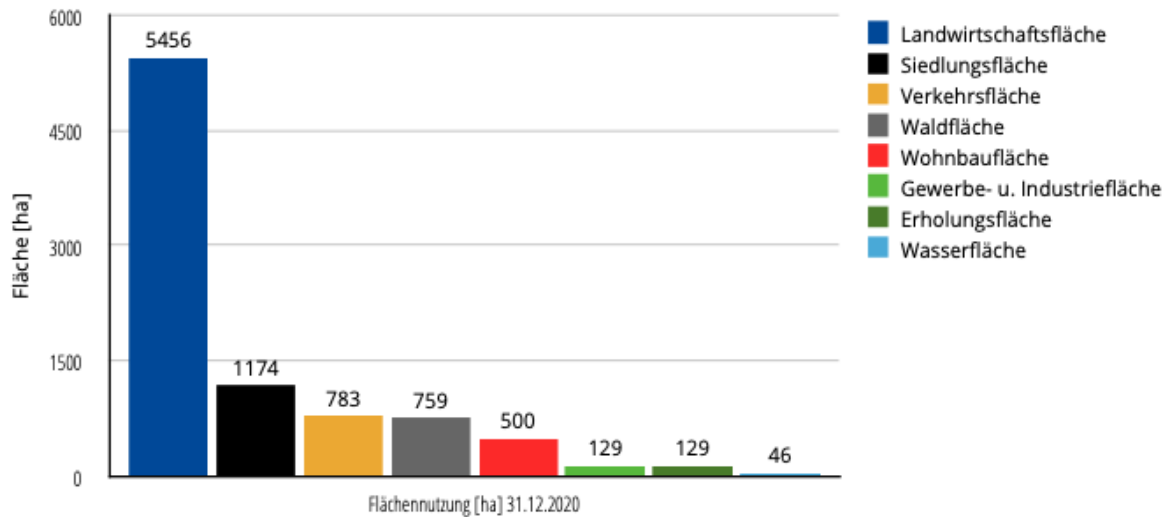


Abbildung 2-4: Flächennutzung in der Stadt Geilenkirchen (Daten-basis: IT.NRW)

2.1.3. Verkehrswege, Freileitungen, Versorgungsleitungen

Verkehrstechnisch wird die Stadt Geilenkirchen durch die Bundesstraße B56 geprägt, welche halb um die Stadt führt. Im Süd-Osten kreuzt die B56 die B57, welche an die Autobahn A44 anschließt. Aufgrund der Anbindung der B56 im Norden an die A46 wird die Bundesstraße insbesondere vom Güterfernverkehr als Verbindungstraße zwischen den beiden Autobahnen genutzt. Abgesehen von der Bundesstraße beschränkt sich die Straßeninfrastruktur der Stadt Geilenkirchen auf Landes- und Kreisstraßen. Die B56 bietet zusammen mit der Bahnlinie Aachen-Düsseldorf günstige Verkehrsanbindungen.

Innerhalb der Stadt verläuft die Bahnstrecke Aachen-Mönchengladbach (Streckennummer: 2550) und Lindern-Heinsberg (Streckennummer: 2542). Neben der Kernstadt ist der Ortsteil Lindern hierdurch über diese Strecke mit dem Schienenverkehr angeschlossen. Durch ein weit verzweigtes Omnibusnetz werden die Verkehrsanbindungen vorteilhaft ergänzt.

Die Bahnlinie läuft quer durch das Stadtgebiet. Es gibt mehrere Bahnübergänge, die regelmäßig geschlossen werden. In Abhängigkeit des Einsatzortes muss die Feuerwehr die Schienen kreuzen. Dies betrifft mehrere Standorte. Hierdurch kann es zu Verzögerungen bei der Anfahrt zu den Einsatzstellen kommen, wodurch sich aber auch das Anrücken der ehrenamtlichen Einsatzkräfte zu den Gerätehäusern verzögern kann.



Darüber hinaus wird die Stadt von vier Landes- und vier Kreisstraßen tangiert. Insbesondere durch die Umgehungsstraße B56 (und B221 alt) sind überregionale Verkehrsanbindungen an die A46 sowie die A44 gegeben. Durch diese Entwicklung hat Geilenkirchen als Verkehrsknotenpunkt an Bedeutung weiter zugenommen

Über Teile der Stadt Geilenkirchen verläuft eine Freileitung von Norden nach Süd-Osten. Darüber hinaus sind in der Kernstadt vier und im weiteren Stadtgebiet noch weitere Umspannwerke verteilt.

Der Straßenverkehr stellt in der Stadt Geilenkirchen eine wesentliche Gefährdung dar und muss bei den folgenden Planungen berücksichtigt werden. Das Verkehrsaufkommen wird bei der Einstufung der Stadt Geilenkirchen in die Beurteilungsklassen für Technische Hilfe berücksichtigt.



Abbildung 2-5: Siedlungs- und Verkehrsflächen im Stadtgebiet

2.1.4. Stadtentwicklung

Die Stadt Geilenkirchen plant im Bereich der Wohnbebauung sowie im Bereich Gewerbe und Industrie erhebliche Erweiterungen, welche auch für die Gefahrenabwehr relevant sind.



Die größte Maßnahme ist die Planung für das Projekt „Future Site InWest“ (Abbildung 2-6). Im Nord-Osten der Stadt soll ein Gewerbe- und Industriegebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 285 ha und geplant 10.000 Arbeitsplätzen entstehen. Art und Anzahl der geplanten Betriebe stehen noch nicht fest; das Gefahrenpotenzial ist somit noch nicht bestimmbar.

Aus dieser Maßnahme sind wesentliche Anforderungen an die Gefahrenabwehr während der Bauzeit, im nachfolgenden Betrieb sowie in der Übergangszeit zwischen Bau und Betrieb zu erwarten.

Hieraus können resultieren:

- Erhöhung der Einsatzzahlen IM Gewerbe- und Industriegebiet
- Erhöhung der Einsatzzahlen DURCH das Gewerbe- und Industriegebiet (Zu-/abfließender Verkehr, Gefahrerhöhung in Abhängigkeit des Gewerbes)
- Erhöhung der Einwohnerzahl mit einer folgenden Einsatzerhöhung
- Veränderung der Verkehrsführung / Erweiterung der Verkehrsführung mit möglichen Veränderungen der Straßeninfrastruktur, was sich auf Fahrzeiten und Erreichbarkeiten auswirkt.
- Einsätze während der Bauzeit

Die besondere Herausforderung für die Stadt Geilenkirchen ist, dass das geplante Gebiet aktuell nicht durch einen Standort der Feuerwehr abgedeckt wird.

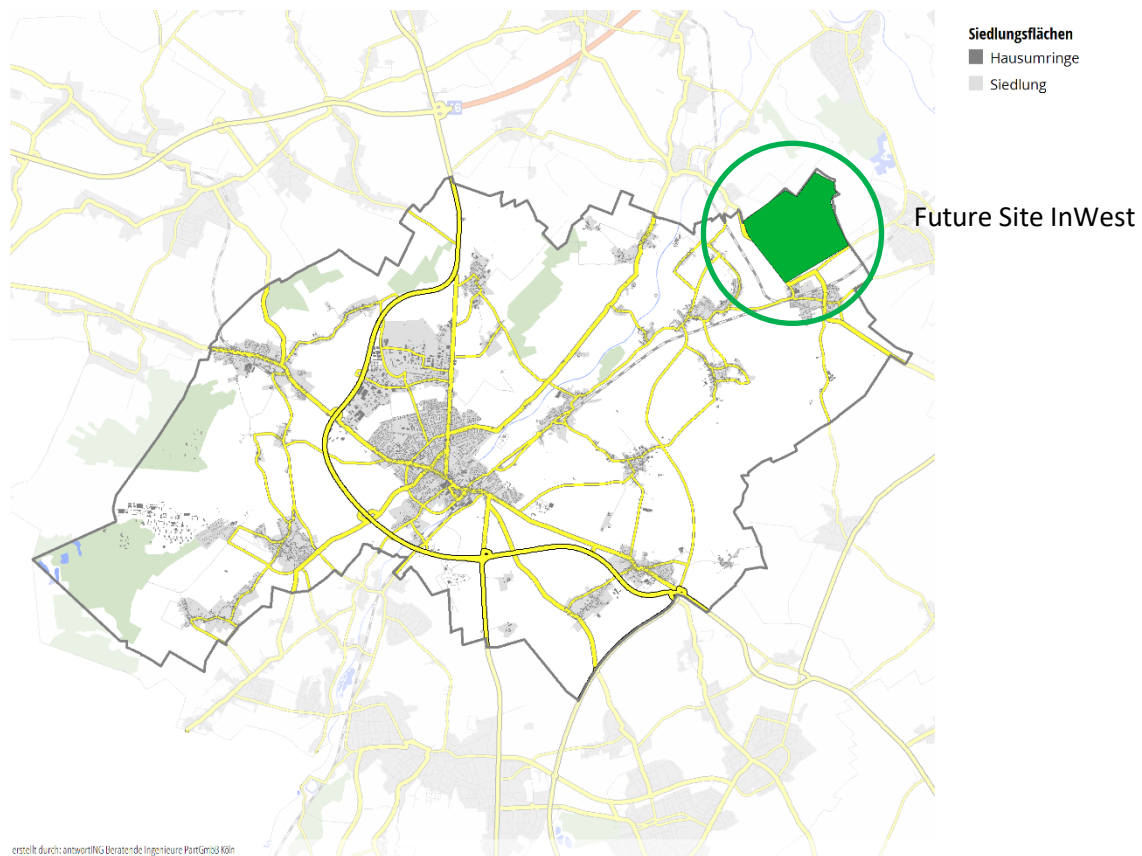


Abbildung 2-6: Fläche für das geplante Industrie- und Gewerbegebiet

Zusätzlich zum Gewerbegebiet sind in den neuen Regionalplänen weitere Maßnahmen im Bereich Wohnbebauung und Gewerbegebiete auf einer Fläche von ca. 77 ha geplant.

Mögliche Siedlungsbereiche in Geilenkirchen

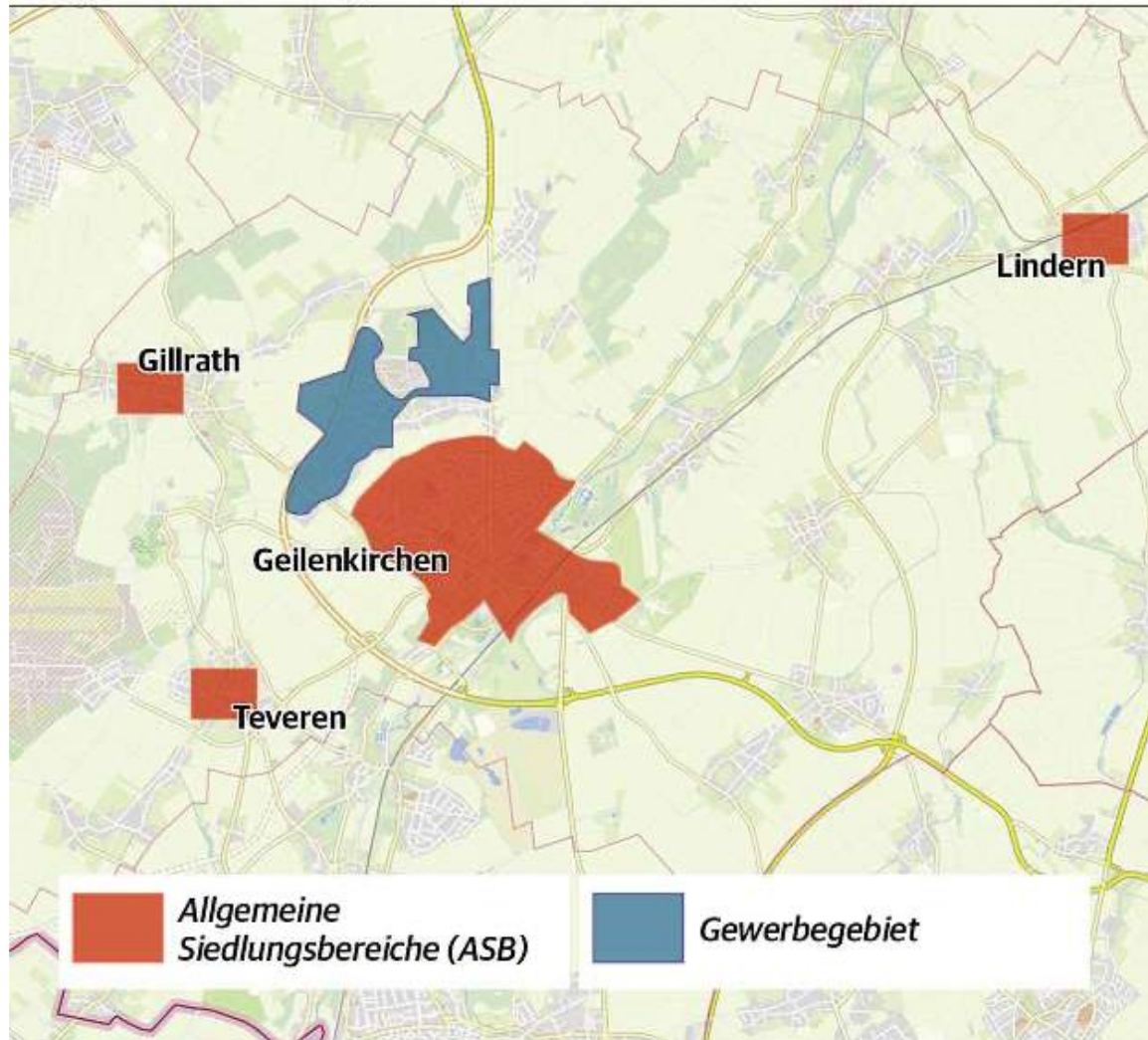


Abbildung 2-7: Potenzielle Entwicklungsflächen (Gewerbe und Wohnungsbau) der Stadt aus dem Regionalplan Köln
(Quelle: Regionalplan Köln, AZ Seite 13 C1 Nummer 145, Samstag, 25. Juni 2022)

Die Stadt Geilenkirchen muss parallel zur Entwicklung der Wohn- und Gewerbegebiete die Gefahrenabwehr und hier insbesondere die Feuerwehr adäquat entwickeln, da diese die operative Gefahrenwehr im Brandschutz und bei der Hilfeleistung darstellt. Hierdurch können kurzfristige nicht taugliche Nachbesserungen vermieden werden und rechtzeitig notwendige infrastrukturelle Anpassungen der Feuerwehr geplant und durchgeführt werden

Bezogen auf die Entwicklung von neuen Industrie-, Gewerbe- oder Wohngebieten muss die Feuerwehr in alle wesentlichen Schritte von Anfang an eingebunden werden, damit eine entsprechende Entwicklung der Feuerwehr im erforderlichen Umfang stattfinden kann



2.2. Bauliche Anlagen besonderer Art und Nutzung

Aus feuerwehrtechnischer Sicht ergeben sich Gefährdungen auch aus einzelnen Sonderobjekten. Unter dem Begriff Sonderobjekte werden Gebäude mit besonderem Risiko verstanden. Hier ist zu unterscheiden zwischen Objekten, bei denen zahlreiche Menschen gefährdet sind und Objekte, von denen ein besonderes Risiko ausgeht (z.B. Industrieobjekte) bzw. die besonders schützenswert sind (z.B. Museen).

Der Begriff Risiko ist hier weit zu fassen. Das besondere Risiko kann sich beziehen auf z.B.:

- eine Gefährdung von vielen Personen bei einem Brand (z.B. Altenheime),
- Freisetzung von gefährlichen Stoffen bei einem Brand (z.B. Chemische Betriebe) oder
- eine besonders schnelle Brandausbreitung (z.B. Sägewerk).

In der Güterabwägung steht die Rettung von Personen vor dem Schutz von Sachgütern und der Umwelt. Daher liegt hier der besondere Fokus auf der Menschenrettung und der Bekämpfung von Entstehungsbränden.

Es handelt sich hier nicht um eine Einteilung nach Gefährdungsarten (Brand, Technische Hilfe oder ABC-Gefahren), sondern um eine Schwerpunktbetrachtung im Kontext zu einer möglichen Menschengefährdung und -rettung.

Die Darstellung der Objekte in Abbildung 2-8 basiert auf der Liste brandschaupflichtiger Objekte mit aktuell 195 Eintragungen. Objekte mit vielen Personen oder Menschenansammlungen werden besonders betrachtet.

Zur Analyse wurden die Sonderobjekte in der Stadt Geilenkirchen entsprechend der nachfolgend beschriebenen Kategorien bewertet und geocodiert. Abbildung 2-8 zeigt die resultierende Übersicht.

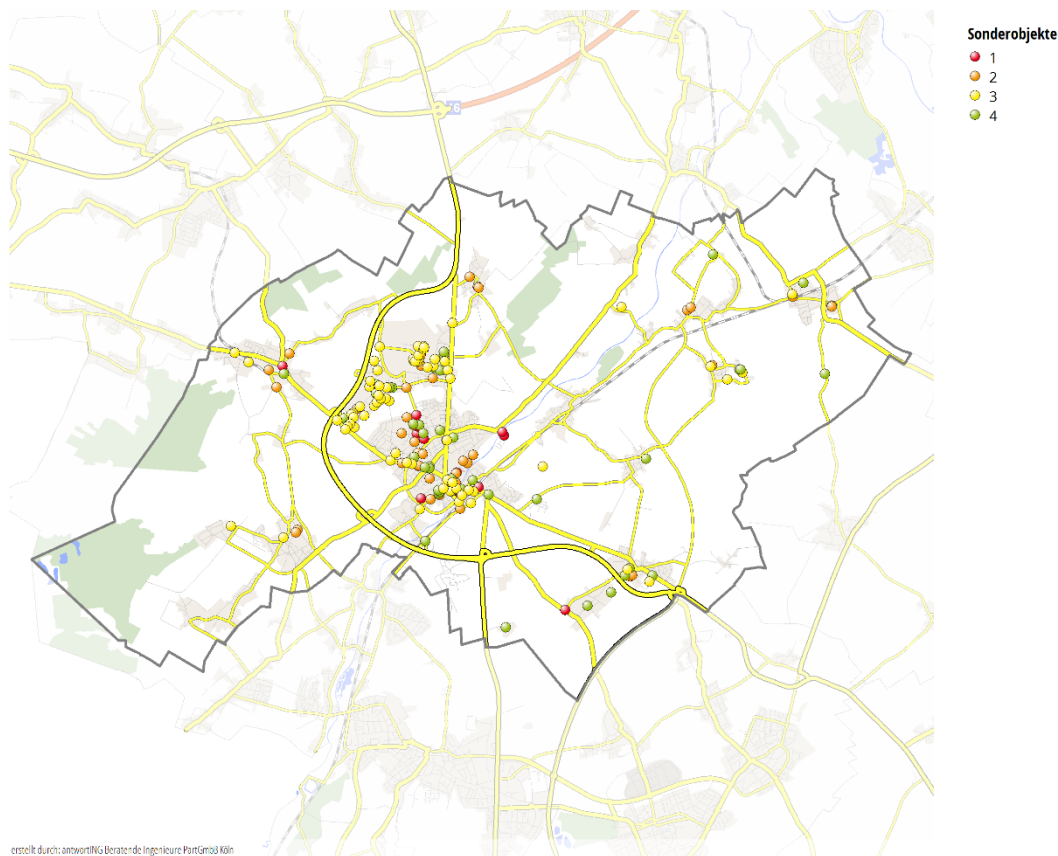


Abbildung 2-8: Sonderobjekte im Stadtgebiet

Die Sonderobjekte der Kategorien 1-4 sind für die Feuerwehr bei einer Schadenslage eine besondere Herausforderung, da viele Menschen und hohe Sachwerte in Gefahr sein können. Die Feuerwehr kann hierbei jedoch auf Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes aufbauen. Alle Objekte sind baurechtlich abgenommen und verfügen, sofern notwendig, über einen zweiten baulichen Rettungsweg.

2.2.1. Objekte Kategorie 1

In diesen Objekten (Darstellung **rot** in Abbildung 2-8) ist mit Menschen zu rechnen, die sich bei einem Schadensereignis nicht selbst retten können und auf Hilfe angewiesen sind. Hier ist ein schnelles Eingreifen der Gefahrenabwehr von besonderer Bedeutung. Hierunter fallen insbesondere Krankenhäuser sowie Senioren- und Pflegeeinrichtungen.

Tabelle 2-1: Objekte Kategorie 1 - Krankenhaus, Alten- und Pflegeheime im Stadtgebiet

Bezeichnung	Anschrift	Zusatz	Betreuungsplätze
AHK Herbert von Berg	Römerstraße 4	Betr. Wohnen	12
Altenheim Burg Trips	Burg Trips	Senioren/Pflege	105
Ambulante Reha	Martin-Heyden-Straße 30		200



Bezeichnung	Anschrift	Zusatz	Betreuungs- plätze
Burg Trips	Trips	Betr. Wohnen	25
Franziskus Altenheim	Zum Kniepbusch 5	Senioren/Pflege	126
Friedlandplatz	Friedlandplatz 2-6	Betr. Wohnen	12
Haus Beatrix	Pestalozzistraße 25	Psych. Erkrankte	92
Seniorenwohnungen	Im Gang 38-42	Betr. Wohnen	71
St. Elisabeth Krankenhaus	Martin-Heyden-Straße 30	Krankenhaus	233
Via Nobis Paramus	Von-Siemens-Straße 6	Senioren/Pflege	65 ¹⁾
Werkstätte für Psych Erkrankte	Friedrich-Krupp-Straße 21	Psych. Erkrankte	100 ¹⁾
Wohnheim Maria Hilf	Robert-Koch-Straße 1	Psych. Erkrankte	25
Wohnheim Mutter Teresa	Josefstraße 7	Psych. Erkrankte	30

¹⁾ (nur tagsüber)

2.2.2. Objekte Kategorie 2

In diesen Objekten (Darstellung **orange** in Abbildung 2-8) ist mit Personen, z.T. in hoher Anzahl, zu rechnen, die sich aufgrund fehlender Ortskenntnisse oder aufgrund ihres Alters nur eingeschränkt selbst retten können. Hierunter fallen:

- Schulen, Hochschulen und ähnliche Einrichtungen
- Kindergärten/-tagesstätten
- Wohneinrichtungen für Flüchtlinge

Tabelle 2-2: Objekte Kategorie 2 - Schulen

Bezeichnung	Anschrift	Schüler	Personal
Anita-Lichtenstein-Gesamtschule	Pestalozzistraße 27	831	96
Berufskolleg für Ernährung, Sozialwesen und Technik	Berliner Ring 48-54	2056	150
Berufskolleg Wirtschaft	Berliner Ring 44	1300	70
Bischöfliches Gymnasium St. Ursula	Markt 1	1100	100
Gemeinschaftsgrundschule Geilenkirchen	Sittarder Straße 11	203	20
Gemeinschaftsgrundschule Gillrath	Bergstraße 32	165	15
Kath. Grundschule Geilenkirchen	Brucknerstraße 15	293	28
Kath. Grundschule Immendorf	Ringstraße 9	106	8
Kath. Grundschule Teveren	Müncherather Straße 2-4	94	12



Bezeichnung	Anschrift	Schüler	Personal
Kath. Grundschule Würm	Klosterstraße 13	116	14
Städt. Realschule Geilenkirchen	Gillesweg 1	401	33

Tabelle 2-3: Objekte Kategorie 2 – Kindergärten/-tagesstätten

Bezeichnung	Anschrift	Kinder	Personal
Integrativer Kindergarten der Lebenshilfe	Robert-Koch-Straße 21	62	36
Integrativer Kindergarten der Lebenshilfe Triangel Hünshoven	An der Friedensburg 28-30	34	6
Katholischer Kindergarten Gillrath	Hatterather Weg 32	42	9
Katholischer Kindergarten Lindern	Stiftsgasse 1	41	8
Katholischer Kindergarten St. Ursula	Martin-Heyden-Straße 30	42	10
Katholischer Kindergarten Tripsrath	Annastraße 11	43	9
Katholischer Kindergarten Würm	Klosterstraße 23a	62	11
Kindergarten in der Selfkantkaserne	Quimperlestraße 100	43	9
Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt	Beamtenweg 1	123	20
Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt	Jahnstraße 41	89	18
Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt	Lütticher Straße 30	55	15
Städt. Kindertagesstätte Wurmmatrosen	Martin-Heyden-Straße 51	42	10
Städtische Kindertagesstätte Bauchem	Im Gang 34	95	21
Städtische Kindertagesstätte Beeck	Gemeindeberg 2	38	8
Städtische Kindertagesstätte Immendorf	Ringstraße 15	90	15
Städtische Kindertagesstätte Teveren	Zum Junkersbusch 27	100	21

2.2.3. Objekte Kategorie 3

Diese Objekte (Darstellung **gelb** in Abbildung 2-8) sind z.B. durch den Aufenthalt von Personen ohne Ortskenntnisse (Beherbergungsbetriebe) oder in großer Anzahl (Beschäftigte) gekennzeichnet. In die Kategorie gelb fallen auch Objekte, die aufgrund ihres Gefahrenpotenzials betrachtet wurden (z.B. Betrieb nach 12. BImSchV):

- Industrie und Gewerbe
- Beherbergungsbetriebe (Beherbergungsstätten ab 12 Personen)



Tabelle 2-4: Objekte Kategorie 3 - Beherbergungsbetriebe

Bezeichnung	Anschrift	Betten
City Hotel	Theodor Heuss-Ring 15	76
Hotel Am Markt	Markt 3	4
Hotel und Restaurant Lois	Konrad-Adenauer-Straße 52	16
Hotel zum Stern	Konrad-Adenauer-Straße 64	9
Tinas Heuhotel	Zum Schlackenberg 36	32

Tabelle 2-5: Sonderobjekte mit erhöhtem Gefahrenpotenzial (Auszug)

Bezeichnung	Anschrift	Zusatz
KSK Industrielackierungen	Borsigstraße 9-11	Industrielackierung (Störfallbetrieb)
LBBZ	Ottostraße 47	Industrielle Karosserieprod., Metallbearbeitung (Laser)
Pohlen Bedachungen	Am Pannhaus 14	Industrieller Dachdecker- und Solaranlagenbetrieb
West Verkehr	Geilenkirchener Kreisbahn 1	Busdepot/-werkstatt

2.2.4. Objekte Kategorie 4:

Diese Objekte (Darstellung **grün** in Abbildung 2-8) weisen gegenüber üblicher Wohnbebauung nur ein geringfügig erhöhtes Gefahrenpotenzial auf, z.B. aufgrund der großen Anzahl (tagsüber) anwesender Personen. Bei den betroffenen Menschen ist nicht davon auszugehen, dass sie in ihrer Selbstrettungsfähigkeit eingeschränkt sind. Zur Kategorie grün werden auch Veranstaltungsräume und ausgewählte landwirtschaftliche Betriebe gerechnet:

Tabelle 2-6: Sonderobjekte mit geringfügig erhöhtem Gefahrenpotenzial (Auszug)

Bezeichnung	Anschrift	Zusatz
Amtsgericht	Konrad-Adenauer-Str. 225	Gerichts-/Bürogebäude
Coenen	Kreisstraße 6	Pferdestallungen
CSB System AG	An Fürthenrode 9-15	Bürogebäude (Softwareentwicklung)
Eventhalle Luna Lounge	An Fürthenrode 49	Veranstaltungsstätte
Finanzamt	Herzog-Wilhelm-Str. 41-47	Verwaltungsgebäude
Frank Schröder	Feigengasse 11	Landwirtschaft, Biogasanlage



Bezeichnung	Anschrift	Zusatz
Mertens	Nonnfelder Hof	Mastschweine
NEW	Nikolaus-Becker-Str. 28-34	Bürogebäude
Rathaus	Markt 9	Verwaltungsgebäude
Schulte-Bröker	Gut Muthagen	Pferdestallungen

2.3. Löschwasserversorgung/-rückhaltung

Die Löschwasserversorgung wird im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung nur so weit betrachtet, dass eine Aussage über notwendige Maßnahmen erfolgen kann. Als Beispiel seien hier zusätzliches Schlauchmaterial oder zusätzliche Tragkraftspritzen für die Nutzung von alternativen Löschwasserentnahmestellen genannt.

Nach § 3 Abs. 2 BHKG ist die Gemeinde verpflichtet eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

Die Feuerwehr hat keine negativen Erfahrungen bei der Nutzung des Trinkwassernetzes als Löschwasserlieferant in den Siedlungsgebieten. Daher wird die Löschwassersituation in diesen Gebieten der Stadt Geilenkirchen als ausreichend bewertet. Abbildung 2-9 stellt die Hydranten in der Stadt sowie einen zusammengefassten 300-Meter-Radius um alle Hydranten dar. Die Flächenabdeckung in der Stadt ist in den besiedelten Bereichen gut zu erkennen.

Die Beschilderung der Hydranten obliegt dem Wasserversorger. Die Prüfungen werden nach den Vorgaben und Fristen des DVGW-Blattes 405 durchgeführt.

Zum Schutz des Trinkwassernetzes bei der Entnahme von Löschwasser werden neu beschaffte Löschfahrzeuge mit Hydrantenstandrohren mit Rückflussverhinderern und Systemtrennern ausgerüstet. Diese Gerätschaften wurden auch für die vorhandenen Löschfahrzeuge beschafft.

Die Löschfahrzeuge führen zur Durchführung von Maßnahmen der Löschwasserrückhaltung sowohl Schachtabdeckungen wie auch Absperrgeräte zur Abdichtung von Straßeneinfläufen und Kanalrohren (u. A. Gully-Ei) mit.

Wenn zukünftig negative Erfahrungen bei der Löschwassernutzung auftreten, wird die Aufstellung eines Löschwasserkonzeptes oder eines Löschwasserbedarfsplans empfohlen.

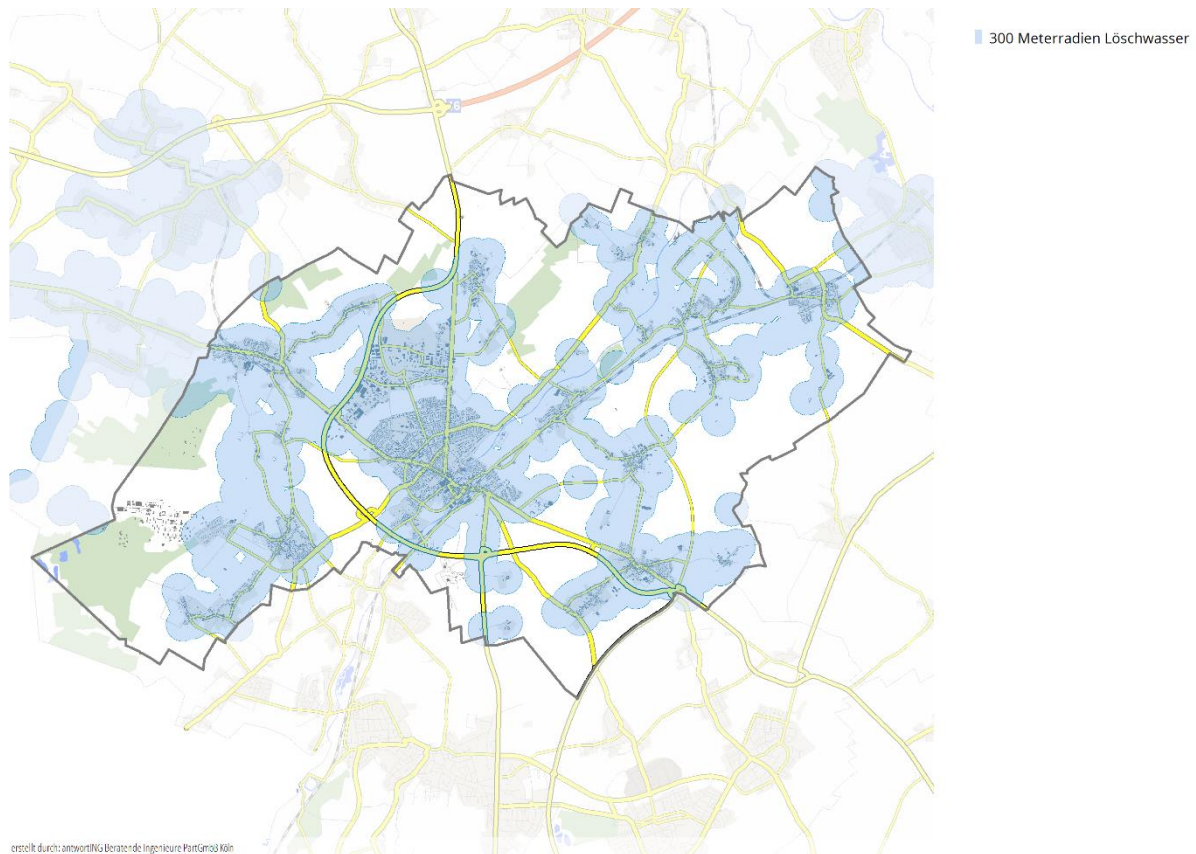


Abbildung 2-9: Löschwasserversorgung im Stadtgebiet

2.4. Risiken und Feuerwehreinsätze der Stadt Geilenkirchen

2.4.1. Einsatzstatistik

Für die Bedarfsplanung wurden Einsätze der Jahre 2018 bis 2021 ausgewertet. Hierfür wurde die Einsatzdokumentation der Feuerwehr mit der Einsatzdokumentation aus der Leitstelle verschnitten, um die höchste Anzahl an verknüpften Daten statistisch auswerten zu können.

Für die nachfolgenden Darstellungen werden stets möglichst viele Einsätze ausgewertet. Fehlen Daten bei einem Einsatz, welche für die jeweilige Auswertung relevant sind, werden diese für diese Analyse nicht herangezogen.

Auf Grundlage der Analyse des Einsatzgeschehens in der jüngeren Vergangenheit können Schlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Einsatzgeschehens gezogen werden.

Abbildung 2-10 zeigt die Verteilung des Einsatzaufkommens, verteilt über die Wochentage. Es ist zu erkennen, dass der Freitag ein besonders hohes Aufkommen hat, welche von Montag beginnend mit den Wochentagen zunimmt und freitags seine Spitze erreicht.

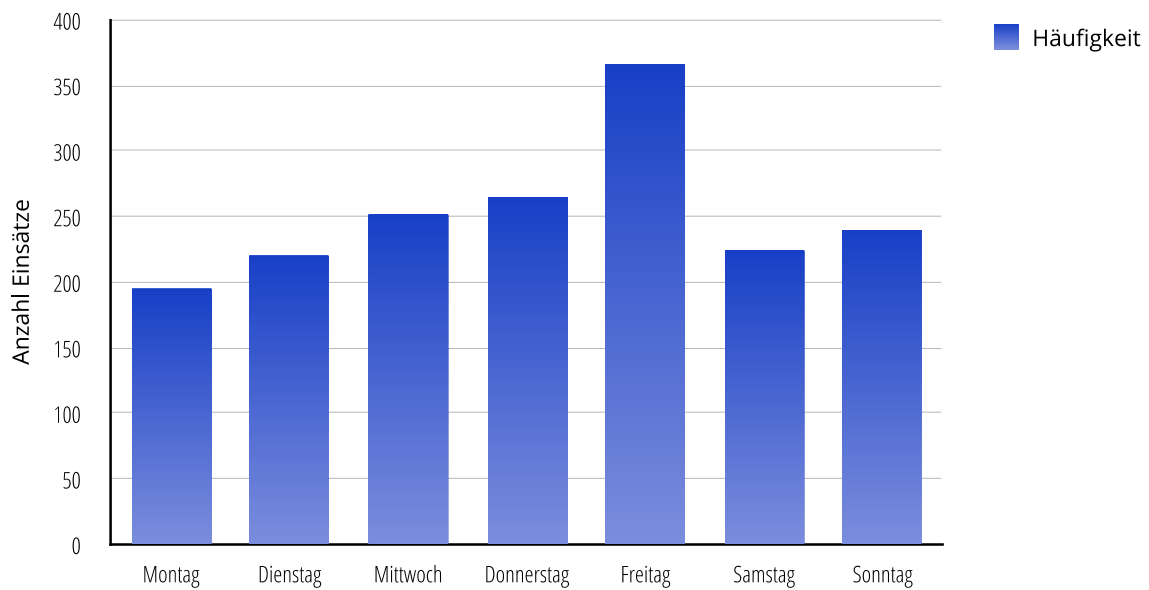


Abbildung 2-10: Verteilung des Einsatzaufkommens wochentags

In Abbildung 2-11 ist die Verteilung über den Tagesverlauf dargestellt. Deutlich zu erkennen ist das Haupteinsatzaufkommen tagsüber. Zu diesem Zeitpunkt sind vielen der Einsatzkräfte bei der Arbeit und die Verfügbarkeit ist schlechter als in den Abend- und Nachstunden. Aus diesem Grund kommt der Einsatzfähigkeit der Löscheinheit Verwaltung sowie der Drehleiter eine hohe Bedeutung zu.

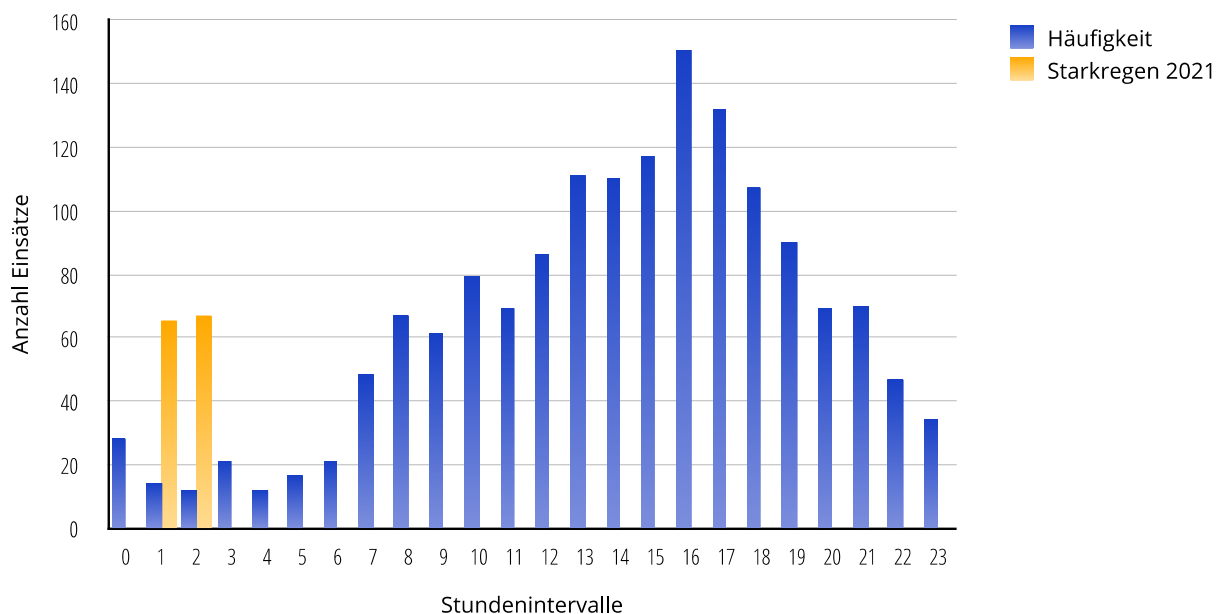


Abbildung 2-11: Verteilung des Einsatzaufkommens über den 24-Stunden-Verlauf

Die Einsatzstichworte in Abbildung 2-12 zeigen, zu welchen Meldungen die Feuerwehr alarmiert wird. Das Einsatzstichwort legt der Disponent der Leitstelle anhand des Notrufes



fest. Die meisten Einsätze finden im Bereich der Hilfeleistung statt, gefolgt von kleineren Bränden unter dem Stichwort „Feuer 1“.

Der Einsatzführungsdienst (Kapitel 5.2.2) unterstützt bei allen relevanten Einsätzen die ersteintreffenden Einheiten und übernimmt bei Bedarf die Einsatzleitung. Abbildung 2-13 stellt die Auswertung der Eintreffzeiten des Führungsdienstes dar. Zu erkennen ist, dass der Führungsdienst in 90 % der Fälle innerhalb von 9 Minuten an der Einsatzstelle eintrifft. Es handelt sich hier nicht um eine Analyse des Erreichungsgrades, sondern eine Datenauswertung mit Betrachtung der Perzentile.

Der Führungsdienst erfüllt seine Aufgabe und trifft in mindestens 90 % der Fälle innerhalb von 9 Minuten an der Einsatzstelle ein.

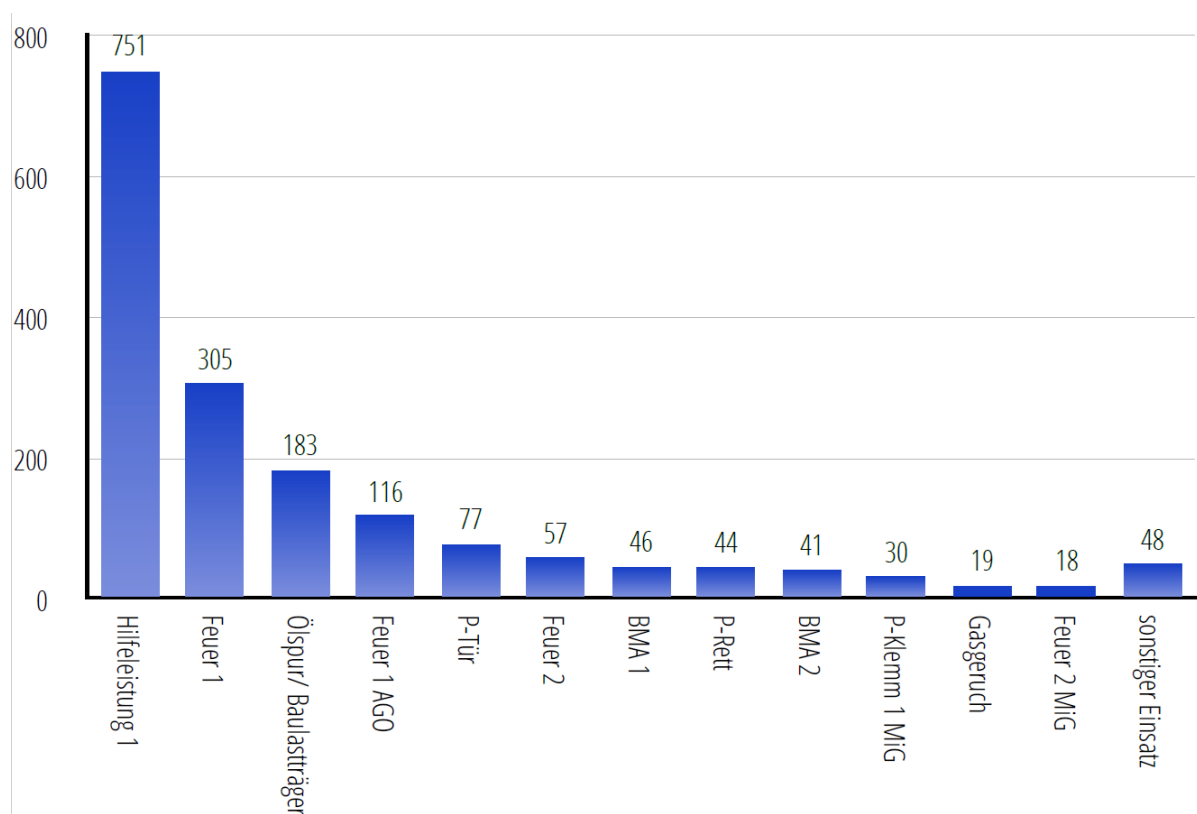


Abbildung 2-12: Einsatzaufkommen - Einsatzstichworte bei Alarmierung (2018-21)

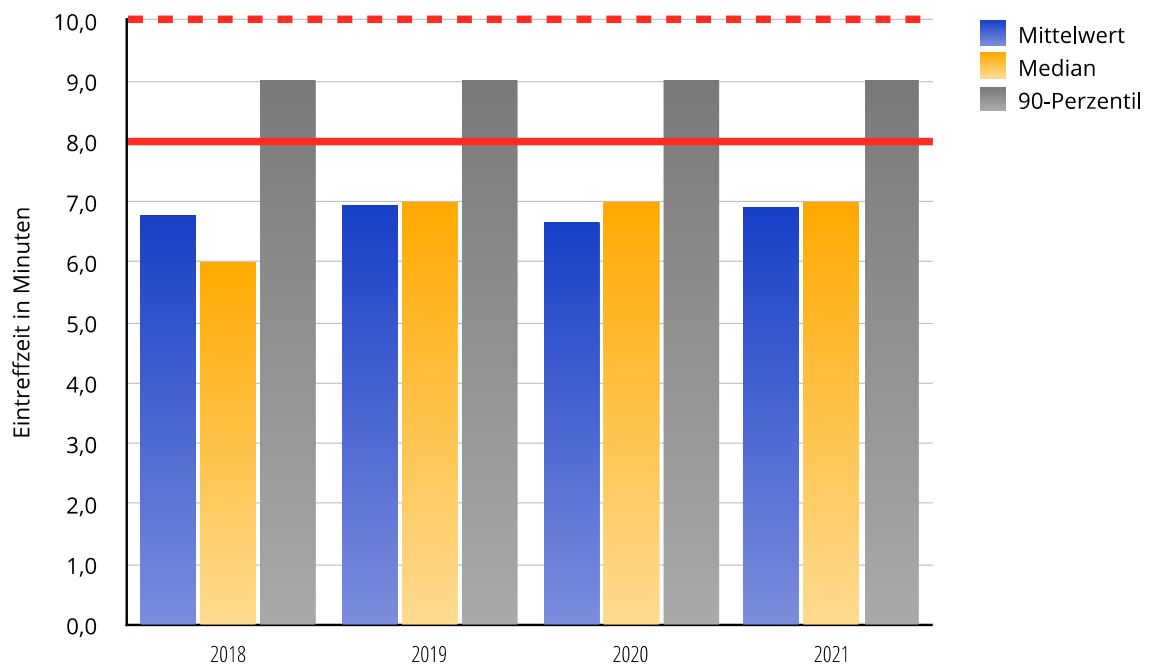


Abbildung 2-13: Statistische Auswertung des Eintreffens des Einsatzführungsdienstes

In Abbildung 2-14 ist das Eintreffen des ersten Löschfahrzeuges an der Einsatzstelle dargestellt. Das erste Löschfahrzeug ist im Mittel in ca. 7 Minuten an der Einsatzstelle sowie in 90 % der Fälle in maximal 9 Minuten.

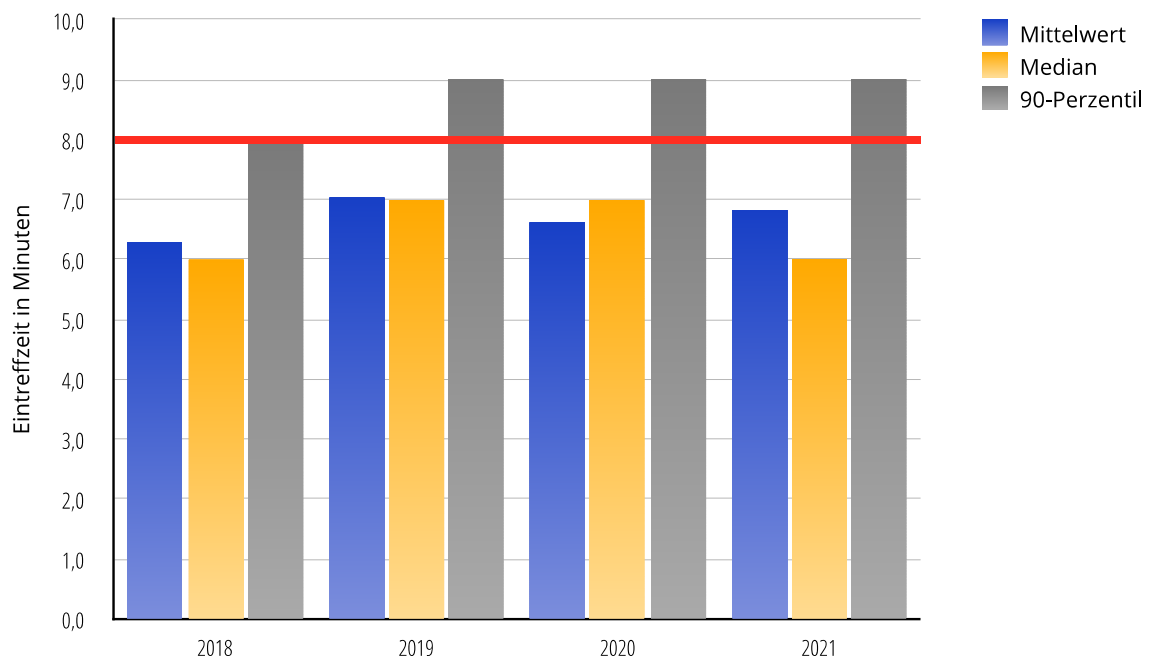


Abbildung 2-14: Statistische Auswertung des Eintreffens des ersten Löschfahrzeuges an der Einsatzstelle.

Die Verteilung der Einsatzorte über das Stadtgebiet (Abbildung 2-15) zeigt erwartungsgemäß eine Häufung im Stadtkern und korreliert gut mit der Verteilung der Beurteilungsklassen in Kapitel 2.4.2. Vermeintliche Häufungspunkte sind entlang übergeordneter Straßen, z.B. B56



zu finden und bilden nicht immer den exakten Einsatzort ab. Grund dafür ist die Auswertung der Daten aus dem Einsatzleitrechner, die bei Straßen nur die Zuordnung zu Straßenabschnitten erlauben. Aufgrund der, bezogen auf die gewählten 100x100m-Raster, geringen absoluten Zahlen (überwiegend 1-3 Ereignisse in vier Jahren), ist die Verteilung zudem mit einer statistischen Unsicherheit verbunden. Insgesamt bestätigt die Karte jedoch eindrücklich die Beurteilungsklassen und die Angemessenheit der Feuerwehrstandorte.

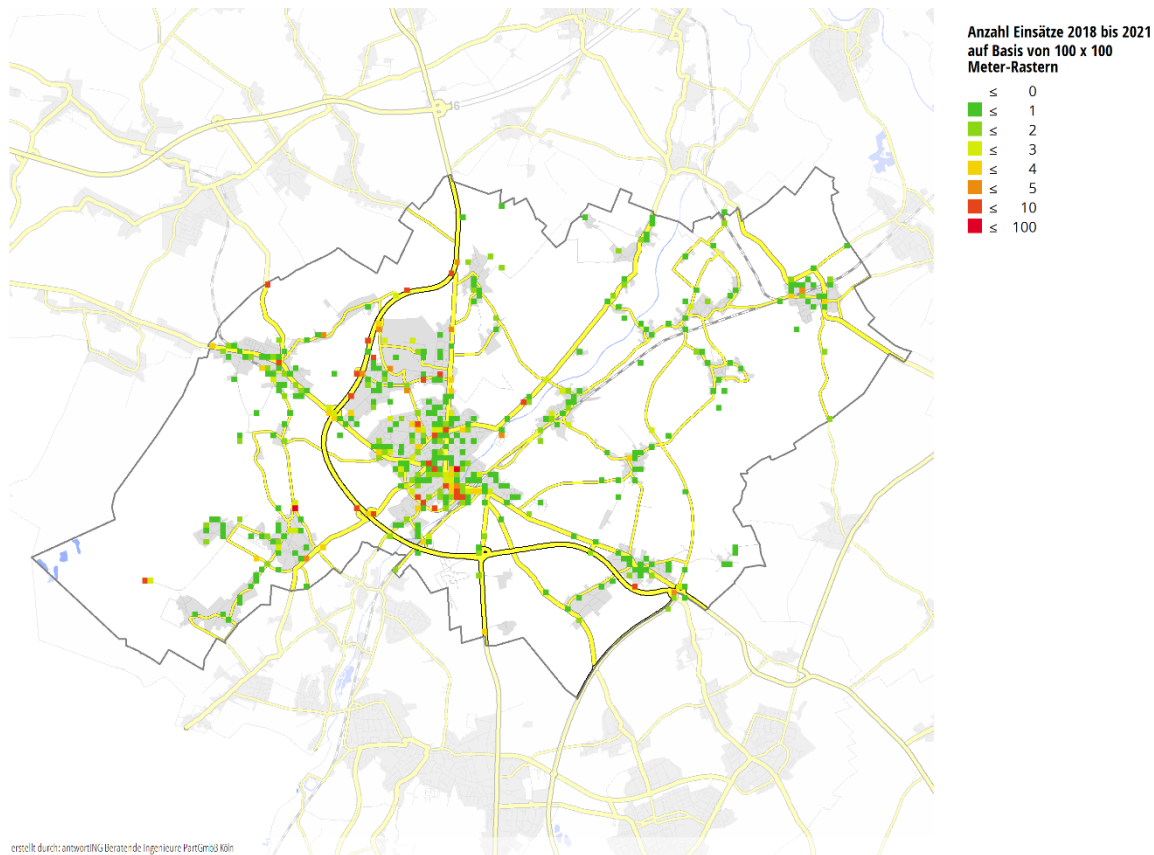


Abbildung 2-15: Verteilung der Einsatzorte über das Stadtgebiet

2.4.2. Beurteilungsklassen des Stadtgebietes

Aktuell findet in NRW der Wandel hin zu Gefährdungs- und Beurteilungsklassen statt, welche als Grundlage für die Soll-Planung dienen sollen. Durch die Einstufung der Gemeinde in Beurteilungsklassen, werden die Schutzzieldefinitionen und der Leistungsbedarf für die Feuerwehr an die Beurteilungsklassen angepasst.

In diesem Plan wird daher auf die Definition von Standardschadensereignissen verzichtet und mit den Beurteilungsklassen geplant. Hierfür wird die Klasseneinteilung des VdF NRW (Verband der Feuerwehren in NRW) genutzt. Diese durch den VdF veröffentlichten Klassen werden auch von der Bezirksregierung Köln anerkannt und sind daher auch für die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung geeignet.

Die Beurteilungsklassendefinition sind in der Fachempfehlung „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr“ des Verbandes der Feuerwehren NRW veröffentlicht und können online abgerufen werden.

Die Einteilung der Stadt Geilenkirchen in die Beurteilungsklassen ist in den Abbildungen Abbildung 2-16 bis Abbildung 2-18 dargestellt. Es werden die Klassen:

- Brand
- Technische Hilfeleistung
- ABC-Gefahren

verwendet.

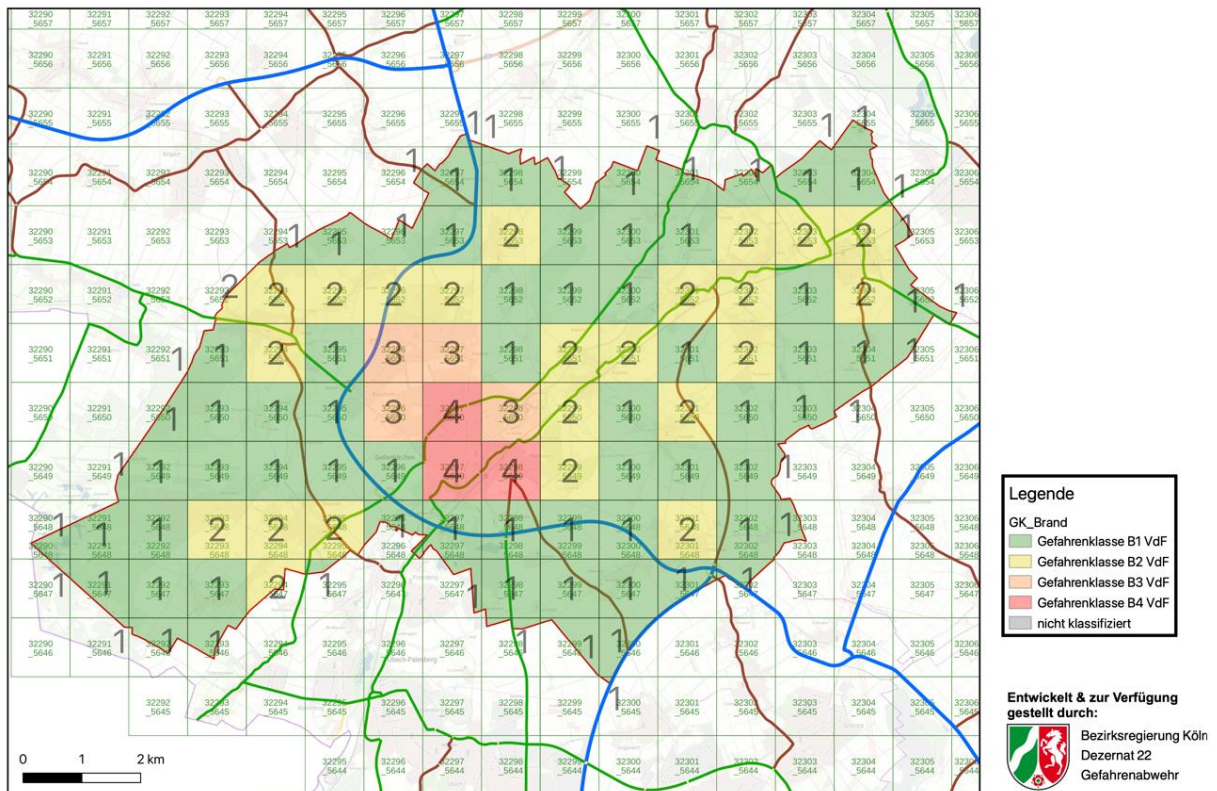


Abbildung 2-16: Übersichtskarte Gefahrenklasse Brand

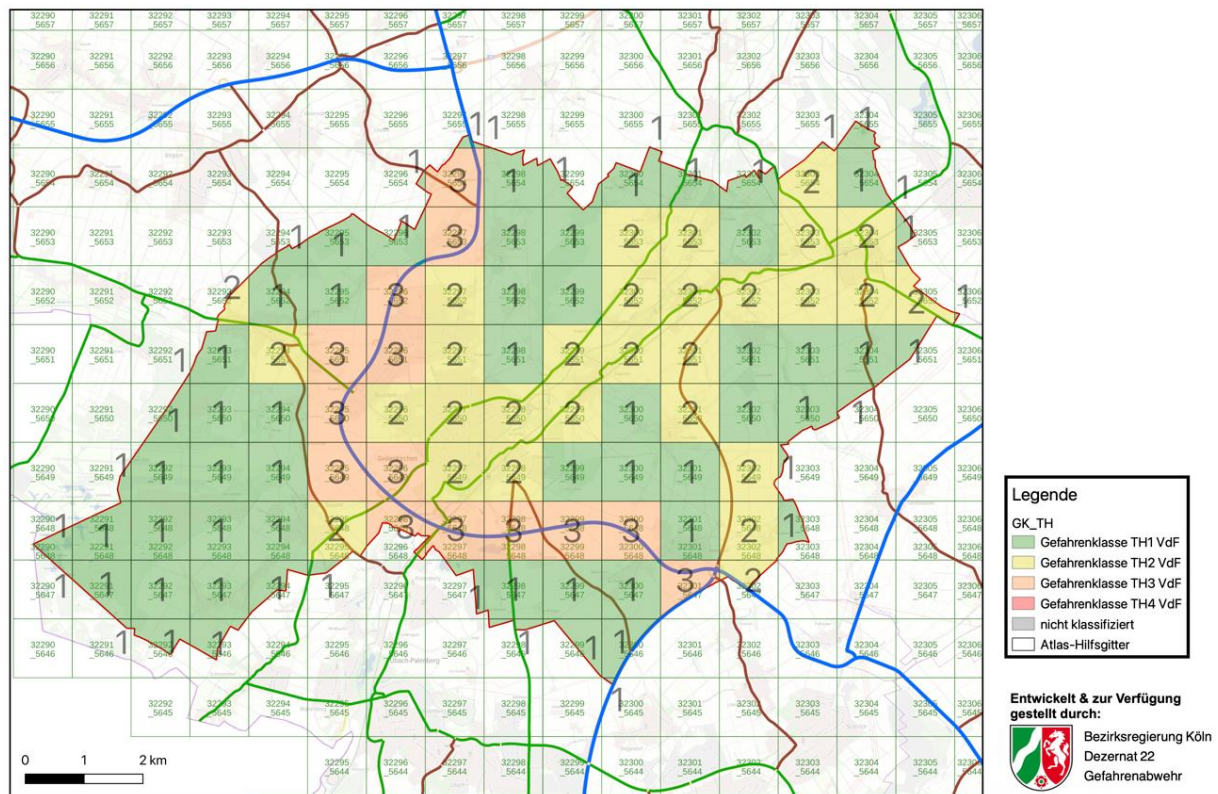


Abbildung 2-17: Übersicht Gefährdungsklasse Technische Hilfe

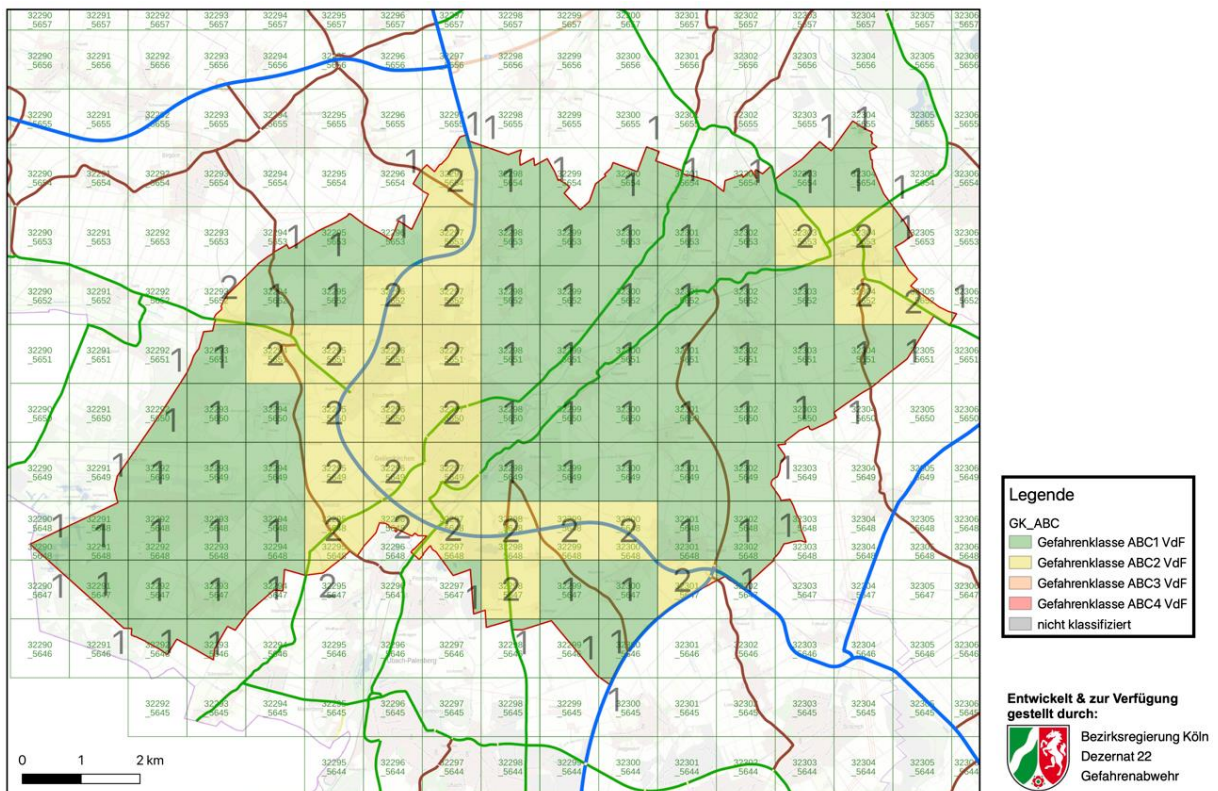


Abbildung 2-18: Übersicht Gefährdungsklasse ABC



2.4.3. Besondere Risiken/Gefährdungen

Wie aus den Beurteilungsklassen zu entnehmen, sind die Hauptgefährdungen und die Hauptrisiken die Bundesstraße (TH-Einsätze) sowie der Innenstadtbereich der Stadt (Brand-einsätze). Durch die Bebauung ist hier grundsätzlich mit einem höheren Aufwand bei der Schadensbekämpfung zu rechnen als in anderen Bereichen.

Einzelne Sonderobjekte verändern üblicherweise nicht die Beurteilungsklassen, da diese auf Basis der überwiegenden Bebauung bzw. auf Basis der Verkehrsinfrastruktur definiert werden.

Die Sonderobjekte wurden bereits in Kapitel 2.2 dargestellt. Hier bergen zwei **Seniorenwohnanlagen**, davon eine in einem denkmalgeschützten Gebäude mit Wassergraben, ein Krankenhaus mit mehr als 200 Betten und angeschlossener ambulanter Reha-Einrichtung sowie ein **Industrielackierbetrieb**, welcher der **12. BImSchV** (Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) unterliegt, die größten Risiken.

Das **Zentrum für Verifikationsaufgaben** der Bundeswehr in Geilenkirchen ist ein militärischer Schutzbereich und stellt nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes und unter Führung des Bundesministeriums der Verteidigung die Umsetzung der Rüstungskontrollverträge sicher, die die Bundesrepublik Deutschland mit anderen Staaten abgeschlossen hat. Es handelt sich um ein Kasernengelände mit Bürogebäuden, Unterkünften, Kindergarten und KFZ-Werkstatt. In Abstimmung und Kooperation mit der zuständigen Standortverwaltung wird der Brandschutz durch die Feuerwehr Geilenkirchen sichergestellt. Es sind jedoch keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da das Kasernengelände keine besonderen Gefahrenpunkte aufweist. Es sind keine Waffensysteme vorhanden. Auf dem Kasernengelände sind, bis auf die Waffen und Munition der Wache, keine zusätzlichen Gefahren vorhanden.

Bedingt durch die **NATO-Airbase Teveren** als Standort des E3A-Verbandes mit AWACS-Flugzeugen liegt die Stadt Geilenkirchen im An- bzw. Abflugbereich des Flugplatzes. Die zusätzlichen Risiken werden durch die auf der Airbase vorgehaltenen Werkfeuerwehr (Kapitel 4.4) sowie entsprechende Notfallpläne der NATO abgedeckt. Unfälle mit Luftfahrzeugen sind darüber hinaus in der AAO versorgt.

Die Sonderobjekte liegen überwiegend in Planquadraten der Beurteilungsklassen 3 bzw. 4 und wirken sich insofern nicht gefährdungserhöhend aus.

Hinsichtlich der **Hochwassergefahren** ist das Stadtgebiet der Stadt Geilenkirchen dem Teileinzugsgebiet Maas Süd zugeordnet.

Die Hochwassergefahren und -risikokarten zeigen, dass bei einem Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit verschiedene Stadteile durch die Wurm und den Rodebach gefährdet sind.

Ohne weitere Berücksichtigung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen hat die letzte Hochwasserlage vom 14.07. bis 19.07.2021 deutlich aufgezeigt, dass insbesondere der Stadtkern Geilenkirchen sowie die weiteren Stadtteile Süggerath, Müllendorf und Kogenbroich durch die Wurm massiv betroffen sind. Darüber hinaus waren ebenfalls insbesondere



die Stadtteile Grotenrath, Teveren, Nierstraß und Gillrath durch das Hochwasser des Rodebaches stark betroffen. Des Weiteren bestehen im gesamten Stadtgebiet grundsätzlich Gefahren durch Überschwemmungen bei Starkregenereignissen. Die Erfahrungen des Fluterignisses im Sommer 2021 haben dies und die Hochwassergefahrenkarten eindrucksvoll bestätigt.

Die letzte Hochwasserlage hat deutlich aufgezeigt, dass nur eine gut durchdachte Maßnahmenkombination zwischen infrastrukturellem Hochwasserschutz und effektivem und adäquatem Feuerwehreinsatz einen notwendigen Schutz bieten können.

2.4.4. Schutz- und Einsatzziele

Der Brandschutzbedarfsplan 2017 wies als Schutzziele die klassisch aus der O.R.B.I.T.-Studie (BMFT (Hrsg.), 1978) abgeleiteten Schutzziele aus. Für die technische Hilfeleistung wurden keine gesonderten Szenarien ausgewiesen, sondern die Qualitätskriterien der Brandbekämpfung übernommen.

Für die Auswertung der Eintreffzeiten (Kapitel 6) bedeutete dies, dass die Einsatzstichworte „Feuer 2“ (aktuell: „B20-Feuer 2“, „B21-Feuer 2 AGO“ [Außerhalb geschlossener Ortschaft], „B22-Feuer 2 MiG“ [Menschenleben in Gefahr]) sowie eingeklemmte Person (aktuell: „T50-P_Klemm1“, „T51-P_Klemm 2“) und „BMA“ (aktuell: „B90-BMA 1“ und „B91-BMA 2“) zur Prüfung der Erreichungsgrade herangezogen wurden. Die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit wurden durch die Festschreibung des Schutzziels mit den Parametern in Tabelle 2-7 definiert.

Tabelle 2-7: Schutzziele Brandschutzbedarfsplan 2017

Einsatzart	Schutzziel 1		Schutzziel 2	
Brand	8 Minuten	9 Funktionen (Gruppe gem. FwDV 3)	13 Minuten	Weitere 13 Funktionen (Gruppe + Zugtrupp gem. FwDV 3)
Techn. Hilfeleistung	8 Minuten	9 Funktionen (Gruppe gem. FwDV 3)	Nicht definiert	

Diese sollen im Rahmen dieser Fortschreibung an den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden. Ziel ist es, auf Basis der Beurteilungsklassen und den aus deren Einteilungen abzuleitenden Risiken realistische Planungsansätze zu definieren und zu wählen. Grundlage ist die VdF-Veröffentlichung „Bedarfsplanung für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz“ des Verbandes der Feuerwehren NRW (VdF NRW (Hrsg.), 2021).

Beispiel: Die Zeit- und Ressourcenansätze für einen Gebäudebrand in einem Gebiet mit Einfamilienhäusern unterscheidet sich grundsätzlich von einem Ereignis in einer geschlossenen Bebauung im Innenstadtbereich. Im ersten Fall ist von einer hohen Selbstrettungsrate auszugehen. Im zweiten Fall ist der Fokus der Feuerwehr die Rettung von Menschen über

(tragbare) Leitern oder durch unterstützte Flucht über Treppenträume. Hierfür werden geringere Eintreffzeiten und mehr Funktionen (Einsatzkräfte) geplant.

Dieses Vorgehen wird für die neue Schutzzieldefinition zunächst für alle Stichworte sowie alle Beurteilungsklassen einzeln vorgenommen und schließlich redaktionell zusammengefasst. Die Schutzzieldefinition ist daher von folgenden Kriterien abhängig:

- Einsatzstichwort
- Beurteilungsklasse
- Eintreffzeit
- Funktionsstärke
- Erreichungsgrad

Tabelle 2-8 stellt die neue Definition der Schutzziele dar. Nachfolgend werden die Spalten und Zeilen der Tabelle beschrieben:

Über das **Einsatzstichwort** stuft die Leitstelle den Einsatz und dessen erwartetes Ausmaß ein. Daher werden für unterschiedliche Stichworte unterschiedliche Schutzziele festgelegt. Die Einsatzstichworte werden von der Leitstelle in Abstimmung mit den Feuerwehren im Kreis definiert. Tabelle 2-8 enthält die Kürzel für die Stichworte. Hinter jedem Kürzel befindet sich beschreibenden Text für das Stichwort. Die Stichwortliste befindet sich im Anhang des Bedarfsplans. Hiermit können die Zahlencodes nachvollzogen werden.

Die **Beurteilungsklassen** basieren auf der Einteilung in Kapitel 2.4.2. Da die Einsätze ABC usw. in der Leitstelle bzw. Alarm- und Ausrückeordnung in Technische Hilfe eingeordnet sind, finden diese Beurteilungsklassen keine gesonderte Anwendung beim Schutzziel.

Die **Eintreffzeit** orientiert sich an der Dringlichkeit des Einsatzstichwortes. Ist mit einer Menschengefährdung zu rechnen, wird eine kürzere Eintreffzeit vorgesehen.

Die **Funktionsstärke** orientiert sich an den ersten Aufgaben, welche die ersteintreffende Einheit durchführen soll, bis weitere Einsatzkräfte die Einsatzstelle erreichen. Bei den „Einsatzzielen“ steht die qualifizierte Erkundung und die Einleitung von Kleinmaßnahmen an erster Stelle. Bei den sonstigen Brandereignissen ist das erste Ziel die qualifizierte Erkundung. Sind direkt Maßnahmen notwendig, wie beispielsweise eine Menschenrettung, können diese durch die vorhandenen Einsatzkräfte eingeleitet werden. In den Gebäudestrukturen mit erhöhten Personengefährdungen werden mehr Einsatzkräfte und eine kürzere Eintreffzeit geplant, da eine Menschenrettung tendenziell material- und personalaufwändiger ist.

Bei den Einsätzen der Technischen Hilfe steht die Lageerkundung und die Absicherung der Unfallstelle sowie das Schaffen einer Zugangsöffnung im Vordergrund. Dies kann durch eine Staffel wahrgenommen werden, bis die nächsten Einheiten eintreffen.

Der **Erreichungsgrad** wird in allen Fällen mit 90 % festgelegt. Das heißt, dass in 9 von 10 Einsätzen die definierten Ziele eingehalten werden sollen. Hierfür muss die Feuerwehr ausgerüstet sein und das notwendige Personal muss zur Verfügung stehen.



Tabelle 2-8: Schutzziele, Stichworte, Parameter

Einsatzstichwort	Beurteilungs- klasse	Schutzziel 1		Schutzziel 2	
		Eintreffzeit in Minuten	Funktions- stärke	Eintreffzeit in Minuten	Zusätzliche Funktions- stärke
B20, B21, B22, B30 ff	Brand 2-4	8	9	13	9
B20, B21, B22, B30 ff, B50, B51	Brand 1	10	6	13	9
B90, B91	Brand 1 - 4	10	6	-	-
T11, T12, T21, T31, T32, T42, T50, T51, T52, T60, T61, T70, T71	TH 1-3	10	6	13	9

(Übersicht Alarmstichworte Kreis HS im Anhang)

Den Funktionsstärken zum Schutzziel 1 soll als Einsatzmittel mindestens ein LF10(GEI) zur Verfügung stehen, mit dem auch technische Hilfeleistungen über das in der Norm für LF10 vorgesehene Maß hinaus möglich sind (vgl. Kapitel 5.5.1). Innerhalb der Eintreffzeiten zum Schutzziel 2 soll zusätzlich ein Führungsfahrzeug (ELW 1) und bei Brandeinsätzen die Drehleiter bzw. bei TH-Einsätzen ein HLF am Einsatzort bereitstehen.

Neben den Schutzzielen werden für Einsatzstichworte, die beispielsweise keine Menschenrettung erwarten lassen („nicht-zeitkritische“ Einsätze), Einsatzziele definiert. Die Feuerwehr soll für Bürgerinnen und Bürger auch bei vermeintlichen Bagatteleinsätzen erkennbar zeitnah vor Ort sein. Darüber hinaus wird eine rechtzeitige qualifizierte Erkundung gewährleistet, um die Lagebeurteilung des Leitstellendisponenten verifizieren zu können.

Die definierten Einsatzziele dienen dem feuerwehrinternen Qualitätsmanagement; sie werden separat von den Schutzzielen ausgewertet. Die Einsatzziele sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Eine besondere Dringlichkeit liegt bei diesen Einsätzen nicht vor.

Tabelle 2-9: Einsatzziele, Stichworte, Parameter

Einsatzstichwort	Beurteilungs- klasse	Einsatzziel	
		Eintreffzeit in Minuten	Funktionsstärke
B10, B11	Brand 1-4	10	6
T10, T20, T30, T41, T53, T54	TH 1-3	10	6

(Übersicht Alarmstichworte Kreis HS im Anhang)



Für diesen Brandschutzbedarfsplan werden die Schutzziele aus dem alten Bedarfsplan ausgewertet. Das neue Schutzziel gilt mit der Verabschiedung des Brandschutzbedarfsplans. Hierfür muss u. a. die Dokumentation der Daten angepasst bzw. erweitert werden. Eine regelmäßige Auswertung der Schutzziele ist notwendig.



3. Vorbeugender Brandschutz

Der vorbeugende Brandschutz ist, wie der abwehrende Brandschutz, ein wesentlicher Bestandteil der Gefahrenabwehr. Beide Systeme müssen ineinanderwirken. Nachfolgend werden die wesentlichen Aufgaben und Tätigkeiten nach BHKG der Stadt Geilenkirchen erläutert.

Brandschutzdienststelle gem. § 25 BHKG für das Gemeindegebiet der Stadt Geilenkirchen ist der Kreis Heinsberg. Die Stadt Geilenkirchen unterhält als mittlere kreisangehörige Kommune eine eigene Bauaufsichtsbehörde

3.1. Warnung / Information der Bevölkerung

Aktuelle Situation

Die Warnung der Bevölkerung wird primär durch das Sirennetz sichergestellt. Ergänzend zu den 21 festinstallierten Sirenen (vgl. Tabelle 3-1) verfügt die Stadt über zwei mobile Sirenen mit der Möglichkeit zur Abgabe von Warndurchsagen. Durchsagen können auch mit den Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr gemacht werden.

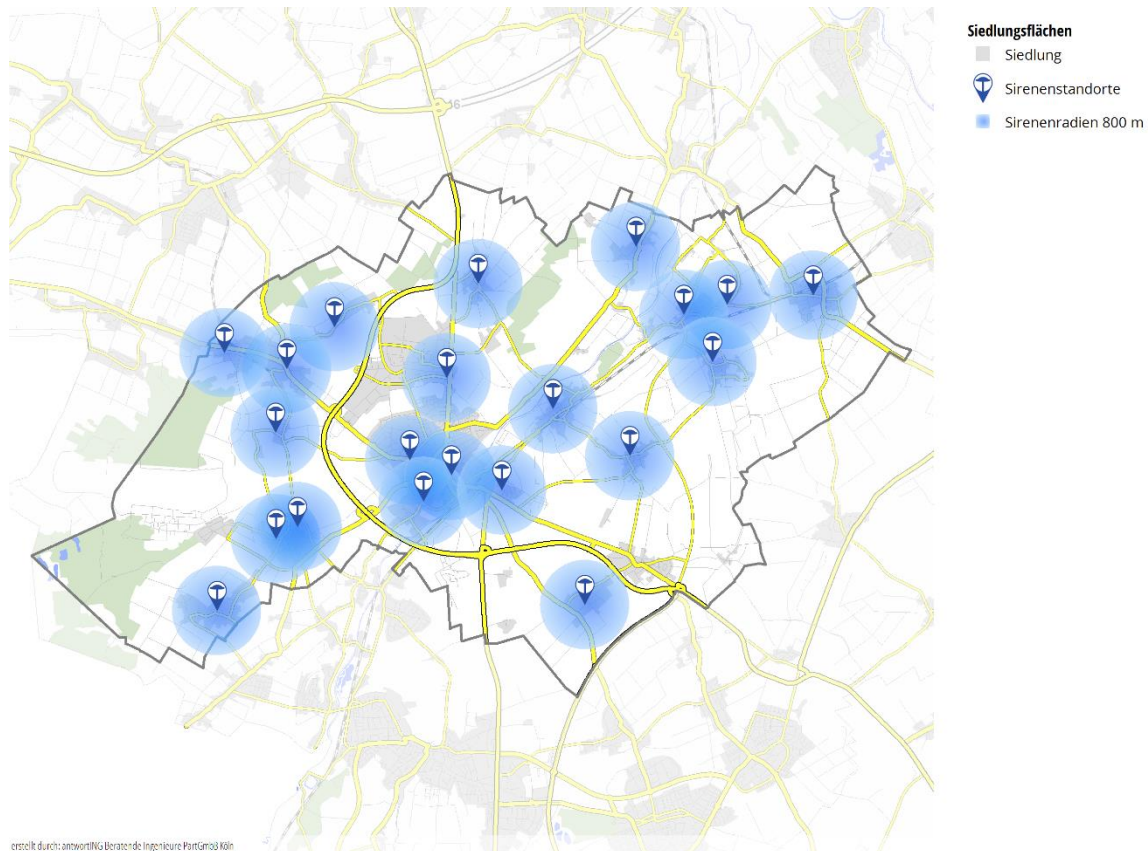


Abbildung 3-1: Sirenenstandorte



Tabelle 3-1: Stationäre Sirenen im Stadtgebiet

Bezeichnung	Standort	Typ	Baujahr
LE 11 Geilenkirchen 1, Rathaus	Markt 9, 52511 Geilenkirchen	E 57	1961
LE 11 Geilenkirchen 2	Sittarder Straße 24, 52511 Geilenkirchen	E 57	2009
LE 11 Geilenkirchen 3	Ruhrstraße 6, 52511 Geilenkirchen	E 57	2019
LE 11 Geilenkirchen 4, Fwgh	Herzog-Wilhelm-Straße 64, 52511 Geilenkirchen	E 57	1994
LE 12 Süggerath	Im Wiesengrund 1, 52511 Geilenkirchen	E 57	1965
LE 21 Gillrath 1	Karl-Arnold-Straße 84, 52511 Geilenkirchen	E 57	1995
LE 21 Gillrath 2	Auf der Weide 13, 52511 Geilenkirchen	E 57	1983
LE 21 Hatterath	Prof.-Mendel-Straße 57, 52511 Geilenkirchen	E 57	1997
LE 22 Grotenrath	Hinter den Höfen 5, 52511 Geilenkirchen	E 57	2019
LE 22 Nierstraß	Panneschopper Weg 16, 52511 Geilenkirchen	E 57	2007
LE 22 Teveren 1, Fwgh	Töpferstraße 13, 52511 Geilenkirchen	E 57	2014
LE 22 Teveren 2	Müncherather Straße 1, 52511 Geilenkirchen	E 57	2002
LE 31 Niederheid	Von-Humboldt-Straße 5, 52511 Geilenkirchen	E 57	2013
LE 31 Tripsrath	Annastraße 13, 52511 Geilenkirchen	E 57	1961
LE 42 Nirm	Kraudorf 2, 52511 Geilenkirchen	E 57	2001
LE 43 Beeck	Gemeindeberg 2, 52511 Geilenkirchen	E 57	2012
LE 43 Leiffarth	Raiffeisenstraße 1, 52511 Geilenkirchen	E 57	2004
LE 43 Lindern	Linderner Bahn 35, 52511 Geilenkirchen	E 57	1965
LE 43 Würm	Am Bürgerhaus 4, 52511 Geilenkirchen	E 57	1965
LE 51 Prummern	Brüllsche Straße 6, 52511 Geilenkirchen	E 57	1965
LE 52 Waurichen	Walderych 32, 52511 Geilenkirchen	E 57	1965

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Alle stationären Sirenen im Stadtgebiet verfügen ausschließlich über analoge Technik und können daher nicht für Durchsagen und Verhaltenshinweise an die Bevölkerung genutzt werden.

Auch aufgrund der erwartungsgemäß schwieriger werdenden Ersatzteilversorgung für die analogen Sirenen des Typs E 57 ist eine Umrüstung der stationären Sirenen erforderlich.

☛ **Erstellung eines Umrüstungsplanes für alle Sirenen des Typs E 57 im Stadtgebiet auf elektronische Sirenen.**



3.2. Brandschutzerziehung und -aufklärung

Aktuelle Situation

Gemäß § 3 Abs. 5 BHKG sollen die Gemeinden ihre Einwohner über die Verhütung von Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhalten bei Bränden (Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung) und über Möglichkeiten der Selbsthilfe aufklären.

Die Koordination der Brandschutzerziehung ist der Stelle Hauptsachbearbeitung Verwaltung im Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen zugewiesen. Die Brandschutzerziehung wird in enger Abstimmung zwischen den zuständigen Sachbearbeitern des Ordnungsamtes und der von der Stadt Geilenkirchen unterhaltenen Feuerwehr koordiniert und durch ehrenamtliches Personal der Freiwilligen Feuerwehr nach Absprache mit den Leitungen der Kindergärten und (Grund-) Schulen im Stadtgebiet durchgeführt.

Vor der Durchführung der Brandschutzerziehung wird mit der anfragenden Stelle im Rahmen eines Ortstermins ein Ablauf ausgearbeitet, um den jeweiligen Zielgruppen altersgerecht und bedarfsorientiert gerecht zu werden. Ein ausgearbeitetes Konzept dient hierbei als Leitfaden, um eine einheitliche Brandschutzerziehung im Stadtgebiet sicherzustellen.

Die Durchführung der Brandschutzerziehung findet in zwei Abschnitten parallel statt, bestehend aus einem theoretischen und einem spielerisch praktisch gestalteten Teil.

Anschauungsmaterial steht in Form eines Rauchhauses und eines Brandschutzerziehungskoffers, bestückt unter anderem mit Notrufset, Fluchthauben, Rauchwarnmelder, etc. zur Verfügung. Feuerwehrtechnisches Material sowie Ausrüstung (insbesondere Atemschutzausrüstung) steht zu Vorführzwecken ebenfalls zur Verfügung. Im Anschluss an jede Brandschutzerziehung werden Handreichungen in Form von Flyern zur Elterninformation ausgehändigt. Jede Altersklasse weiß im Anschluss an die Brandschutzerziehung um das Verhalten im Brandfall.

Während sich das Thema Brandschutzerziehung hauptsächlich an Kinder in Kindergärten und Schüler von Grundschulen richtet, richtet sich das Thema Brandschutzaufklärung an Schüler von weiterführenden Schulen und an Erwachsene.

Das Thema Brandschutzaufklärung ist vielseitiger und umfasst z.B. Informationen zur Rauchwarnmelderpflicht und zum Verhalten im Brandfall. Informationen über Selbsthilfemaßnahmen betreffen z.B. die Vorsorge vor Unwetterereignissen (Starkregen), bei Stromausfall oder anderen Ereignissen aus dem Bereich Katastrophen- und Zivilschutzwesen.

Die Feuerwehr Geilenkirchen informiert hier zusätzlich bei diversen Veranstaltungen, wie z.B. Tage der offenen Tür in den Löscheinheiten der Feuerwehr, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bei öffentlichen Veranstaltungen und auch auf der Webseite der Feuerwehr Geilenkirchen.



Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die Brandschutzerziehung wurde professionalisiert und als Aufgabe der Kommune an zentraler Stelle in der Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen zusammengefasst. Die damit standardisierte und gesicherte Qualität der Brandschutzerziehung soll weiterentwickelt werden.

3.3. Brandverhütungsschau

Aktuelle Situation

Gemäß § 26 Abs. 1 BHKG ist in Gebäuden und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, je nach Gefährdungsgrad in Zeitabständen von längstens sechs Jahren eine Brandverhütungsschau durchzuführen.

Zu diesem Zweck wird im Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen, eine Brandverhütungsschaudatei, die laufend aktualisiert und fortgeschrieben wird, geführt. Diese Datei umfasst Stand 31.03.2022 189 Objekte. Die Kriterien, nach denen über die Aufnahme eines Objektes in die Brandverhütungsschaudatei entschieden wird, ergeben sich aus den Empfehlungen des Lenkungsausschusses VB NRW vom 16.08.2014, aus Vorgaben der Brandschutzdienststelle des Kreises Heinsberg und aus individuellen örtlichen Gefährdungseinschätzungen.

Die Brandverhütungsschau ist gem. § 26 Abs. 2 BHKG eine Aufgabe der Gemeinde. Sie wird von Personen durchgeführt, die mindestens über eine Gruppenführerausbildung und die Qualifikation zur Brandschutztechnikerin oder zum Brandschutztechniker verfügen. Zur Durchführung der Brandverhütungsschauen wurde 2007 ein hauptamtlicher Brandschutztechniker eingestellt. Ziel der Stadt Geilenkirchen ist es, den gesetzlich vorgeschriebenen Erreichungsgrad von 100% für die Durchführung von Brandverhütungsschauen in brandverhütungsschaupflichtigen Objekten zu erfüllen.

Mit Wirkung vom 22.12.2020 trat die überarbeitete Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und für sonstige Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes in der Stadt Geilenkirchen in Kraft.

Neben redaktionellen Änderungen hinsichtlich der Rechtsgrundlagen wurden die Objektarten und Gruppen den Empfehlungen des Lenkungsausschusses VB NRW vom 16.08.2014 angepasst. Die Fristen berücksichtigen im Gegensatz zum alten Satzungstext den Gefährdungsgrad und entsprechen der Einstufung des Arbeitskreises VB/G der AGBF-Bund aus 01/2000 (Fortschreibung in 10/2012), wobei die dortigen maximalen Fristen von 5 Jahren entsprechend des BHKG auf 6 bzw. 3 Jahre festgesetzt wurden.



Im Rahmen der konsequenten Anwendung der o. a. Vorgaben wurden in den letzten Jahren die vorhandenen Brandverhütungsschauobjekte überprüft und die Objekte der Brandverhütungsschaufdatei den Objektarten und -gruppen den Empfehlungen des Lenkungsausschusses VB NRW vom 16.08.2014 angepasst. Hieraus ergab sich, neben den natürlichen Änderungen in der Anzahl der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte durch Umnutzungen, Geschäftsaufgaben, etc., eine Verringerung der Anzahl der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte. Die Überprüfung und Neueinstufung der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte erfolgte in enger Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Heinsberg.

Die Anzahl der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte hat sich dadurch insgesamt um ca. 40 verringert; gleichzeitig ist die Anzahl der Brandverhütungsschauen pro Jahr unter der Berücksichtigung der geänderten Fristen im Zeitraum 2019 bis 2022 aber nur unwesentlich von 55 auf 47 zurückgegangen. (Tabelle 3-2)

Tabelle 3-2: Anzahl Objekte/Brandverhütungsschauen 2019 - 2022

	Frist	2019		2020		2021		2022	
		Anzahl	Durchgef./ erf. BVS	Anzahl	Durchgef./ erf. BVS	Anzahl	Durchgef./ erf. BVS	Anzahl	Durchgef./ erf. BVS
Pflege- und Be- treuungsobjekte	3	26	5/9	27	5/9	27	12/9	30	5/10
Beherbergungs- objekte	3	11	4/4	11	1/4	9	1/3	9	2/3
Versammlungs- objekte	3	20	1/7	20	0/7	18	1/6	18	5/6
Unterrichtsob- jekte	3	12	2/4	12	2/4	11	1/4	11	6/4
Hochhausobjekte	6	0		0		0		0	
Verkaufsobjekte	3	23	5/8	23	3/8	22	1/7	21	2/7
Verwaltungs- objekte	6	11	2/2	11	3/2	12	4/2	13	3/2
Ausstellungs- objekte	6	1		1		0		0	
Garagen	6	6	1/1	6	0/1	4	1/1	5	0/1
Gewerbeobjekte	6	99	21/17	97	16/16	70	10/12	69	13/12
Sonstige	6	16	2/3	17	6/3	12	2/2	13	4/2
Summe		225	43/55	225	36/54	185	33/46	189	40/47

In den Jahren 2020 und 2021 mussten häufig Termine zu Brandverhütungsschauen wegen der Corona-Pandemie abgesagt werden. Diesbezüglich wird u. a. auch auf den Erlass des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gesundheitslage Corona-Virus vom 16.03.2020 verwiesen. Hiernach waren dienstliche Termine, die nicht unmittelbar der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft dienen, bis auf Weiteres zu verschieben. Explizit war hier die Durchführung von Brandverhütungsschauen genannt. Dies führte dazu, dass die angestrebte Zahl der durchzuführenden Brandverhütungsschauen in den Jahren 2020 und 2021 (Abbildung 3-2) nicht erreicht wurde. Brandverhütungsschauen werden aktuell unter Berücksichtigung der jeweils geltenden entsprechenden Vorgaben und Kontaktbeschränkungen durchgeführt.

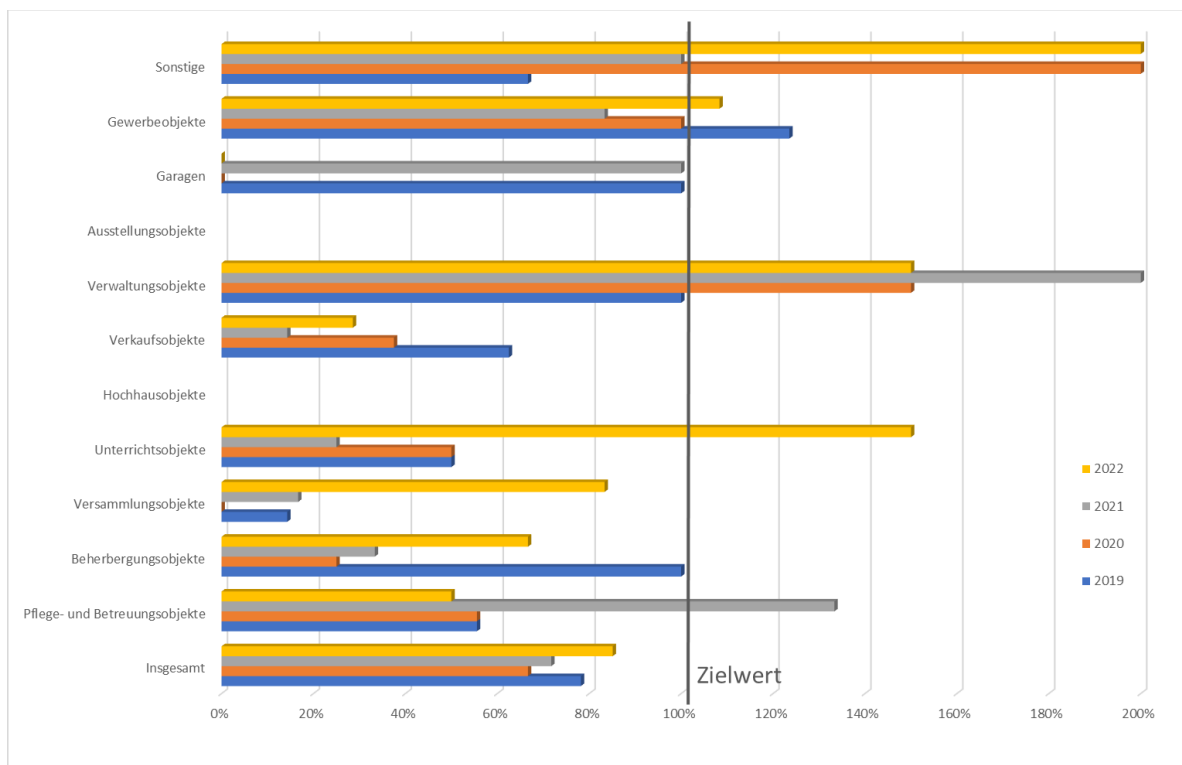


Abbildung 3-2: Brandverhütungsschauen 2019-2022

Das Ziel, 100 % der Brandverhütungsschauen durchzuführen, wurde in den letzten Jahren in der Regel nicht erreicht.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Brandverhütungsschauen werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Hierbei orientiert sich die Stadt an den üblichen Fristen, welche über die Spitzenverbände (AGBF) veröffentlicht werden. Ein guter und kontrollierter vorbeugender Brandschutz ist eine wesentliche Voraussetzung für die Feuerwehr. Er reduziert die Anzahl der Schadensereignisse (Brandverhinderung, Brandvermeidung) und stellt bei Eintritt eines Schadensereignisses die schnelle Erkennung sicher (Branderkennung).



Die Überprüfung des vorbeugenden Brandschutzes ist daher ein wesentlicher Bestandteil des Brandschutzes in der Stadt, welcher gesichert werden muss. Aufgrund der Zunahme an Aufgaben in der Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen, können die Brandverhütungsschauen nicht mehr im notwendigen Umfang durchgeführt werden. Hier ist eine Entlastung notwendig, um die Einhaltung der Fristen sicherstellen zu können. Die Personalbedarfsplanung aus dem Jahr 2007 basiert auf einer einheitlichen Frist von 5 Jahren zur Durchführung der Brandverhütungsschauen in der Anzahl der brandverhütungsschauptpflichtigen Objekte. Die zuvor beschriebene notwendige Anpassung der maximalen Fristen von 5 Jahren auf 6 bzw. 3 Jahre führt gerade bei den Objekten mit einer Frist von 3 Jahren zu einer Verdoppelung der durchzuführenden Brandverhütungsschauen. Somit ergibt sich in Folge trotz der Verringerung der Gesamtzahl der brandverhütungsschauptpflichtigen Objekte eine Erhöhung der jährlich durchzuführenden Brandverhütungsschauen, bezogen auf die ursprünglich zur Personalbedarfsplanung angenommenen Fristen.

Der Stellenbedarf hierfür muss zusammen mit den weiteren Aufgaben in der Abteilung „Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen“ geprüft und quantifiziert werden. Es besteht der Bedarf hier eine Entlastung der aktuellen Stellen zu schaffen.

Die Aufarbeitung der u.a. coronabedingten Rückstände ist bis Ende 2024 vorgesehen. Ein Erreichungsgrad von 100% ist durch die Verdoppelung der Anzahl der durchzuführenden Brandverhütungsschauen bei den Objekten mit einer Frist von 3 Jahren nur durch die Schaffung einer weiteren, zumindest anteiligen Stelle, für einen Brandschutztechniker zu erzielen.

Die Brandverhütungsschauen müssen auch in Zukunft in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden. Hierfür muss der Personalansatz in der Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen geprüft werden. Eine Kombination mit weiteren Aufgaben sowie der Besetzung der Drehleiter ist vorstellbar und sinnvoll. Termin-, fortbildungs- und urlaubsbedingte Abwesenheit können dabei, analog zu den Gerätewarten z.B. in einem Dienstplan oder unmittelbaren Absprachen berücksichtigt werden.

➔ **Prüfung des Personalansatzes in der Abteilung „Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen“**

3.4. Genehmigungsverfahren

Aktuelle Situation

Über die Bauaufsichtsbehörde der Stadt Geilenkirchen wird die zuständige Brandschutzdienststelle in das Baugenehmigungsverfahren eingebunden. Sofern erforderlich, wird auch die Feuerwehr Geilenkirchen in das Baugenehmigungsverfahren eingebunden. So werden z. B. regelmäßig gutachterliche Stellungnahmen über den Einsatz des Hubrettungsfahrzeugs zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges angefordert.



Die Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen erhält von der Brandschutzdienststelle und auch von der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Geilenkirchen alle notwendigen Genehmigungsgunterlagen (Brandschutzkonzepte, Baugenehmigungen, etc.), die zur Durchführung von späteren Brandverhütungsschauen erforderlich sind. Über die Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen werden der Feuerwehr diese Unterlagen zur weiteren Einsatzplanung und –vorbereitung zur Verfügung gestellt.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die Prozesse sind definiert und werden eingehalten. Es sind keine Anpassungen notwendig.

3.5. Brandsicherheitswachdienst

Aktuelle Situation

Gem. § 27 Abs. 1 BHKG sind der Gemeinde Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht und bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet sind, rechtzeitig anzuzeigen. Die Gemeinde entscheidet darüber, ob eine Brandsicherheitswache erforderlich ist. Sie kann bei Bedarf Auflagen erteilen.

Wird der Verwaltung der Stadt Geilenkirchen eine Veranstaltung nach § 27 Abs. 1 BHKG bekannt, erfolgt durch die Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen eine Abstimmung über das weitere Verfahren mit dem Leiter der Feuerwehr Geilenkirchen und dem Veranstalter. Soweit erforderlich sind Bauaufsichtsbehörde, Polizei oder weitere Stellen zu beteiligen. In Abhängigkeit der Veranstaltung werden in enger Abstimmung mit dem Leiter der Feuerwehr Geilenkirchen Auflagen, bis hin zur Gestellung einer Brandsicherheitswache, erteilt. Ist der Veranstalter nicht in der Lage, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen, wird diese durch die Feuerwehr Geilenkirchen gestellt

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die Prozesse sind definiert und werden eingehalten. Es sind keine Anpassungen/zusätzlichen Maßnahmen notwendig.

3.6. Baustelleninformationssystem

Aktuelle Situation

Die Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen erhält von der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Geilenkirchen alle notwendigen Informationen (Sperrungsgeneh-



migungen, Pläne, etc.) über vorgesehene Straßensperrungen. Bei umfangreichen oder komplexen Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum finden zusätzlich Ortstermine unter Beteiligung der Feuerwehr statt.

Über die Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen werden der Feuerwehr alle notwendigen Informationen, zusammengefasst in einer Mitteilung über eine Straßensperrung, zur weiteren Einsatzplanung und -vorbereitung zur Verfügung gestellt.

Das vorgenannte Verfahren betrifft nur bereits beschlossene und bekannte Sperrungen, die entweder bereits genehmigt sind oder kurzfristig genehmigt werden. Eine vorherige Einbindung des abwehrenden Brandschutzes in eigene, städtische Straßenbauplanungs- oder erschließungsverfahren, aber auch in entsprechende Straßenbauplanungs-, -erschließungs- und Straßenbaustellenmaßnahmen überörtlicher Straßenbaulastträger, erfolgt in der Regel nicht.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Eine frühzeitige Einbindung der Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen durch die zuständigen Fachämter der Stadtverwaltung Geilenkirchen, aber auch durch die überörtlichen Straßenbaulastträger, ist zwingend notwendig. Ein Vorlauf von 14 Tagen ist hier sinnvoll, um ggf. Einsatzrouten, die Alarm- und Ausrückeordnung sowie ggf. weitere kompensatorische Maßnahmen treffen zu können. Eine kurzfristige Abstimmung per Telefon ist daher nicht ausreichend.

Zur Sicherstellung der Belange des abwehrenden Brandschutzes in Straßenbauplanungs- oder -erschließungsverfahren ist ein Baustelleninformationssystem einzuführen. Der abwehrende Brandschutz ist bereits in der Planungsphase der jeweiligen Maßnahmen einzubinden.

➔ Einführung eines Baustelleninformationssystems



4. Gefahrenabwehr – Kreis Heinsberg

4.1. Leitstelle

Der Kreis Heinsberg unterhält gemäß § 4 BHKG zur Alarmierung und Unterstützung eine einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst.

Im Verantwortungsbereich der kreisangehörigen Städte werden Feuerwehreinsatzzentralen (FEZ) betrieben, die kommunikationstechnisch mit dem Einsatzleitrechner des Kreises verbunden sind und bei Flächenlagen die Einsatzführung im Gemeindegebiet übernehmen. Die FEZ der Stadt Geilenkirchen ist vollständig eingerichtet und wird im Einsatzfall personell durch den Fachdienst ELW/FEZ besetzt.

4.2. Einheiten mit Sonderaufgaben

Im Rahmen der Aufgaben nach § 4 BHKG werden durch den Kreis nachfolgende Einheiten für den Brandschutz und die Hilfeleistung vorgehalten, bei denen ein überörtlicher Bedarf besteht:

- Informations- und Kommunikation (IuK)
- Atomare, biologische und chemische Gefahren (ABC); Zwei Teileinheiten für umfangreichere Einsatzmaßnahmen
- Taucher
- Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)
- Betreuungsbuss

Erstmaßnahmen für alle durch die Kreiseinheiten abgedeckten Bereiche können durch vorhandene Einsatzmittel der Feuerwehr Geilenkirchen abgedeckt werden.

Das Personal der Einheiten wird ausschließlich durch Feuerwehrkräfte der Kommunen des Kreises Heinsberg gestellt. Die Einheiten sind an verschiedenen Orten im Kreisgebiet stationiert. Im Stadtgebiet Geilenkirchen gibt es keinen Standort des Kreises.

4.3. Einsatzkonzepte

Insbesondere zur Vorbereitung von Großeinsatzlagen und Katastrophen, aber auch zur einheitlichen Einsatzabwicklung in Zusammenarbeit mit der Leitstelle, werden durch den Kreis Einsatzkonzepte erstellt und fortgeschrieben.

Aktuell liegen vor:

- Einsatzplan Flächenlagen [Stand 08.2020]
- Einsatzkonzept Waldbrand [Stand 03.2022]



- Einsatzstellenfunktionskonzept TETRA [Stand 03.2021]
- Rahmenempfehlung Einsatzplan Stromausfall für Feuerwehren bei flächendeckendem, langandauerndem Stromausfall [Stand 03.2019]
- Einsatzkonzept AAO ManV [Stand 01.2022]
- Löschzüge kommunale Unterstützung [Stand 06.2020]

Die Umsetzung der Kreiskonzepte in Geilenkirchen bzw. die Beiträge der Feuerwehr Geilenkirchen zu vorgeplanten Einsatzmaßnahmen sind sichergestellt.

4.4. Werkfeuerwehr NATO-Airbase

Die NATO-Airbase Geilenkirchen-Teveren ist Standort des E-3A-Verbandes der NATO. Dieser Standort hat als militärischer Schutzbereich den besonderen Rechtsstatus eines NATO-Hauptquartiers (Gesetz zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere und zu den Ergänzungsvereinbarungen). Die Airbase entspricht der ICAO-Kategorie 8. Auf dem Gelände sind mehr als 1.500 Personen beschäftigt.

Die Airbase liegt zwar geografisch überwiegend auf dem Gebiet der Stadt Geilenkirchen, der vorbeugende und abwehrende Brandschutz obliegt jedoch aufgrund des vorgenannten besonderen Rechtsstatus vollständig der NATO. Die NATO unterhält selbstständig eine leistungsfähige Feuerwehr an diesem Standort. Anforderung von Einsatzmitteln des NATO-Fire Department durch kommunale Feuerwehren sind grundsätzlich möglich, werden aber in der Einsatzplanung nicht berücksichtigt.

Anforderungen von Einsatzmitteln der Feuerwehr Geilenkirchen zur Unterstützung auf dem Gelände der Airbase sind lageabhängig möglich; werden aber jeweils nach Anforderung mit dem diensthabenden A-Dienst abgestimmt.

4.5. Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit werden gemeinsame Lehrgänge im Rahmen der erweiterten Grundausbildung durchgeführt.

Formelle Vereinbarungen über interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherstellung des Brandschutzes im Stadtgebiet Geilenkirchen sind nicht getroffen und auch nicht erforderlich.

Mit der Stadt Heinsberg besteht eine Vereinbarung über die Entsendung eines Löschgruppenfahrzeuges in den Stadtteil Randerath bei zeitkritischen Einsätzen zur Sicherstellung des Brandschutzes im Stadtgebiet Heinsberg. Die Einsätze werden vom Standort Würm aus übernommen. Aufgrund des an diesem Standort stationierten zweiten Löschgruppenfahrzeuges ist der Brandschutz im Stadtgebiet Geilenkirchen von der Vereinbarung nicht betroffen.



5. Gefahrenabwehr – Feuerwehr Geilenkirchen

5.1. Aufbauorganisation – Verwaltung/Tarifbeschäftigte

FEUERWEHR-ADMINISTRATION UND GERÄTEWARTUNG

Aktuelle Situation

Die Feuerwehr Geilenkirchen ist organisatorisch dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung zugeordnet. Im Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung ist eine eigenständige Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen eingerichtet.

In dieser Abteilung erfolgt die Aufgabenerledigung aller gesetzlich vorgegebenen gemeindlichen Aufgaben aus den Gebieten Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen. Ein wesentlicher Aspekt neben der Erledigung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben ist die Entlastung des Ehrenamtes. Mit der Einführung des BHKG als neues Gesetz für den Brandschutz und die Hilfeleistung als Ersatz für das FSHG wurde die Entlastung des Ehrenamtes in den Vordergrund gestellt. Hierdurch liegen mehr Aufgaben bei der Verwaltung der Gemeinde und weniger bei den ehrenamtlichen Kräften der Feuerwehren.

Die Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen umfasst die nachfolgend genannten Stellen:

- 1 Stelle (100%) Abteilungsleitung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen: Abteilungsleitung, Durchführung der Brandverhütungsschauen als Brandschutztechniker und technische Sachbearbeitung Feuerwehr (Beschaffungswesen, Ausschreibungsverfahren)
- 2 Stellen (2 x 100%) technische Tarifbeschäftigte (Gerätewarte Feuerwehr) im Feuerwehrgerätehaus Geilenkirchen
- 1 geringfügig technisch Tarifbeschäftigter Gerätewart Atemschutz Feuerwehr im Feuerwehrgerätehaus Geilenkirchen
- 1 Stelle (70%) Sachgebietsleitung Verwaltungsangelegenheiten Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen: Hauptsachbearbeitung Verwaltungsangelegenheiten, Personalverwaltung, Koordination Brandschutzerziehung
- 1 Stelle (30%) Sachbearbeitung Feuerwehr

Aufgrund der Vielzahl der im Hinblick auf die Einsatzbereitschaft und die einschlägigen Vorschriften durchzuführenden Prüfungen bzw. Reparaturen ist die Durchführung dieser Arbeiten neben dem ohnehin ansteigenden zeitintensiven Einsatz- und Übungsdienst von den ehrenamtlichen Kräften nicht leistbar. Zur Durchführung dieser Arbeiten wurden zwei hauptamtliche Gerätewarte eingestellt.



Die beiden hauptamtlichen¹ Gerätewarte erhöhen zusätzlich zur Löscheinheit Verwaltung quantitativ und qualitativ die Tagesverfügbarkeit im Einsatzfall während der Dienstzeiten und stellen das Ausrücken des Hubrettungsfahrzeugs (Drehleiter) als 2. Rettungsweg sicher. Dies ist in Abschnitt 5.3.2 (Fahrerinnen/Fahrer und Maschinisten) weiter ausgeführt.

Der Leiter der Feuerwehr Geilenkirchen und sein Stellvertreter üben diese beiden Funktionen im Ehrenamt aus und sind zu Ehrenbeamten ernannt.

Der aktuelle stellvertretende Leiter der Feuerwehr hat hauptberuflich die Stelle der Abteilungsleitung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen inne. Dies begünstigt die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Verwaltung erheblich.

Die derzeitige Besetzung der Funktionen der Wehrleitung der Feuerwehr Geilenkirchen ausschließlich im Ehrenamt funktioniert nur wegen der beschriebenen Personalunion. Bei einem Wechsel der Leitung der Feuerwehr kann dieser Vorteil der Personalunion zwischen dem stellvertretenden Leiter der Feuerwehr und der Abteilungsleitung nicht mehr in diesem Umfang genutzt werden. Auch wird dann mindestens die Stelle des Leiters der Feuerwehr hauptamtlich zu besetzen sein. Die Stadt Geilenkirchen profitiert von der aktuellen Situation, da die Aufgabenbereiche sich inhaltlich überschneiden. Dies ist schematisch in Abbildung 5-1 dargestellt.

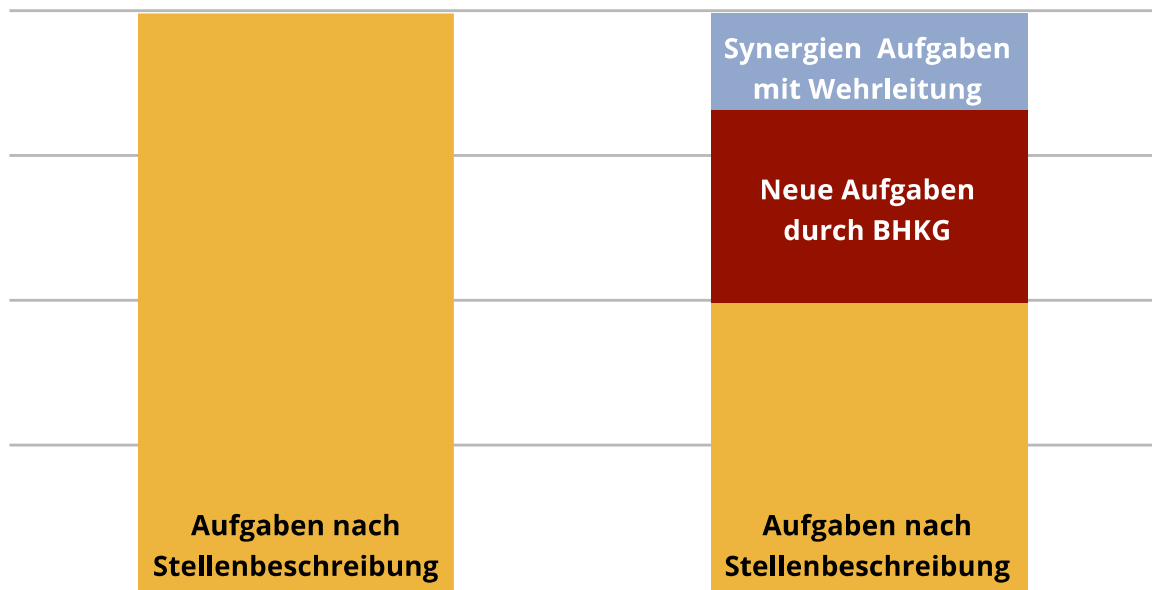


Abbildung 5-1: Veränderung der Aufgabenlast bei der Abteilungsleitung in den vergangenen Jahren aufgrund gesetzlicher Anpassungen. (qualitative Darstellung)

Abbildung 5-1 stellt die aktuelle Situation der Personalunion zwischen dem stellvertretenden Leiter der Feuerwehr und der Abteilungsleitung in Abhängigkeit der Aufgabenwahrnehmung dar.

¹ Hinweis: Es handelt sich nicht um hauptamtliche feuerwehrtechnische Kräfte i.S. der VAP2.1-Feu, sondern um Angestellte der Stadtverwaltung

Die linke Seite stellt die geplanten Aufgaben der Abteilungsleitung nach Stellenbeschreibung dar. Dies ist die Grundlage der aktuellen Stellendefinition. Auf der rechten Seite ist die Veränderung der Aufgaben insbesondere durch die Anpassungen im BHKG dargestellt. Die Stadt Geilenkirchen hat durch die Personalunion des stellvertretenden Leiters der Feuerwehr im Ehrenamt und dem Abteilungsleiter sehr gute Synergien.

Die Aufgaben des stellvertretenden Leiters der Feuerwehr werden grundsätzlich ehrenamtlich wahrgenommen. Teilweise werden sich überschneidende Aufgaben im Rahmen der aktuellen Funktion als Abteilungsleiter wahrgenommen. Ohne die Personalunion müssten die Aufwände in gleicher Form als Abstimmungsaufwände erbracht werden und fielen tendenziell noch höher aus. Die Stadt Geilenkirchen profitiert daher von dieser Synergie.

Durch die Änderung der Aufgabenvielfalt und der Zunahme der Aufgaben insgesamt, können nicht mehr alle Aufgaben der Abteilungsleiterstelle im gleichem Umfang wie vorher erledigt werden.

Die für die Stelle Abteilungsleitung beschriebene Situation durch die Änderung der Aufgabenvielfalt und die Zunahme von Aufgaben durch die Anpassungen im BHKG, betreffen insbesondere auch die Stelle der Sachgebietsleitung Verwaltungsangelegenheiten in der Abteilung.

Es finden regelmäßige Gespräche zwischen der Leitung der Feuerwehr und der Verwaltungsleitung wie auch mit den Fraktionsvorsitzenden der im Rat der Stadt Geilenkirchen vertretenen Parteien statt.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Sowohl im Bereich der hauptamtlichen Kräfte als auch der Verwaltung in der Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen ist bei der zukünftigen Stellenbesetzung zu berücksichtigen, dass für die dort ausgeübten Tätigkeiten zwingend eine feuerwehrtechnische Ausbildung, mindestens im ehrenamtlichen Bereich, in unterschiedlichem Umfang erforderlich ist. Es ist nicht möglich, diese Stellen mit reinen Verwaltungskräften zu besetzen.

Mit der Einführung des BHKG kam es zu einer gesetzlichen Verschiebung der Aufgaben aus dem Ehrenamt in die Verwaltung. Hier wurde besonders die Entlastung des Ehrenamtes in den Vordergrund gestellt. Konkret bedeutet dies, die komplette Übernahme der Führung der Personalakten und Personalverwaltung einschließlich aller personalrechtlicher Verfahren, soweit sie nicht dem Leiter der Feuerwehr vorbehalten sind, sowie die Aufgaben der Brandschutzerziehung und -aufklärung. Die sichere Besetzung der Drehleiter ist aufgrund der Gefährdungslage in der Stadt Geilenkirchen notwendig und damit auch elementarer Bestandteil der Ausnahmegenehmigung, wodurch sich zusätzlicher Personalbedarf ergibt. Zusätzlich ergeben sich weitere Aufgaben im Rahmen der Tätigkeiten als geschäftsführende Stelle des Stabs für außergewöhnliche Ereignisse (SAE). Im Rahmen der derzeitigen Überlegungen auf Bundes- und Landesebene zum Ausbau des Katastrophenschutzes ist davon auszugehen, dass auf die Stadt Geilenkirchen in der Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und



Zivilschutzwesen weitere Aufgaben zukommen. Diese Aufgaben werden aktuell von der Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen bearbeitet. Der Personalansatz ist hier nicht mit der Zunahme der Aufgaben gewachsen. Dies führt zu Verzögerungen in der Bearbeitung.

Eine Personalbedarfsermittlung und entsprechende Anpassungen müssen hier frühzeitig erfolgen. Durch Schaffung mindestens einer neuen Stelle können hier im ersten Schritt kurzfristig erste Defizite entspannt werden.

➔ **Stellenbedarfsanalyse/Personalbedarfsplanung für die Abteilung für die heutige und zukünftige Aufgabenwahrnehmung**

STAB FÜR AUßERGEWÖHNLICHE EREIGNISSE (SAE)

Aktuelle Situation

Die Einrichtung eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse wird den Gemeinden gemäß § 35 BHKG freigestellt. Die Stadt Geilenkirchen hat bisher formell keinen SAE eingerichtet. Während des Hochwasserereignisses 2021 wurde auch ohne vorgeplanten Stab spontan ein SAE gebildet. Technische und räumliche Infrastruktur waren zuvor auf Initiative der Feuerwehr im Feuerwehrgerätehaus Geilenkirchen geschaffen worden und werden auch von der Feuerwehr betreut. Die dortige Unterbringung des Stabes stellt die unmittelbare Kommunikation mit der Einsatzleitung sowie, aufgrund der vorhandenen mobilen Netzersatzanlage, auch den Betrieb bei Stromausfall sicher. Die Einrichtung des Bürgertelefons ist ebenfalls möglich und wurde erfolgreich praktiziert.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Der Aufbau eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse befindet sich kurz vor dem Abschluss. Derzeit werden die organisatorischen, personellen und technischen Voraussetzungen verbessert und gesichert.

Der Abteilung Feuer-, Brand-, Katastrophen- und Zivilschutzwesen obliegen als geschäftsführende Stelle des Stabs für außergewöhnliche Ereignisse alle vorbereitenden Lenkungs- und Koordinierungsaufgaben, die der technischen, betrieblichen und organisatorischen Funktionsfähigkeit des SAE dienen. Dies beinhaltet auch die Ausbildung und Einweisung der Mitarbeitenden aus anderen Fachämtern, die Tätigkeiten im SAE übernehmen sollen. Der hier erforderliche Personalbedarf ist zu berücksichtigen.

Die organisatorischen und personellen Voraussetzungen müssen in einer Dienstanweisung (Stabsordnung) für den Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zusammengefasst und durch die HVB freigegeben werden. Die benannten Personen sollen in vorgeplanten Übungen ihre Rollen und das Arbeiten im SAE trainieren.



Die Räumlichkeiten des SAE sind aktuell im Gerätehaus Geilenkirchen untergebracht. Mit der Weiterentwicklung bzw. der notwendigen Veränderung des Standortes müssen auch die Arbeit bzw. die Bedarfe für den SAE mitgeplant werden.

➔ Freigabe einer Stabsordnung und Aufnahme des Übungsbetriebes für den SAE



5.2. Aufbauorganisation – Ehrenamtliche Feuerwehr

5.2.1. Struktur

Aktuelle Situation

Zur Feuerwehr Geilenkirchen gehören Jugend- (Jugendfeuerwehr), Einsatz- und Ehrenabteilung. Kinderfeuerwehr und Unterstützungsabteilung sind z. Zt. nicht eingerichtet; eine Unterstützungsabteilung wird perspektivisch angestrebt.

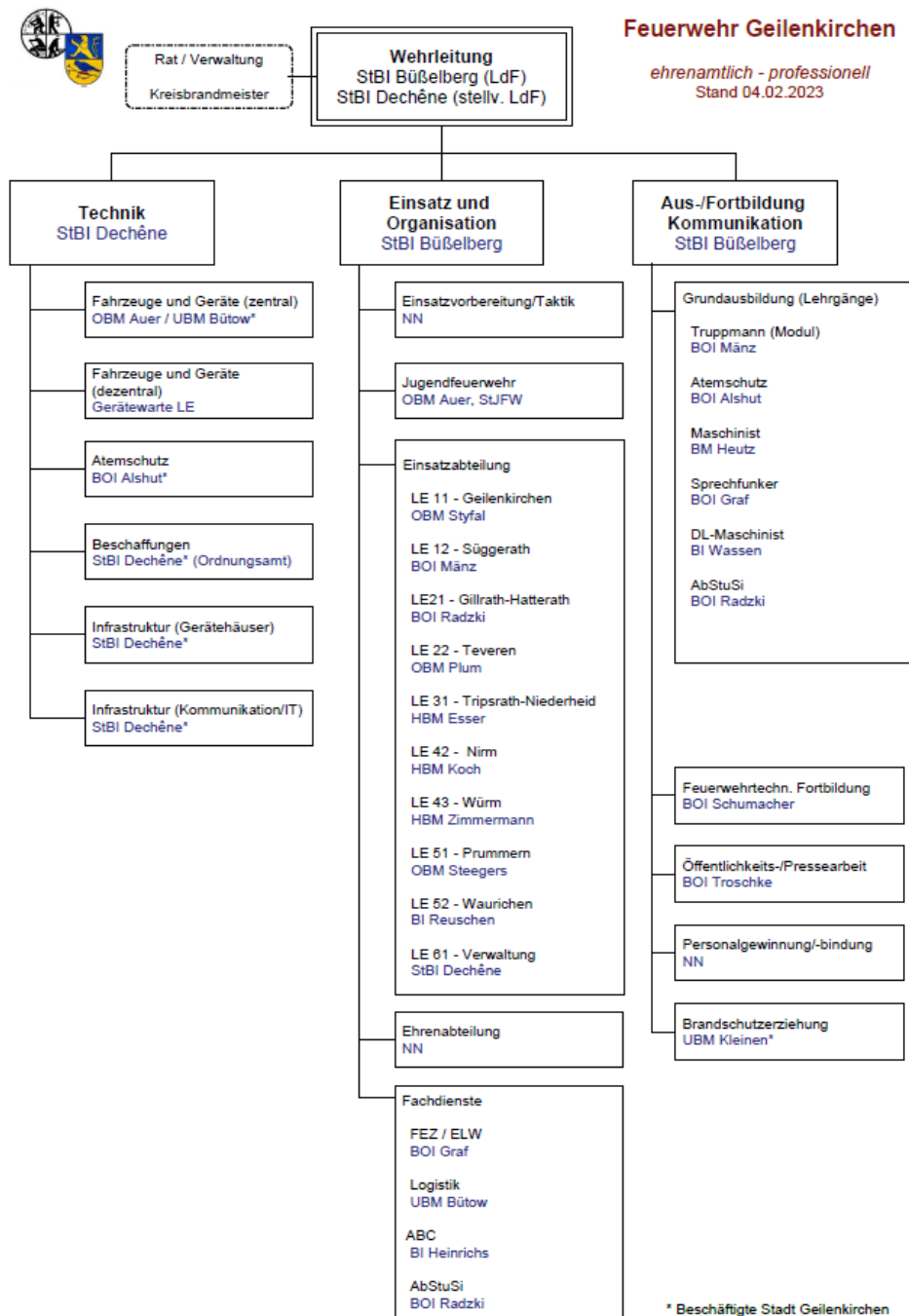


Abbildung 5-2: Aufbauorganisation ehrenamtliche Feuerwehr



Der Innere Aufbau sieht drei Bereiche (Technik, Einsatz und Organisation sowie Aus-/Fortbildung und Kommunikation) vor, die jeweils von einem Mitglied der Wehrleitung geführt werden.

LÖSCHEINHEIT

Die Einsatzabteilung ist in derzeit zehn Löscheinheiten unterteilt. Eine Löscheinheit bildet somit eine eigenständige Organisationseinheit innerhalb der Feuerwehr Geilenkirchen und sorgt aufgrund der räumlichen Verteilung für die Vorhaltung von Einsatzmitteln in der Fläche. Sie repräsentieren gleichzeitig die Feuerwehr in den Stadtteilen und übernehmen so wichtige Kommunikationsaufgaben inklusive Gewinnung von Mitgliedern. Abweichend von den übrigen Löscheinheiten hat die LE Verwaltung kein „eigenes“ Personal; sie wird von Angehörigen der Feuerwehr Geilenkirchen sowie Zweitmitgliedern aus anderen Feuerwehren gebildet, die gleichzeitig Beschäftigte der Stadt Geilenkirchen sind und im Rathaus ihren Beschäftigungsort haben. Die LE Verwaltung ist, abgesehen davon, den übrigen LE gleichgestellt.

Alle Löscheinheiten organisieren den Dienstbetrieb selbständig.

FACHDIENST

Fachdienste (FD) übernehmen einsatzbezogene Sonderaufgaben und stellen so spezialisierte Kompetenzen bereit. Das Personal der Fachdienste setzt sich aus Angehörigen verschiedener Löscheinheiten zusammen.

Sie organisieren den Dienstbetrieb selbständig und sind nach AAO in den Einsatzdienst integriert.

SACHGEBIET

Innerhalb der Bereiche Technik bzw. Aus-/Fortbildung sind die Aufgaben in Sachgebiete unterteilt. Sachgebiete haben keine unmittelbar einsatzbezogenen Aufgaben, sondern übernehmen Unterstützungsprozesse wie Grund- und Fachausbildung oder Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten.

Die Aufbauorganisation ist implementiert und funktional. Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen geplant oder erforderlich.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die Herausforderung in den kommenden Jahren für die Stadt Geilenkirchen wird die Anpassung der Organisation der Feuerwehr an die Veränderungen der Stadt sein. Es soll auch langfristig eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden können.



Mit einem Wachstum der Stadt bzw. mit einer Veränderung kann es zu einer Erhöhung des Einsatzaufkommens kommen sowie hieraus resultierend mit einer Überlastung des Ehrenamtes einhergehen. Unter diesen Gesichtspunkten muss regelmäßig geprüft werden, ob das Ehrenamt die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr noch aufrechterhalten kann und eine Ausnahmegenehmigung nach § 10 BHKG sinnvoll ist.

Die Aufbauorganisation muss wiederkehrend auf ihre Angemessenheit und Eignung geprüft und erforderlichenfalls angepasst werden. Aktuell sind keine Maßnahmen erforderlich.

5.2.2. Führung

Aktuelle Situation

LEITUNG DER FEUERWEHR

Die Leitung der Feuerwehr wird aktuell durch zwei Personen vollständig ehrenamtlich wahrgenommen. Leiter der Feuerwehr und Stellvertreter sind gemäß BHKG zu Ehrenbeamten ernannt. Der Leiter der Feuerwehr wird durch den Arbeitgeber zeitweise freigestellt. Der stellvertretende Leiter der Feuerwehr ist Beschäftigter der Stadt Geilenkirchen.

A-DIENST

Gemäß Abstimmung im Kreis Heinsberg wird der A-Dienst als höchste Führungsebene der kommunalen Feuerwehr durch die Leiterin oder den Leiter der Feuerwehr und ihre/seine Stellvertreter gestellt. Zu den Aufgaben gehören Einsatzleitung bei Einsätzen der Führungsstufe D nach FwDV 100, rückwärtige Unterstützung für den E-Dienst und die Kommunikation mit anderen Dienststellen.

EINSATZLEITDIENST

Zur Sicherstellung der Verfügbarkeit einer geeigneten Führungskraft wird seit 2017 ein Einsatzleitdienst (E-Dienst) vorgehalten. Der E-Dienst ist bestellter Einsatzleiter bis zur Führungsstufe C nach FwDV 100. Sofern im Einzelfall bei Einsätzen der Führungsstufe D kein A-Dienst zur Verfügung steht, führt der E-Dienst bis zur Führungsstufe D.

Der Dienst wird ehrenamtlich im 24/7-Betrieb gemäß monatlichem Dienstplan durch FM(SB) mit Mindestqualifikation Verbandsführer/Verbandsführerin (bisher: F/B-5) und Führungserfahrung besetzt. Vor selbständiger Wahrnehmung der Funktion werden Einsätze mindestens sechs Monate durch ein erfahrenes Mitglied der E-Dienstgruppe begleitet.

Als Alarmierungsstichworte² sind festgelegt:

- B10/B11 (nur Tagalarm), B20/B21/B22, B30/B31/B32, B40, B50 (nur Tagalarm), B51, B90/B91
- T11/T12, T20/T21, T30/T31/T32, T41, T50/T51, T52, T54, T60/T61, T70/T71

² Übersicht Alarmstichworte Kreis HS im Anhang

Zusätzlich kann der E-Dienst auf Anforderung durch zuerst eintreffende Führungskräfte alarmiert werden.

Der Einsatzleitdienst wird im Zwei-Schicht-System (Tagdienst 6:00 Uhr – 17:00 Uhr, Nachtdienst 17:00 Uhr – 06:00 Uhr) vom Wohn- oder Arbeitsort innerhalb des Stadtgebietes aus wahrgenommen.

		01.	02.	03.	04.	05.	06.	07.	08.	09.	10.	11.	12.	13.
September	T	FB	RD	RD	TO	TG	RD	RD	FB	RD	VR	FB	FB	VR
	N	FB	RD	TO	TO	TG	RD	FB	VR	VR	FB	FB	FB	VR
	A													
	AD				RD	RD						FB	FB	
Oktober	T	FB	FB	FB	RD	RD	FB	RD	AR	VR	VR	VR	(FB)	FB
	N	FB	FB	FB	TO	TO	FB	RD	VR	VR	VR	TG	TG	TO
	A													
	AD		FB	FB						FB	FB			

Abbildung 5-3: E-Dienstplan mit Namenskürzeln (Ausschnitt)

Der/dem Diensthabenden steht ein Kommandowagen oder ein Einsatzleitwagen (GEI/ELW1-2) als Führungsmittel zur Verfügung.

Der Führungsdienst der Feuerwehr Geilenkirchen besteht seit Jahren und ist vollständig etabliert. Es sind derzeit keine weiteren Anpassungen des Systems notwendig.

LÖSCHEINHEITSFÜHRUNG

Jede Löscheinheit (LE) wird durch eine Löscheinheitsführerin/einen Löscheinheitsführer und bis zu zwei Stellvertreterinnen/Stellvertretern geführt. Sie bilden in der nicht-einsatzbezogenen Aufbauorganisation die zweite Führungsebene und sind unmittelbar der Wehrleitung nachgeordnet.

Löscheinheitsführungen sind insbesondere zuständig für

- Einsatzbereitschaft der Löscheinheit im Hinblick auf die Personalverfügbarkeit,
- Ausbildungs- und Übungsdienst in der LE,
- Überwachung der regelmäßigen Teilnahme der FM (SB) an Veranstaltungen gemäß Dienstplan,
- Interne Kommunikation,
- Förderung der Kameradschaft, z.B. mittels Durchführung sozio-kultureller Veranstaltungen,
- Repräsentation der Feuerwehr im eigenen Ausrückbereich und Mitwirkung bei der Gewinnung von Mitgliedern.



Mindestvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Gruppenführerausbildung (bisher: F3).

FACHDIENSTVERANTWORTLICHE

Fachdienstverantwortliche organisieren den gesamten Dienstbetrieb des Fachdienstes und tragen insbesondere durch die Organisation von Ausbildungs- und Übungsveranstaltungen zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft bei.

Im Einsatzfall sollen sie für ihren jeweiligen Fachdienst als (Unter-)Abschnittsleiter eingesetzt werden.

Die Mindestvoraussetzungen orientieren sich an der Aufgabe des FD und werden durch die Wehrleitung festgelegt. FD-Verantwortliche sind unmittelbar der Wehrleitung unterstellt.

SACHGEBIETSVERANTWORTLICHE

Für jedes Sachgebiet ist eine Verantwortliche / ein Verantwortlicher benannt, die/der unmittelbar der Wehrleitung unterstellt ist und die Aufgabenwahrnehmung im SG sicherstellt.

Sachgebietsleitungen haben aus dieser Funktion keine besondere Aufgabe im Einsatzfall.

Struktur und Führung (Verantwortlichkeit) basieren auf gut etablierten Löscheinheiten, die nach mehreren Fusionen bereits vor mehr als fünf Jahren konsolidiert sind. Diese Grundstruktur der Löscheinheiten wurde kombiniert mit Fachdiensten und Sachgebieten i.S. einer Matrixorganisation.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die innere Führungsorganisation ist grundsätzlich implementiert und hat sich z.T. langjährig bewährt. Es sind aktuell keine zusätzlichen Maßnahmen geplant.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Zunahme von Aufgaben ist es fraglich, inwieweit die rein ehrenamtliche Wahrnehmung der Leitung der Feuerwehr zukünftig sichergestellt werden kann. Die weitere Entwicklung ist hier zu beobachten.

5.3. Personal

Zentrale Ressource einer jeden Feuerwehr stellt das Personal dar. In den nachfolgenden Abschnitten wird die derzeitige ehrenamtliche Personalsituation der Feuerwehr Geilenkirchen dargestellt. Neben der Personalstärke wird das Personal auch hinsichtlich der Qualifikation differenziert. Es erfolgt zudem eine Betrachtung der Personalentwicklung für die nächsten 5 bzw. 10 Jahre.



5.3.1. Personalstärke und -entwicklung

Aktuelle Situation

Im Jahr 2022 verfügte die Feuerwehr Geilenkirchen über insgesamt 243 Angehörige der Einsatzabteilung, verteilt auf 10 Standorte. Tabelle 5-1 zeigt die Personalentwicklung aller Standorte für die nächsten 10 Jahre. Unter der Annahme, dass keine Einsatzkräfte frühzeitig ausscheiden und keine neuen Mitglieder in die Feuerwehr aufgenommen werden, zeigt sich der altersbedingte Rückgang an Einsatzkräften. Hiervon sind besonders die Einheiten Nirm, Prummern, Tripsrath-Niederheid und Waurichen innerhalb der nächsten 10 Jahre betroffen, da hier der Rückgang jeweils 25 % oder mehr beträgt.

Um die aktuelle Personalstärke zu halten bzw. zu steigern, sind besonders für die oben genannten Einheiten aber auch grundsätzlich für alle anderen Einheiten Maßnahmen zur dauerhaften Personalgewinnung erforderlich.

Eine ständige Überwachung der Entwicklung wird durch die Leitung der Feuerwehr durchgeführt. In Tabelle 5-1 sind die aktiven Einsatzkräfte aktuell und deren Entwicklung dargestellt. Dabei werden keine Neuaufnahmen berücksichtigt, da diese nicht quantifiziert werden können. Diese Annahme ist zwar unrealistisch, stellt aber eine gute Grundlage für eine konservative Betrachtung dar.

Tabelle 5-1: Übersicht Einsatzkräfte aktuell und Entwicklung

Standort	Aktive heute	Aktive 2027	Aktive 2032
Geilenkirchen (11)	40	38	36
Süggerath (12)	23	21	21
Gillrath-Hatterath (21)	25	23	20
Teveren (22)	31	27	24
Tripsrath-Niederheid (31)	33	26	23
Nirm (42)	15	13	10
Würm (43)	27	26	22
Prummern (51)	31	25	16
Waurichen (52)	18	14	12
Verwaltung (61)	10	10	9
Summe	253	223	193

Grundsätzlich steht die Feuerwehr Geilenkirchen personell gut da. Es ist deutlich zu erkennen, dass sich die Anzahl der Mitglieder in den kommenden Jahren altersbedingt reduziert. Daher sind permanente Nachwuchsgewinnung und Mitgliederanwerbung unerlässlich.



Zur weiteren Stärkung der notwendigen Personalstruktur hinsichtlich der Tagesverfügbarkeit wurde bereits im Jahr 2011 die aus den im Rathaus tätigen Feuerwehrleuten bestehende Löscheinheit Verwaltung eingerichtet. Gleichzeitig wurde neben dem Rathaus ein Einstellplatz für ein vollwertiges Einsatzfahrzeug geschaffen. Der Einheit Verwaltung steht ein Löschgruppenfahrzeug (LF 10) zur Verfügung. Die Einheit kann somit ohne Zeitverlust zur jeweiligen Einsatzstelle direkt ausrücken.

In den Jahren 2020 und 2021 wechselten zwei Beschäftigte der Stadt Geilenkirchen zu anderen Behörden. Somit reduzierte sich die Stärke der Einheit Verwaltung von 12 auf derzeit 10 Angehörige. Durch die Einführung von Homeoffice für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Geilenkirchen befinden sich regelmäßig Angehörige der Einheit im Homeoffice und stehen tagsüber für Einsätze nicht zur Verfügung. Hierdurch ist die Besetzung des Fahrzeugs hinsichtlich der benötigten Funktionen beim Ausrücken nicht immer adäquat möglich und kann derzeit mit dem vorhandenen Personal unter den geltenden Rahmenbedingungen nicht sichergestellt werden.

Die Einheit Verwaltung stellt einen wesentlichen Teil der Tagesverfügbarkeit an Werktagen dar und unterstützt bei allen Einsätzen auf dem gesamten Stadtgebiet. Sie ist daher eine wesentliche Voraussetzung für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit, welche für eine Ausnahmegenehmung nach § 10 notwendig ist.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Es ist davon auszugehen, dass neue Kräfte über einen Quereinstieg oder aus der Jugendfeuerwehr gewonnen werden können.

Tabelle 5-2 stellt den Bedarf an aktiven Einsatzkräften dar. Basis hierfür sind die Sitzplätze auf den Fahrzeugen, welche besetzt werden müssen. Ist die Anzahl der Einsatzkräfte grün markiert, ist sie ausreichend. Bei einer orangenen Markierung bestehen Defizite. Grundsätzlich wird dabei mit einer doppelten Anzahl an Einsatzkräften zur Anzahl der Sitzplätze gerechnet.

An den Standorten Geilenkirchen (11) und Gillrath-Hatterath (21) sind jeweils Sonderfahrzeuge stationiert. Hierdurch kommt es zu einem erhöhten Bedarf. Es ist nicht davon auszugehen, dass alle Fahrzeuge an einem Standort direkt ausrücken müssen, sodass eine geringere Reserve akzeptiert werden kann. Dennoch sollte das Ziel der doppelten Anzahl an Einsatzkräften im Vergleich zu den Sitzplätzen verfolgt werden.

Tabelle 5-2: Bedarf an aktiven Einsatzkräften nach Standorten

Standort	Zielwert	Aktive heute	Aktive 2027	Aktive 2032
Geilenkirchen (11)	52	40	38	36
Süggerath (12)	18	23	21	21
Gillrath/Hatterath (21)	42	25	23	20



Standort	Zielwert	Aktive heute	Aktive 2027	Aktive 2032
Teveren (22)	30	31	27	24
Tripsrath/Niederheid (31)	30	33	26	23
Nirm (42)	18	15	13	10
Würm (43)	36	27	26	22
Prummern (51)	18	31	25	16
Waurichen (52)	18	18	14	12
Verwaltung (61)	18	10	10	9
Summe	280	253	223	193

Für die Löscheinheit Geilenkirchen (11) wurde der Personalbedarf auf gleicher Basis wie bei den übrigen Einheiten ermittelt. Hier ist jedoch zu beachten, dass zwei Fahrzeuge (GW-L und ELW) auch durch Angehörige der Fachdienste besetzt werden können, die nicht Angehörige der Löscheinheit Geilenkirchen sind. Der tatsächliche Personalbedarf ist daher niedriger als in der Tabelle angegeben.

Die Einheit Verwaltung stellt tagsüber einen wesentlichen Teil der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Geilenkirchen dar. Sie muss dauerhaft gestärkt werden und die verwaltungsinernen Strukturen und Arbeitsplätze der Einsatzkräfte der Verwaltungsstaffel müssen hierzu angepasst werden. Die Verwaltungseinheit ist ein wesentlicher Bestandteil der Feuerwehr Geilenkirchen und muss als solche gesehen werden.

Die Einheit Verwaltung soll mit einer Mindestqualität von 1/5/6 (1 Gruppenführer, 5 Mannschaftsdienstgrade) ausrücken. Das heißt, dass mindestens 6 Einsatzkräfte mit den notwendigen Ausbildungen das Fahrzeug besetzen müssen. Nur bei einer dreifachen Überdeckung der Einsatzkräfte und ein Vorhalten eines entsprechenden Dienstplans, der die Verfügbarkeit regelt, ist ein adäquates Ausrücken der Einheit Verwaltung gewährleistet. Es sollten mindestens 18 Einsatzkräfte für die Verwaltungseinheit zur Verfügung stehen, um die zwingend erforderliche Tagesverfügbarkeit mit der nötigen Personalstärke zu gewährleisten.

Besondere Bedeutung für die Tagesverfügbarkeit hat die Löscheinheit Verwaltung. Im Interesse der Schutzzielerreichung ist eine Erhöhung der Personalstärke der LE Verwaltung (derzeit 10 Einsatzkräfte) durch Berücksichtigung von Feuerwehrangehörigen bei der Neueinstellung von Personal im Rathaus anzustreben. Gleichzeitig müssen Beschäftigte, die gleichzeitig Angehörige der Einheit Verwaltung sind, ihren regelmäßigen Arbeitsplatz im Hauptgebäude (Rathaus) haben, damit eine Anrechnung auf die Sollstärke möglich ist.



Mit Ausnahme der Standorte Süggerath und Prummern ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Einsatzkräfte ohne zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung neuer Mitglieder innerhalb der nächsten fünf Jahre unter den Zielwert reduzieren wird oder bereits niedriger liegt. Werbung neuer Feuerwehrangehöriger erfolgt vorwiegend aus den Löscheinheiten selbst durch direkte Ansprache innerhalb der Dorfgemeinschaften. Für mehr städtisch geprägte Bereiche sind zusätzliche Maßnahmen, z.B. in Form gezielter Informationsveranstaltungen, erforderlich.

➔ Aufbau und Etablierung wiederkehrender Aktionen zur Mitgliederwerbung

5.3.2. Qualifikationen

Aktuelle Situation

In den nachfolgenden Tabelle 5-3 bis Tabelle 5-8 wird die aktuelle Personalstärke und -entwicklung hinsichtlich der Schlüsselqualifikationen in der Feuerwehr Geilenkirchen innerhalb der nächsten 10 Jahre dargestellt, unter der Annahme, dass keine Einsatzkräfte frühzeitig ausscheiden und keine Einsatzkräfte neu qualifiziert werden. Diese Annahme ist wie bereits beschrieben unrealistisch, aber eine gute Grundlage für eine konservative Betrachtung.

GRUNDAUSBILDUNG / ERWEITERTE GRUNDAUSBILDUNG

Die bei Alarmierung zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte sind hinsichtlich Anzahl und Qualifikation bei einer ehrenamtlichen Feuerwehr nicht abschließend vorplanbar. Zur Verfügung stehen lediglich empirische Daten. Ziel muss es daher sein, alle Einsatzkräfte auf einen möglichst hohen Ausbildungsstand zu qualifizieren. Seit 2022 ist daher der Ausbildungsplan in einer Organisationsanweisung festgelegt. Aktuell wird zwischen Grundausbildung und erweiterter Grundausbildung unterschieden. Grundsätzlich sollen alle Einsatzkräfte bei Erfüllung der Voraussetzungen beide Grundausbildungsteile durchlaufen.

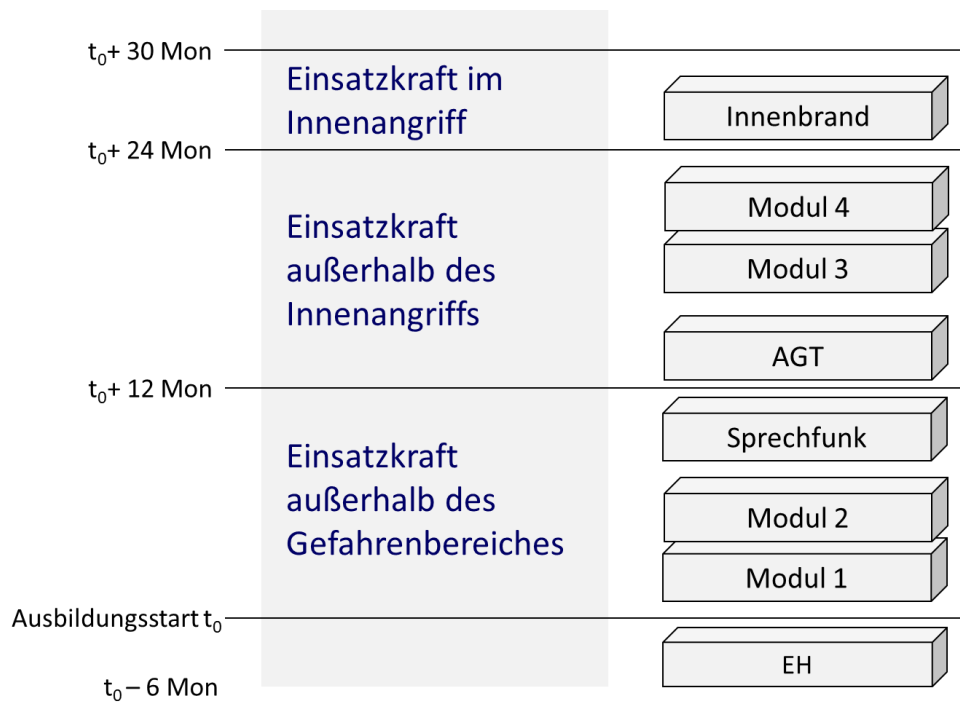
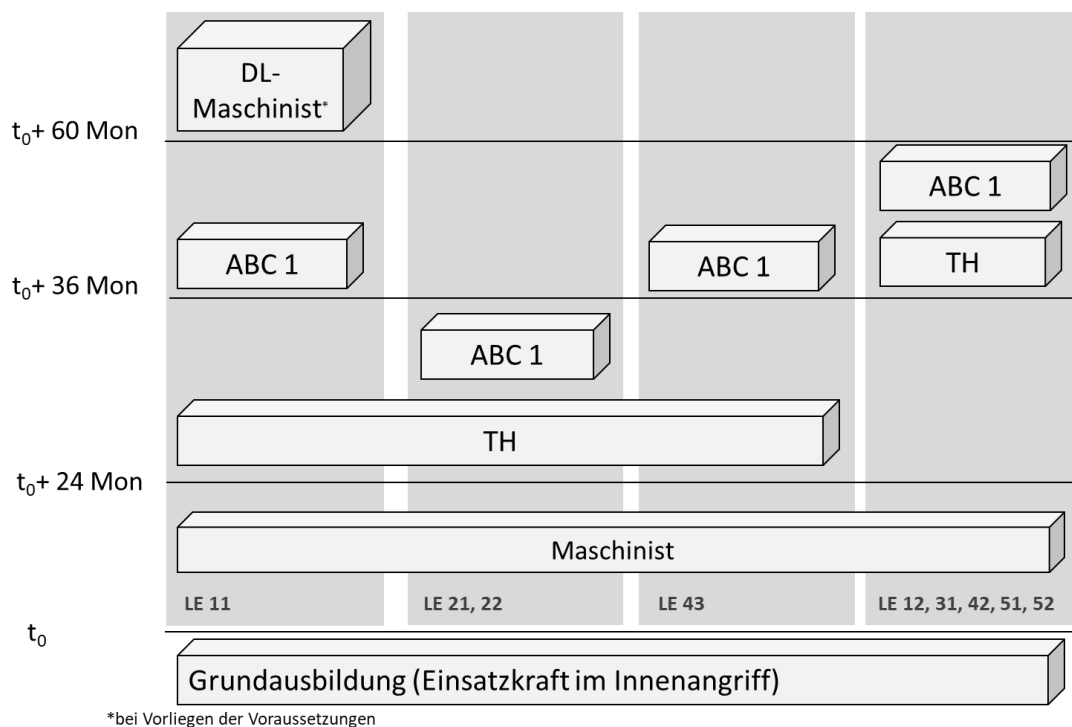


Abbildung 5-4: Struktur Grundausbildung

Der Aufbau der Grundausbildung (Abbildung 5-4) entspricht der FwDV 2 und orientiert sich an den Ergebnissen des Projekt FEUERWEHRENSACHE des Landes NRW (IM NRW, 2017). Für die besonders gefahrgeneigte Brandbekämpfung im Innenangriff wurde festgelegt, dass neben der Modul- und Atemschutzgeräteträgerausbildung ein Zusatzmodul mit Ausbildung in einer Realbrandausbildungsanlage Voraussetzung ist.



*bei Vorliegen der Voraussetzungen

Abbildung 5-5: Erweiterte Grundausbildung



Abbildung 5-5 stellt die erweiterte Grundausbildung dar, aufgeteilt nach den einzelnen Löscheinheiten. Ziel ist es, jede Einsatzkraft innerhalb von sechs Jahren (drei Jahre Grundausbildung plus drei Jahre erweiterte Grundausbildung) zur vollständig ausgebildeten Einsatzkraft zu entwickeln. Vor dem Hintergrund eines begrenzten Angebots an Lehrgangsplätzen für Fachausbildungen auf Kreisebene werden die Angehörigen einzelner Löscheinheiten bei der Vergabe von Lehrgangsplätzen priorisiert. Der Fachdienst ABC ist primär bei den Löscheinheiten Gillrath-Hatterath (21) und Teveren (22) angesiedelt. Deren Mitglieder erhalten deshalb vorrangig Zugang zu ABC-Lehrgängen. Gleichzeitig wird mit der zeitlichen Vergabe auch der Weg zur vollständig ausgebildeten Einsatzkraft aufgezeigt.

ATEMSCHUTZGERÄTETRÄGER

Die Atemschutzgeräteträger sind in der Schadensbekämpfung wesentlich, da sie mit ihrer Ausrüstung in den Gefahrenbereich gehen müssen. Hierfür müssen sie ausgebildet und tauglich sein. Die Tauglichkeit wird dauerhaft überwacht. Hierfür sind verschiedene Übungen nach FwDV 7 und arbeitsmedizinische Untersuchungen vorgeschrieben. Tabelle 5-3 stellt die ausgebildeten Atemschutzgeräteträger dar, welche in der Stadt Geilenkirchen verfügbar sind.

Die Einheiten der Feuerwehr Geilenkirchen verfügen derzeit überwiegend über eine zweistellige Anzahl an ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern; AGT sind damit grundsätzlich ausreichend vorhanden. Trotz des altersbedingten Ausscheidens von Einsatzkräften innerhalb der nächsten 10 Jahre, stehen grundsätzlich genügend Einsatzkräfte mit der Qualifikation zum Atemschutzgeräteträger zur Verfügung (Tabelle 5-3).

Tabelle 5-3: Übersicht ausgebildete AGT aktuell und Entwicklung

Standort	Zielwert	AGT heute	AGT 2027	AGT 2032
Geilenkirchen (11)	20	26	26	24
Süggerath (12)	8	11	11	11
Gillrath-Hatterath (21)	16	16	16	16
Teveren (22)	16	14	14	13
Tripsrath-Niederheid (31)	16	7	7	7
Nirm (42)	8	6	6	6
Würm (43)	16	14	14	14
Prummern (51)	8	11	11	10
Waurichen (52)	8	9	9	9
Verwaltung (61)	8	5	5	5
Summe	124	119	119	115

*GRUPPEN-, ZUG- UND VERBANDSFÜHRER*

Die Gruppenführer sind wesentlicher Bestandteil bei der Führung von Einheiten bis zu einer Gruppe. Sie besetzen die HLF und LF mit und leiten den Einsatz bis zum Eintreffen des Einsatzleiters. Aus diesem Grund müssen an allen Standorten ausreichend Gruppenführer vorhanden sein. Tabelle 5-4 stellt die Anzahl der Gruppenführer dar.

Die nächsthöhere Qualifikation (Zugführer) ist in Tabelle 5-5 dargestellt. Es sind an den Standorten mehr Zugführer oder höherwertige Ausbildungen (Verbandsführer) vorhanden als notwendig. Diese können auf die Gruppenführer angerechnet werden.

Tabelle 5-4: Übersicht Gruppenführer aktuell und Entwicklung

Standort	Zielwert	GF heute	GF 2027	GF 2032
Geilenkirchen (11)	8	5	5	5
Süggerath (12)	2	2	2	2
Gillrath-Hatterath (21)	6	4	4	3
Teveren (22)	4	2	2	2
Tripsrath-Niederheid (31)	4	4	4	4
Nirm (42)	2	4	4	3
Würm (43)	4	5	5	4
Prummern (51)	2	3	3	3
Waurichen (52)	2	5	5	3
Verwaltung (61)	2	3	3	3
Summe	36	37	37	32

Kommen im Einsatz mehrere Gruppen zum Einsatz sind zusätzliche Führungsaufgaben zu bewältigen. Diese werden in der Stadt durch den Führungsdienst übernommen und bei größeren Einsätzen durch nachrückende Zugführer, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Löscheinheit, unterstützt. Für die Qualifikationsstufe Zug- und Verbandsführer ist deshalb primär eine summarische Betrachtung für die Gesamtfeuerwehr sinnvoll.



Tabelle 5-5: Übersicht Zug-/Verbandsführer heute und Entwicklung

Standort	Zielwert	ZF/VF heute	ZF/VF 2027	ZF/VF 2032
Geilenkirchen (11)	4	10	10	9
Süggerath (12)	1	1	1	1
Gillrath-Hatterath (21)	3	3	3	3
Teveren (22)	2	6	6	6
Tripsrath-Niederheid (31)	2	2	2	0
Nirm (42)	1	0	0	0
Würm (43)	2	1	1	1
Prummern (51)	1	1	1	0
Waurichen (52)	1	1	1	1
Verwaltung (61)	1	(2)	(2)	(1)
Summe	18	25	25	21

FAHRERINNEN / FAHRER UND MASCHINISTEN

Zum Führen der Großfahrzeuge im Straßenverkehr ist die Führerscheinklasse C erforderlich. Die in Tabelle 5-6 dargestellte Entwicklung innerhalb der nächsten zehn Jahre weist starke Unterschiede zwischen den Einheiten auf.

Ohne einen Führerscheininhaber mindestens der Klasse C können die Einsatzmittel nicht in den Einsatz gebracht werden.



Tabelle 5-6: Übersicht C-Fahrerlaubnis (C-Fe) aktuell und Entwicklung

Standort	Zielwert	C-Fe heute	C-Fe 2027	C-Fe 2032
Geilenkirchen (11)	12	26	26	25
Süggerath (12)	3	10	10	10
Gillrath-Hatterath (21)	9	17	17	15
Teveren (22)	6	16	16	16
Tripsrath-Niederheid (31)	6	12	9	7
Nirm (42)	3	7	7	6
Würm (43)	6	13	13	12
Prummern (51)	3	15	15	12
Waurichen (52)	3	9	9	9
Verwaltung (61)	3	5	5	5
Summe	54	130	127	117

Damit am Einsatzort die Pumpen und Aggregate der Fahrzeuge betrieben werden können, sind ausreichend Maschinisten erforderlich. Alle Einheiten verfügen über eine verhältnismäßig große Anzahl an Maschinisten (Tabelle 5-7).

Tabelle 5-7: Übersicht Maschinist heute und Entwicklung

Standort	Maschinist heute	Maschinist 2027	Maschinist 2032
Geilenkirchen (11)	30	30	29
Süggerath (12)	13	12	12
Gillrath-Hatterath (21)	17	17	16
Teveren (22)	19	16	14
Tripsrath-Niederheid (31)	12	12	11
Nirm (42)	10	9	8
Würm (43)	15	15	14
Prummern (51)	21	21	17
Waurichen (52)	14	14	11
Summe	151	146	132

Trotz dessen, dass nur am Standort Geilenkirchen eine Drehleiter stationiert ist, sind auch an anderen Standorten Einsatzkräfte zum Maschinisten für Drehleiterfahrzeuge ausgebildet. Die Anzahl an Maschinisten für Drehleiterfahrzeuge ist am Standort Geilenkirchen auch noch



in 10 Jahren ohne Neuqualifizierungen ausreichend (Tabelle 5-8). Da es sich um das einzige Hubrettungsfahrzeug im Stadtgebiet handelt, ist eine kontinuierliche Qualifizierung von Einsatzkräften notwendig, damit die Einsatzbereitschaft der Drehleiter sichergestellt ist. Zusätzlich wurden DLK-Maschinisten aus anderen Löscheinheiten auf das vorhandene Hubrettungsgerät eingewiesen.

Tabelle 5-8: DLK-Maschinist heute und Entwicklung

Standort	DLK-Masch. heute	DLK-Masch. 2027	DLK-Masch. 2032
Geilenkirchen (11)	24	24	22
Süggerath (12)	0	0	0
Gillrath-Hatterath (21)	3	3	3
Teveren (22)	5	5	4
Tripsrath-Niederheid (31)	1	0	0
Nirm (42)	0	0	0
Würm (43)	0	0	0
Prummern (51)	0	0	0
Waurichen (52)	3	3	3
Summe	36	35	32

Grundsätzlich sind die Einsatzkräfte der Feuerwehr Geilenkirchen entsprechend den Bedarfen ausgebildet.

Dies kann zukünftig nur sichergestellt werden, wenn die Ausbildungsbemühungen dauerhaft auf dem aktuellen Niveau bleiben. Das heißt: Für die Führungsausbildung im Bereich der Gruppen- oder Zugführer sind vorher bereits weitere Ausbildungen notwendig, auf welchen die Führungsausbildungen aufbauen. Daher sind diese Ausbildungen besonders zeitintensiv, was einen hohen zeitlichen Anspruch an die Einsatzkräfte stellt.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Der Personalbestand einer Freiwilligen Feuerwehr im Einsatzfall lässt sich naturgemäß nicht sicher abschätzen. Für die nachfolgenden Betrachtungen wird daher jeweils ein Sicherheitsfaktor definiert, um den Bedarf zu benennen. Basiszahl ist z.B. bei Atemschutzgeräteträgern die Anzahl der mitgeführten Atemschutzgeräte. Der Bedarf errechnet sich dann aus Basiszahl, multipliziert mit dem Sicherheitsfaktor.

Beispielrechnung:

1 LF am Standort \equiv 4 Atemschutzgeräte x Sicherheitsfaktor 2 = 8 AGT

Zusätzliches qualifiziertes Personal steht aufgrund der Berücksichtigung der kaum vorher-sagbaren Verfügbarkeit in der Alarm- und Ausrückordnung zur Verfügung – beispielsweise wird bei Bränden in Innenräumen oder mit Menschenleben in Gefahr (Stichworte B20, B21) immer mindestens eine zweite Löscheinheit alarmiert, die dann ebenfalls Einsatzkräfte mit den geforderten Qualifikationen an die Einsatzstelle bringt. Die auf einzelne Löscheinheiten bezogene Auswertung mit Sicherheitsfaktoren ist daher eine eher konservative Bewertungsmethode. Eine Unterdeckung des Bedarfs löst keinen unmittelbaren Handlungs-zwang aus.

Abbildung 5-6 bis Abbildung 5-8 basieren auf Tabelle 5-3 bis Tabelle 5-6 für die Gültigkeits-dauer des Brandschutzbedarfsplans.

Die Perspektive 2027 geht im Vergleich zu 2022 lediglich von einem altersbedingten Über-tritt in die Ehrenabteilung aus; übliche Fluktuation wird nicht berücksichtigt. Darüber hinaus wird (unrealistisch) davon ausgegangen, dass keine weitere Ausbildung stattfindet. Bereits ohne Berücksichtigung zusätzlicher Ausbildung wird aber deutlich, dass altersbedingte Re-duzierung von Einsatzkräften mit relevanten Qualifikationen kein bestimmender Faktor ist.

ATEMSCHUTZGERÄTETRÄGER

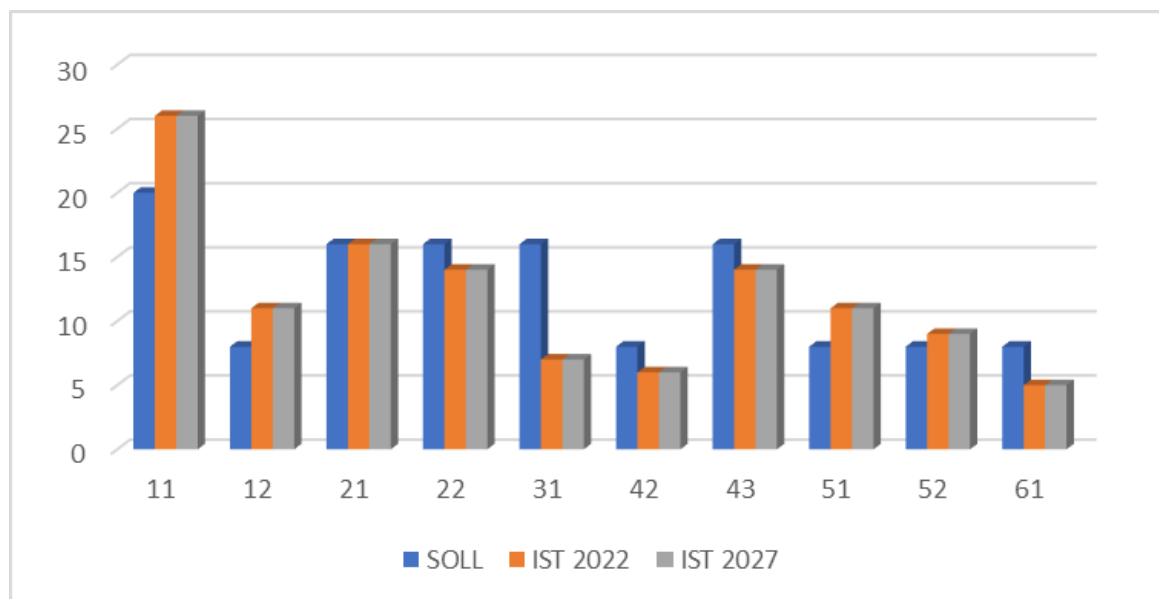


Abbildung 5-6: Bedarf an Atemschutzgeräteträgern nach Standorten

Insbesondere bei Brandeinsätzen ist die Anzahl ausgebildeter und medizinisch tauglicher Atemschutzgeräteträger schnell ein limitierender Faktor für wirksame Einsatzmaßnahmen. Geht man vom Sicherheitsfaktor 2 aus, zeigt sich aktuell eine Unterdeckung in den LE 22, 42, 43 und 61 sowie Handlungsbedarf in der LE 31. In der LE 31 liegt die Bedarfsdeckung bei weniger als 50 %. Selbst bei Berücksichtigung von nur einem Löschfahrzeug (zweites Fahrzeug am Standort ist das Reservefahrzeug für die gesamte Stadt) ist der Bedarf rechnerisch nicht gedeckt. Die Unterdeckung ist in allen Löscheinheiten nicht auf den Ausbildungsstand, sondern auf die aktuelle medizinische Tauglichkeit zurückzuführen.



Zur Verbesserung der Anzahl tauglicher Atemschutzgeräteträger sollen über das bereits bestehende Angebot der kostenlosen Nutzung des städtischen Hallenbads hinaus zusätzliche geeignete Maßnahmen, z.B. Sportangebote, entwickelt werden.

➔ **Entwicklung eines Konzepts zur Verbesserung der Tauglichkeitsrate**

GRUPPEN-, ZUG- UND VERBANDSFÜHRER

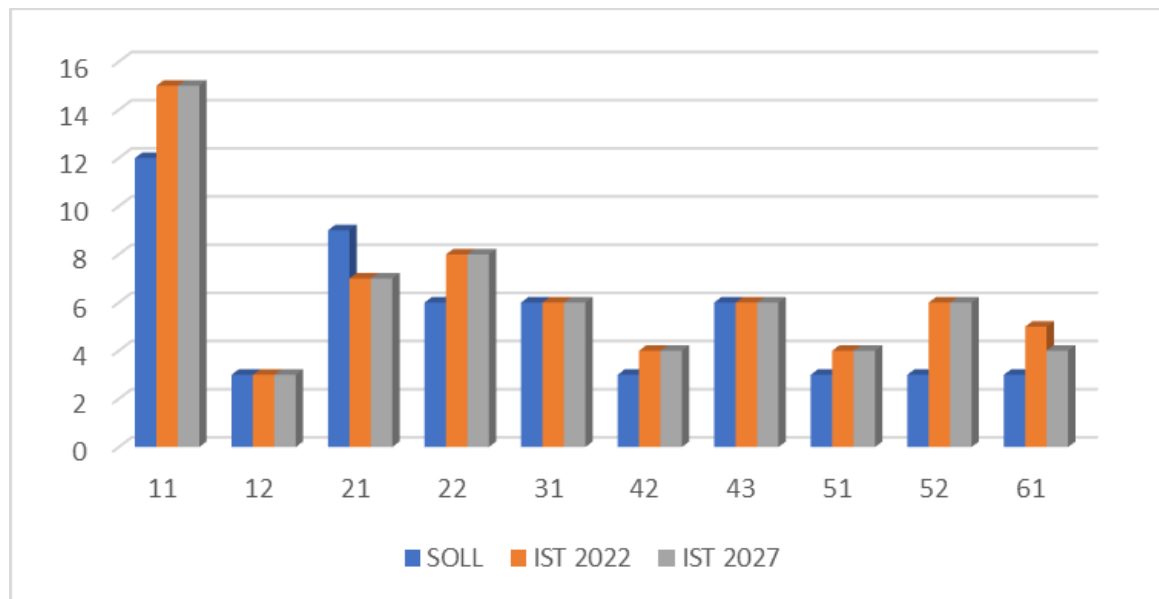


Abbildung 5-7: Bedarf an Gruppen-, Zug- und Verbandsführern

Zur Auswertung des Bedarfs an Führungskräften wurden die Gruppen-, Zug- und Verbandsführer zusammengefasst, da aufgrund des vorhandenen Führungsdienstes im Wesentlichen Bedarf an Fahrzeugführern und nur in wenigen Fällen an Abschnittsführern besteht. Der Anteil der Zug- und Verbandsführer an der Gruppe der Führungskräfte beträgt über die gesamte Feuerwehr gesehen ca. 42 %. Es ist daher immer davon auszugehen, dass ausreichend Zug- und Verbandsführer bereitstehen, wenn der Führungskräftebedarf insgesamt gedeckt ist.

Abbildung 5-7 stellt einheitsbezogenen Bedarf und Deckung an Führungskräften dar. Basiszahl ist die Anzahl der mit einer Führungskraft zu besetzenden Fahrzeuge; der Sicherheitsfaktor beträgt 3. Davon ausgehend zeigt sich in allen Einheiten eine Deckung oder Überdeckung des Bedarfs. Die Unterdeckung der LE 21 wird mit verursacht durch den GW-G als drittes Fahrzeug mit Führungskraftbedarf. Hier muss allerdings berücksichtigt werden, dass im Einzelfall bei den Stichworten ABC1 oder ABC2 sehr großzügig alarmiert wird und mit entsprechend qualifizierten Führungskräften aus anderen Löscheinheiten zu rechnen ist.

Es gibt keinen zusätzlichen akuten Handlungsbedarf. Die Anzahl ausgebildeter Führungskräfte sollte auf dem aktuellen Niveau stabil bleiben. Die aktuell bestehenden Ausbildungsaktivitäten sind im gleichen Umfang fortzuführen.

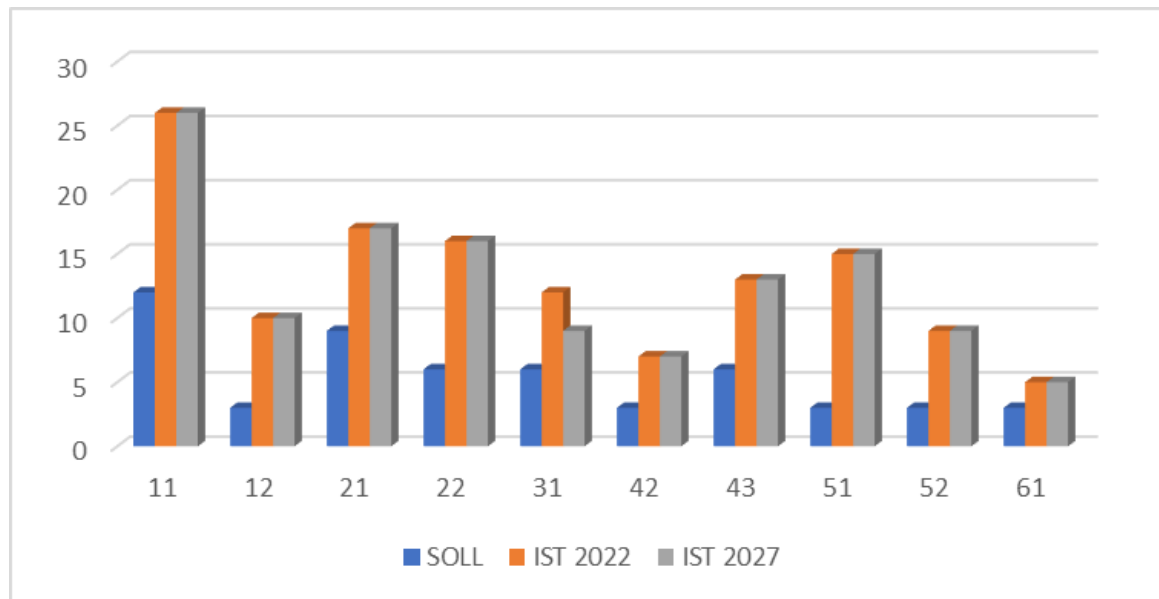
FAHRERINNEN / FAHRER UND MASCHINISTEN

Abbildung 5-8: Bedarf an Fahrerinnen / Fahrern

Bei den Fahrerinnen und Fahrern ist die Anzahl der vorgehaltenen Fahrzeuge die Basiszahl. Der Sicherheitsfaktor beträgt 3. In allen Löscheinheiten zeigt sich gemäß Abbildung 5-8 rechnerisch eine deutliche Überdeckung.

Es gibt keinen akuten Handlungsbedarf. Die seit Jahren geübte Praxis, pro Jahr 2 - 3 Führerscheinausbildungen, verteilt über die gesamte Feuerwehr, zu finanzieren soll fortgeführt werden, um insbesondere die Tagesverfügbarkeit von Fahrern zu stabilisieren.

Die Drehleiter nimmt wegen ihrer Aufgabe zur Sicherstellung des zweiten Rettungswegs einen besonderen Stellenwert ein. Sie wird werktags tagsüber im ersten Abmarsch vorwiegend durch die hauptamtlichen Gerätewarte besetzt. Da dies aufgrund der Anzahl der Stellen nur zu ca. 2/3 der notwendigen Zeit gewährleistet werden kann, ist regelmäßig auch wochentags eine ehrenamtliche Besetzung notwendig.

Zur Sicherstellung des unverzüglichen Ausrückens der Drehleiter und der adäquaten Besetzung der Drehleiter während der (Werk-)Tageszeit ergibt sich zusätzlicher Personalbedarf, der bei der Stellenbedarfsanalyse/Personalbedarfsplanung (vgl. Kapitel 5.1) zu berücksichtigen ist. Die sichere Besetzung der Drehleiter ist aufgrund der Gefährdungslage in der Stadt notwendig und damit auch elementarer Bestandteil der Ausnahmegenehmigung.



5.3.3. Verfügbarkeit

Aktuelle Situation

Die Entfernung zwischen Wohnorten und den zugehörigen Standorten der Einsatzkräfte sollte möglichst kurz sein, damit diese schnellstmöglich ein Fahrzeug besetzen können.

Abbildung 5-10 zeigt die Arbeitsorte der Einsatzkräfte, welche auf und um das Stadtgebiet tätig sind sowie deren Zugehörigkeit zum Standort. Ergänzend hierzu zeigt Abbildung 5-11, wie viel Wegezeit benötigt wird, bis die Einsatzkräfte von ihrem Arbeitsort aus an ihrer Einheit sind. Aufgrund der geringeren Verfügbarkeit tagsüber, sind die Einheit Verwaltung sowie die Besetzung der Drehleiter durch die Gerätewarte eine notwendige Maßnahme, um auch tagsüber rechtzeitig an der Einsatzstelle einzutreffen.

In der Stadt Geilenkirchen sind die meisten Einsatzkräfte in der Einheit aktiv, welche zu ihrem Wohnort am nächsten ist. Abbildung 5-9 stellt die Wohnorte der Einsatzkräfte dar.

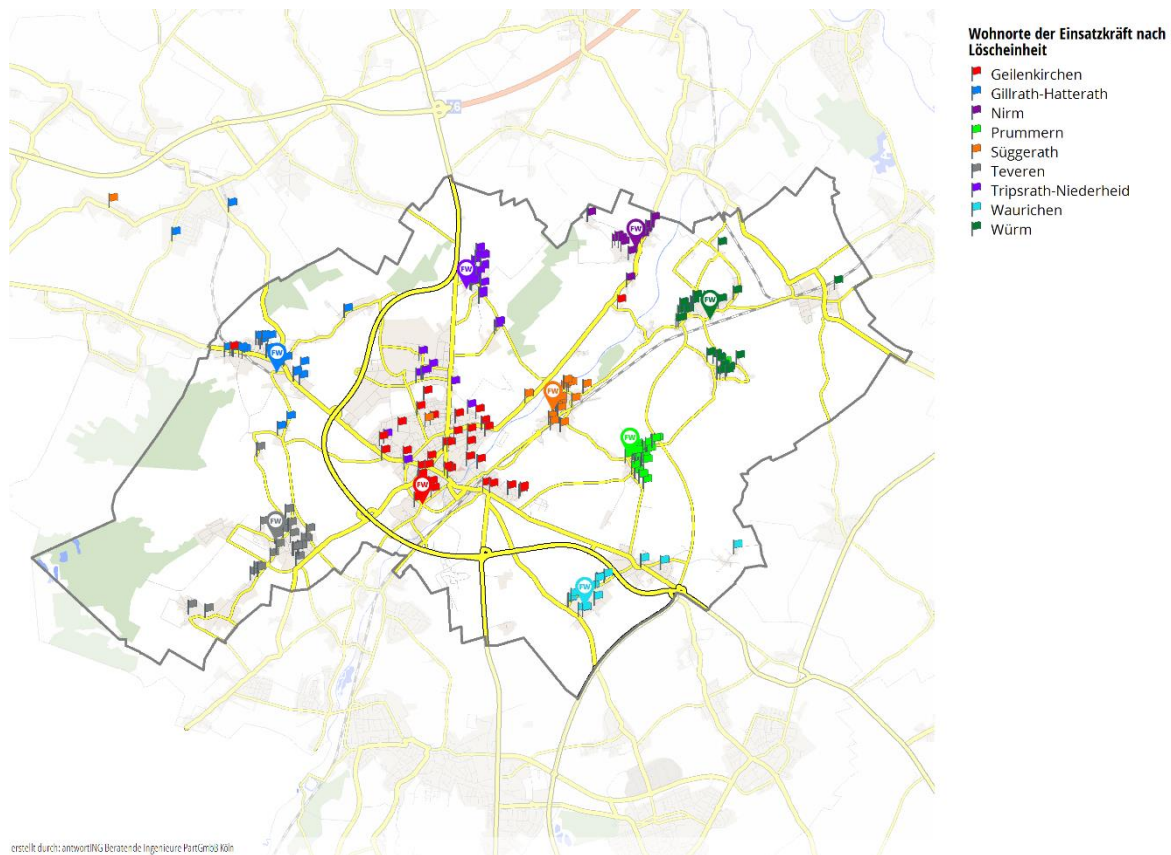


Abbildung 5-9: Übersicht Wohnorte der Einsatzkräfte

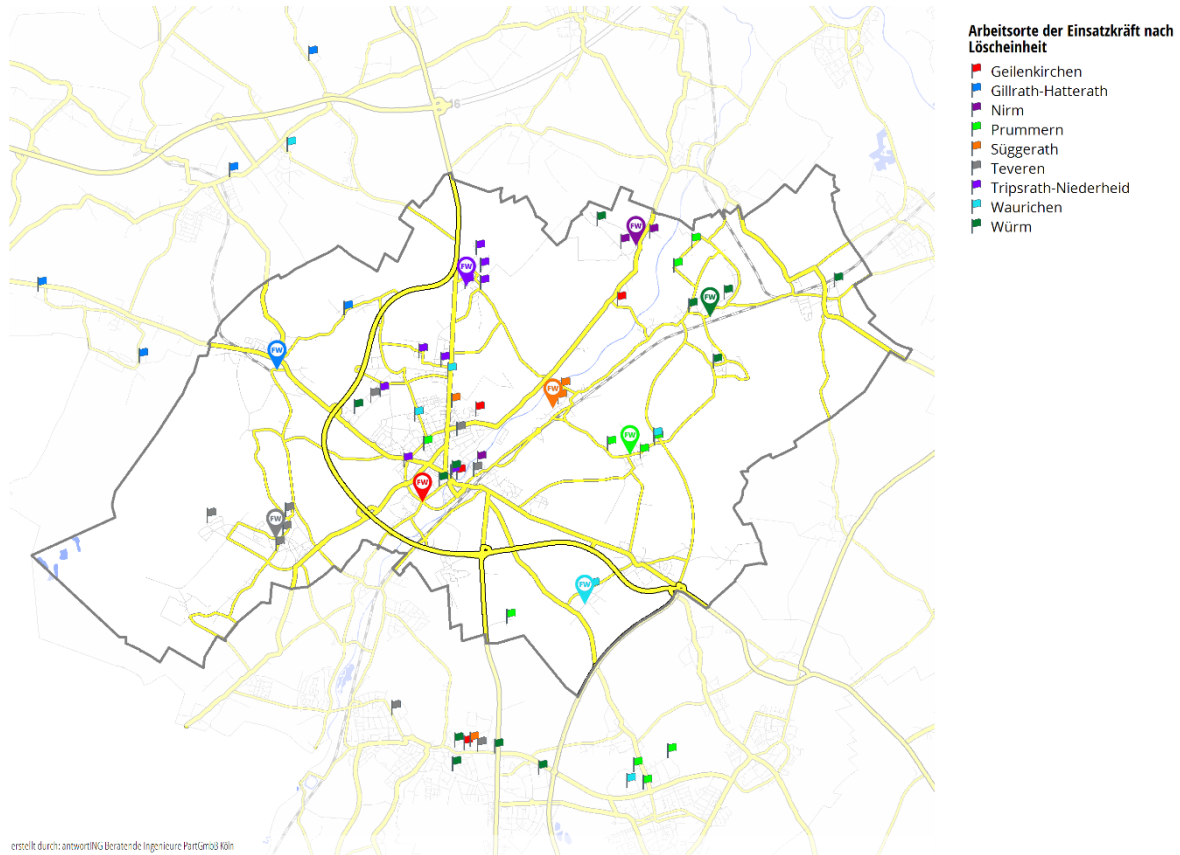


Abbildung 5-10: Übersicht Arbeitsorte und zugehöriger Standort

Nicht berücksichtigt wird an dieser Stelle der Anteil an Personen im Schichtdienst. Der hohe Anteil an Einsatzkräften mit einer Entfernung von mehr als 15 Minuten aus Abbildung 5-10 bildet die Tagesverfügbarkeit deshalb nur unzureichend ab. Der Anteil der Feuerwehrbeamten bzw. Werkfeuerwehrkräfte beträgt beispielsweise bei der Löscheinheit Geilenkirchen über 40 %. Hier ist trotz der Entfernung zum Arbeitsort aufgrund der Freischichten immer mit einem gewissen, nicht bestimmaren Anteil an tagesverfügbaren Einsatzkräften zu rechnen.

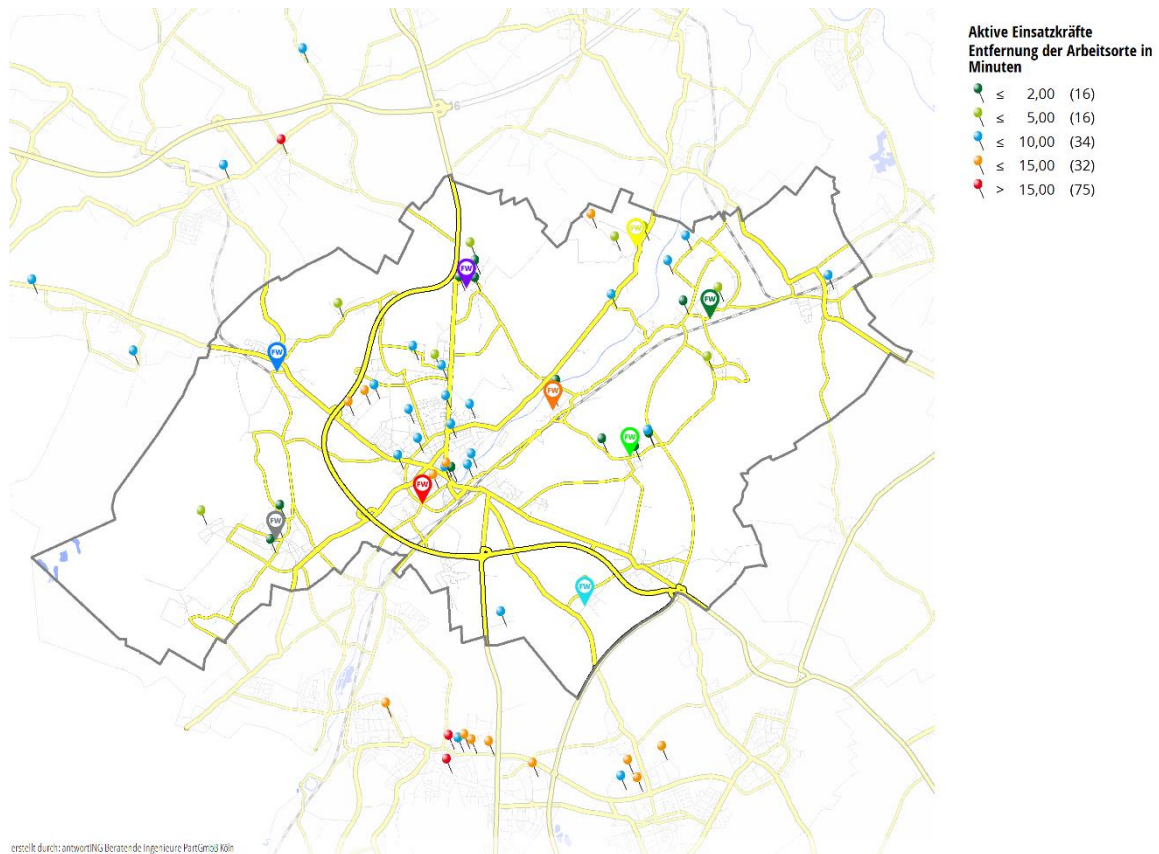


Abbildung 5-11: Übersicht Wegzeit vom Arbeitsort zur Einheit

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehr ist eine Herausforderung für die Stadt Geilenkirchen. Um Verfügbarkeitsdefizite bei den ehrenamtlichen Einsatzkräften zu kompensieren, wurden die Einheit Verwaltung sowie die Besetzung der Drehleiter durch die angestellten Gerätewarte etabliert. Diese müssen beibehalten und verbessert werden, um die gewollte Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu erhalten.

Die Systeme der Einheit Verwaltung sowie die Besetzung der Drehleiter müssen verbessert werden und für die langfristige Nutzung ausgelegt sein. Die Entwicklung wird weiter beobachtet.

5.3.4. Entlastung / Förderung des Ehrenamtes

Aktuelle Situation

Die Leistungsfähigkeit im Einsatzdienst wird ausschließlich von ehrenamtlichen Einsatzkräften getragen und sichergestellt, obwohl die Stadt Geilenkirchen als mittlere kreisangehörige Stadt grundsätzlich gemäß BHKG verpflichtet ist, hauptamtliche Kräfte als Feuerwehrbeamtinnen oder -beamte zu beschäftigen. Der Förderung der Ehrenamtlichkeit wird daher seitens des Rates und der Verwaltung große Bedeutung beigemessen.

Diese Förderung wird u.a. wie folgt umgesetzt:

- Entlastung der Leitung der Feuerwehr von administrativen Aufgaben durch Verwaltungsmitarbeitende
- Entlastung der ehrenamtlichen Gerätewarte durch zwei hauptamtliche Gerätewarte (der Prüf- und Wartungsaufwand nach Stand der Technik für mehr als 25 Einsatzfahrzeuge, Persönliche Schutzausrüstung sowie Geräte und sonstige Ausrüstung wäre ehrenamtlich nicht leistbar)
- Anerkennung des Engagements durch Zahlung von regelmäßig anzupassenden pauschalierten Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger sowie aufwandbezogenes Einsatzgeld
- Gewährung freien Eintritts in das städtische Schwimmbad

Die Wertschätzung gegenüber den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen wird zudem ganz entscheidend durch die Bereitstellung einer zeitgemäßen Ausrüstung und Ausstattung zum Ausdruck gebracht.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die Maßnahmen zur Förderung und Entlastung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden fortgeführt und ggf. weiterentwickelt.

Für den Einsatzdienst ist eine Zunahme der Bagatellalarmierungen, z.B. brennende Müll-eimer oder Windbruch in Form von kleinen Ästen auf Verkehrsflächen zu verzeichnen. Diese Einsätze stellen eine zusätzliche Belastung der Feuerwehrangehörigen dar und tragen auch nicht zur Akzeptanz bei den Arbeitgebern bei. Grundsätzlich lassen sich Art und Anzahl von Hilfeersuchen der Bürgerinnen und Bürger nicht wesentlich beeinflussen. Eine Einflussnahme ist aber möglich bei der Reaktion auf Hilfeersuchen. Aktuell gibt es keine Rufbereitschaft des Stadtbetriebs. Alle Meldungen, die bei der Leitstelle des Kreises Heinsberg eingehen, können daher nur über die Verständigung der Feuerwehr bearbeitet werden, auch wenn es sich nicht um Notfälle nach BHKG handelt. Defekte Straßenbeschilderungen, freige-spülte Schlaglöcher, etc. sollten zukünftig nicht mehr zu Einsätzen der Feuerwehr führen, da es sich um originäre Aufgabenbereiche des jeweiligen Straßenbaulastträgers handelt.



Mindestens für den Bauhof der Stadt Geilenkirchen sollte eine Rufbereitschaft eingeführt werden, die außerhalb der Dienstzeiten für technische Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ansprechbar ist. Zusätzlich kann so auch bei herkömmlichen Einsätzen nach BHKG regelmäßig ein Zugriff auf die dortigen Ressourcen (z.B. LKW mit Mulde) erfolgen.

Langfristig muss in Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen beobachtet werden, inwiefern die Leitung der Feuerwehr noch ehrenamtlich durchgeführt werden kann oder ob hier alternative Modelle gefunden werden müssen. In vielen vergleichbaren Kommunen sind die Leiter der Feuerwehr bei der Gemeinde angestellt. Der Umfang und die Anstellungsart sind dabei sehr unterschiedlich gestaltet.

5.4. Löscheinheiten / Standorte

5.4.1. Gesamtstruktur

Aktuelle Situation

VERTEILUNG DER STANDORTE

Die Feuerwehr Geilenkirchen verfügt über 9 Standorte, welche im Stadtgebiet verteilt sind. Zusätzlich besteht am Rathaus der Stadt Geilenkirchen der Standort der Löscheinheit Verwaltung. Bedienstete der Stadtverwaltung mit feuerwehrtechnischer Ausbildung besetzen im Bedarfsfall ein ebenfalls am Rathaus stationiertes Löschfahrzeug und verstärken hierdurch die Tagesverfügbarkeit der Feuerwehr Geilenkirchen.

Abbildung 5-12 zeigt die Verteilung der Standorte im Stadtgebiet. Ein Großteil der Siedlungsflächen wird von den Standorten der Feuerwehr Geilenkirchen innerhalb von 4 Minuten Fahrtzeit erreicht (Abbildung 5-13). Bei einer Fahrtzeit von 4 Minuten sind Teile des Gewerbegebietes im Norden des Stadtgebietes und einzelne Siedlungsflächen in den Randbereichen des Stadtgebietes (Außenbereich) nicht vollständig abgedeckt. Hierbei handelt es sich um eine Simulation der Einsätze. Die Stellen können in Abhängigkeit von Verkehr und Tageszeit schneller oder langsamer erreicht werden.

Die Standorte sind historisch gewachsen. Bei Veränderungen an den Standorten können Optimierungen der Standorte geprüft werden. Grundsätzlich ist diese Verteilung geeignet.



Abbildung 5-12: Übersicht Verteilung der Standorte



Abbildung 5-13: Erreichbare Siedlungsfläche in 4 Minuten

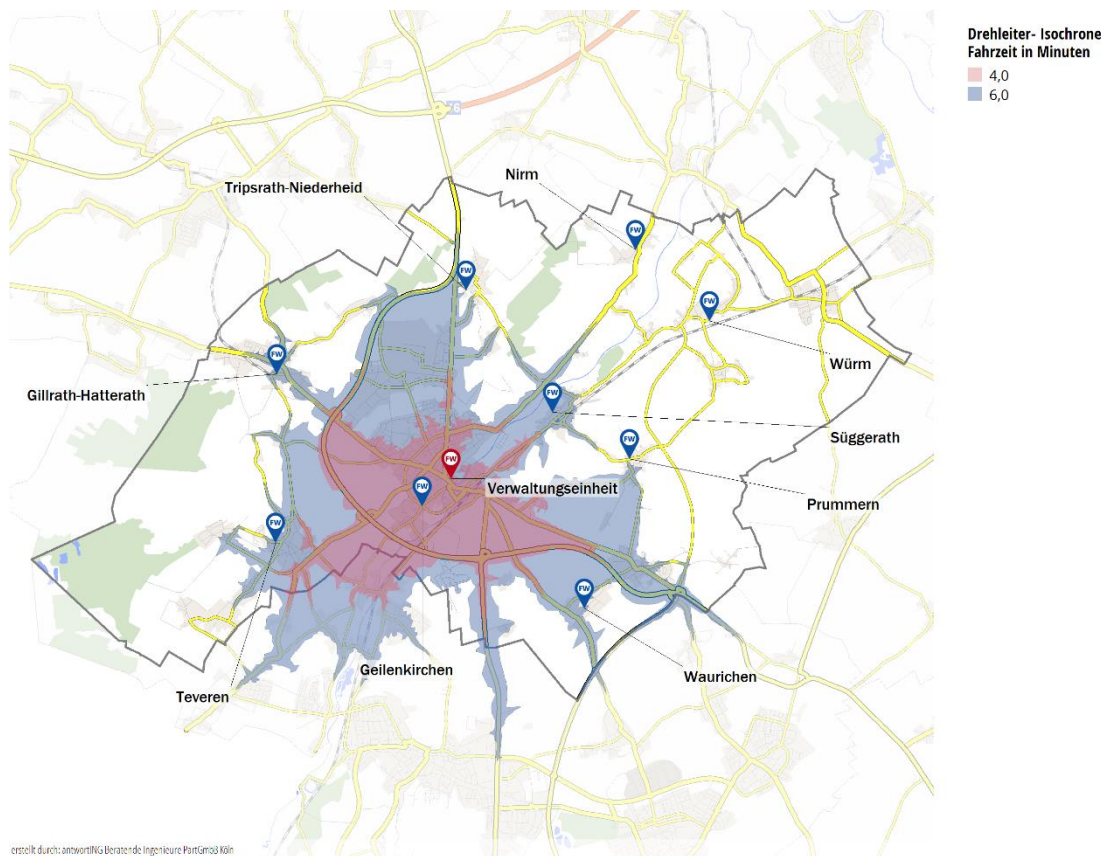


Abbildung 5-14: Fahrzeitisochrone der Drehleiter

Abbildung 5-14 stellt eine Fahrzeitisochrone für die Drehleiter dar. Dabei wurde eine Simulationszeit von 4 und von 6 Minuten genutzt. Tagsüber wird die Drehleiter durch die Gerätewarte besetzt. Hierdurch kann sie schneller ausrücken, als wenn ehrenamtliche Einsatzkräfte zunächst zum Standort fahren müssen.

Es ist deutlich zu erkennen, dass die Drehleiter in der dargestellten Fahrzeit nicht das gesamte Stadtgebiet abdeckt. Daher muss bei Baugenehmigungsverfahren darauf geachtet werden, an welchen Stellen die Drehleiter als Ersatz für den zweiten baulichen Rettungsweg geplant werden kann. Dieses Verfahren ist in der Stadt standardisiert und die Feuerwehr nimmt hierzu bei Genehmigungsverfahren Stellung.

ZUSTAND DER STANDORTE

Im Rahmen des Bedarfsplanungsprozesses wurden die Standorte durch antwortING begangen. Darüber hinaus fand vorab eine Prüfung der Standorte durch das Amt Stadtbetrieb (städtisches Gebäudemanagement) und die Feuerwehr selbst statt. In beiden Fällen standen die Anforderungen an die Sicherheit der Einsatzkräfte im Vordergrund. Nachfolgend wird die Ist-Erhebung der Standorte dargestellt und nach Kategorien erläutert.

Die Standorte wurden anhand des Laufweges bzw. des Prozesses im Einsatzfall hinsichtlich ihres Handlungsbedarfes bewertet. Hierfür werden folgende Kategorien benutzt, welche eine Aussage über den akuten Handlungsbedarf treffen:

- 5 Geeignet
- 4 Akzeptabel, funktional
- 3 Langfristige Anpassung vorsehen
- 2 Handlungsbedarf ist gegeben
- 1 Kurzfristiger Handlungsbedarf!

Es fand darüber hinaus eine aus den Begehungen resultierende Bewertung für folgende Bereiche statt:

- Außenbereich
- Einsatzrelevanter Bereich
- Sonstige Räumlichkeiten

Die drei Bereiche werden in eine der nachfolgenden Kategorien eingeteilt:

Kategorie 5/5	Der Bereich erfüllt alle Ansprüche an moderne Gerätehäuser. Es ist von einer leistungsfähigen und sicheren Nutzung im Einsatz und während der Ausbildung auszugehen. Es besteht kein Handlungsbedarf.
Kategorie 4/5	Diese Bereiche erfüllen nicht alle Ansprüche an moderne Gerätehäuser. Es handelt sich jedoch um einen vollumfänglich nutzbaren Bereich. Es besteht grundsätzlich kein Handlungsbedarf.
Kategorie 3/5	Diese Bereiche weisen Mängel auf, welche beseitigt werden müssen, um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten. Es handelt sich hier um Maßnahmen geringen Umfangs.
Kategorie 2/5	Diese Bereiche weisen Mängel auf, welche beseitigt werden müssen, um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten. Es sind erweiterte Maßnahmen notwendig.
Kategorie 1/5	Standorte, welche Bereiche in dieser Kategorie haben, müssen hinsichtlich ihrer Nutzung dringend geprüft und ggf. geschlossen werden. Für diese Standorte muss daher ggf. ein Ausweichstandort gefunden werden.

Alle Standorte sind historisch gewachsen. Bei Neubauten wird auf die Einhaltung der aktuellen DIN und des UVV geachtet. Im Bestand werden teilweise Gefährdungen durch Kompensationsmaßnahmen oder Einzelfallregelungen reduziert. Zur Sicherstellung ausreichender Hygiene beginnt auf Grundlage eines Hygienekonzepts (Einsatzregel Hygiene) bereits an der Einsatzstelle eine Schwarz-Weiß-Trennung. Dies ist insbesondere von Bedeutung für Gerätehäuser, die keine Schwarz-Weiß-Trennung mit baulichen Maßnahmen ermöglichen.



Zur Vermeidung der Gefährdung durch Dieselmotoremissionen sind bzw. werden Gerätehäuser grundsätzlich mit Absauganlagen ausgerüstet. Gerätehäuser, in denen keine Absauganlage vorhanden ist, verfügen grundsätzlich über eine bauliche Trennung der Fahrzeug-Abstellbereiche von Aufenthaltsräumen, Umkleiden etc.. Die Motoren werden ausschließlich während der Ein- und Ausfahrt von Fahrzeugen, d.h. bei geöffneten Toren, und wenn sich keine Personen im Abstellbereich aufhalten, genutzt.

Mit Ausnahme des FwGH Geilenkirchen verfügt aktuell kein Gerätehaus über eine Möglichkeit zur Einspeisung von elektrischem Strom. Gemäß Kreiskonzept werden als Ersatzmaßnahme für alle FwGH unabhängig von der Fahrzeugbeladung 13kVA-Notstromgeneratoren und Beleuchtungseinrichtungen vorgehalten, die einen Betrieb auch bei flächendeckendem Stromausfall sicherstellen. Der Standort Geilenkirchen verfügt für den Betrieb des Gerätehauses inkl. Stabsräumen zur Nutzung über die Einspeisung über einen FW-Anhänger Strom.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die Standorte der Feuerwehr Geilenkirchen müssen unter zwei Bedarfen bewertet werden. Zum einen unter dem Aspekt der Verteilung der Standorte über das Stadtgebiet und zum anderen über deren Zustand bzw. deren Renovierungs- oder Ersatzbaubedarfen.

VERTEILUNG DER STANDORTE

Die Verteilung der Standorte ist grundsätzlich geeignet, das gesamte Stadtgebiet abzudecken.

Eine Besonderheit stellt das neu geplante Gewerbe- und Industriegebiet Future Site InWest dar, welches im Osten der Stadt in den kommenden Jahren entstehen soll. Für das Gewerbe- und Industriegebiet Future Site InWest sind zum jetzigen Zeitpunkt keine klaren Maßnahmen definierbar, da keine abschließenden Informationen bezüglich Art der Erschließung (Straßeninfrastruktur, Risiko- und Gefährdungslage, Art des Gewerbes und der Industrie, Zunahme an Bevölkerung und Verkehr und daraus resultierendem Einsatzaufkommen) vorliegen.

Um rechtzeitig auf die dort bestehenden Bedarfe für den Brandschutz und die Gefahrenabwehr reagieren zu können, sind Maßnahmen notwendig (vgl. Kapitel 2.1.4).

ZUSTAND DER STANDORTE

Bzgl. des Zustandes der Standorte sind ebenfalls Maßnahmen notwendig. Die Defizite wurden bei den einzelnen Standorten beschrieben. Die Stadt Geilenkirchen hat hierzu die Defizite bereits vorab mit einer Prüfung der UVV erfasst.

Für alle Standorte besteht als primärer Bedarf, die Gefährdungen für die Einsatzkräfte zu reduzieren. Dies ist in vielen Fällen bereits durch Kompensationen möglich.



Ziel ist es, langfristig Standorte vorzuhalten, die der jeweiligen gültigen DIN entsprechen und den UVV-Anforderungen genügen. Bei Bestandsgebäuden mit Instandhaltungs- und Investitionsstau ist diese Herausforderung besonders hoch. Um dem Ziel stetig näher zu kommen, sollten Maßnahmen festgelegt und priorisiert werden. Bei der Priorisierung muss immer die Sicherheit der Einsatzkräfte im Vordergrund stehen. Mängel, die die Sicherheit der Einsatzkräfte gefährden, müssen unverzüglich behoben oder kompensiert werden. Langfristig müssen auch Kompensationen durch Mängelbeseitigung abgelöst werden.

Die Standorte der Feuerwehr Geilenkirchen sind in den Abschnitten 0 bis 5.4.11 einzeln bewertet. Dort sind die Mängel aufgezeigt und der Handlungsbedarf wird bewertet.

Folgendes gilt für alle Standorte und ist teilweise bereits umgesetzt:

- Aushängen der UVV, damit diese jederzeit durch die Feuerwehrangehörigen wahrgenommen werden können.
- Die Anbringung von Handlampen in Ladehalterungen am Eingang der Gerätehäuser zur Orientierung bei Stromausfall ist empfehlenswert.
- Anbringung von Markierungen auf dem Boden, die Parkflächen und Laufwege kennzeichnen. Dies hat eine Erhöhung der Sicherheit zur Folge.
- Umkleidemöglichkeiten, Toiletten und Duschen sollen, wo noch nicht vorhanden, für Männer und Frauen getrennt bestehen.
- Eine regelmäßige Begehung und eine Beratung durch die Unfallversicherungsträger wird empfohlen.
- Bei Defiziten, welche baulich oder technisch nicht (kurzfristig) behoben werden können, wird empfohlen Dienstanweisungen zu erstellen, welche einen sicheren Feuerwehrdienst erlauben und die Gefährdungen auf ein akzeptables Niveau senken. Dies gilt beispielsweise bei engen Stellplätzen, Kreuzungsverkehr oder baulichen Grenzen, welche im Bestand nicht behoben werden können.



Abbildung 5-15: Priorisiert zu bearbeitende Standorte

An den meisten Standorten sind Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit notwendig. Das Hauptaugenmerk bei den Standorten muss auf den Standorten Geilenkirchen und Waurichen liegen. Die Priorität, den Standort Süggerath weiterzuentwickeln, hängt von der Entscheidung ab, wie die Stadt Geilenkirchen mit dem Gebäude umgeht, in welches der Standort integriert ist. Sollte sich die Stadt von diesem Gebäude trennen oder dieses sanieren, ist aufgrund der bestehenden Defizite am Standort eine Neuausrichtung zu prüfen.

- ➔ **Erstellung einer priorisierten Multiprojektplanung auf Grundlage der nachfolgend beschriebenen Einzelmaßnahmen**



5.4.2. Standort Geilenkirchen (LE 11)

Aktuelle Situation

Beschreibung	
w3w-Adresse	///zeichen.tischler.tulpen
Adresse	Theodor-Heuss-Ring 100
Standortgliederung	Löscheinheit, Sonderfahrzeuge, Fachdienst Logistik, Fachdienst FEZ/ELW, Gerätewartung, Wehrleitung, SAE Stadt Geilenkirchen, zentraler Schulungsort
Anzahl Stellplätze	6 (incl. eines zweigeteilten Stellplatzes mit Zusatztor auf der Rückseite)
Anzahl Fahrzeuge	7, zzgl. Anhänger Stromerzeuger
Stellplatzgröße	Die Stellplatzgröße wird durch notwendige Regale für die Lagerung gekürzt. Theoretisch sind die Stellplätze für die Länge der Großfahrzeuge ausreichend. Ebenfalls besteht durch den Einfahrwinkel eine Höhenbegrenzung für die Stellplätze.
Einzelbewertung	
Außenbereich	
Parkplatzsituation	Aktuell stehen 11 gekennzeichnete Parkplätze zur Verfügung. Dies sind ausgehend von der Anzahl der Sitzplätze auf den Fahrzeugen zu wenig. 2
Zugangsbereich	Der Zugang zum Gebäude kreuzt für viele Parkflächen die Ausfahrt der Einsatzfahrzeuge. Dies stellt eine erhebliche Unfallgefahr dar. Am Eingang ist eine nicht gekennzeichnete Stufe. 2 Der Zugang ins Gerätehaus läuft über den zentralen Eingang. Sind die Falttore bereits geöffnet, werden auch diese als Eingang verwendet.
Einsatzrelevanter Bereich	
Umkleiden	Der Zugang zu den Umkleiden ist ohne Gefährdung. Der Weg in den Umkleiden ist kein Einbahnweg. Die Damenumkleiden sind notdürftig getrennt von den Herrenumkleiden untergebracht. Eine Schwarz-Weiß-Trennung ist nicht vorhanden und kann räumlich auch nicht umgesetzt werden. 3
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den Fahrzeugen erfolgt von hinten. Durch Material, welches an der Rückwand der Halle gelagert wird, kommt es zur Einengung der Laufwege bei mehreren Fahrzeugen. Dies 2



	stellt eine Gefährdung dar. Alternative Lagerflächen sind nicht vorhanden.	
Stellplätze	Die Stellplätze verfügen über Abgasabsauganlagen. Die Höhe entspricht den aktuellen Anforderungen der DIN. Jedoch besteht aufgrund der Schräge der Einfahrt eine Höhenproblematik, da die hohen Fahrzeuge bei der Einfahrt an die Decke bzw. die dortige Infrastruktur stoßen können. Die Stellflächen sind markiert.	1
Ausfahrt	Der Platz vor den Toren ist ausreichend. Es kommt hier aber zu Kreuzungsverkehr mit anrückenden Kräften, die den rechtsseitigen Parkplatz nutzen und dadurch die Ausfahrtstore fußläufig passieren müssen. Die Einfahrt in die Straße ist übersichtlich.	3
Sonstige Bereiche/ Einrichtungen		
Lagermöglichkeiten	Es stehen kaum Lagerflächen zur Verfügung. In den ebenerdigen Räumen sind das Büro der Gerätewarte untergebracht und die Atemschutzflaschen gelagert. Das Material für den GW-Logistik wird teilweise in der Fahrzeughalle, teilweise im Keller gelagert. Der Keller ist aufgrund der Anfahrtsituation hierfür ungeeignet. Die Laufwege im Keller werden teilweise ebenfalls als Abstelloption genutzt. Das Lager oberhalb der Werkstatt in der Fahrzeughalle ist unter UVV-Gesichtspunkten als Lagerfläche nicht geeignet.	2
Sanitäre Einrichtungen	Sanitäre Einrichtungen sind grundsätzlich vorhanden. Die Toilette für die Damen ist an der gegenüberliegenden Seite der Fahrzeughalle wie die Umkleiden. Eine Dusche ist nur für die Herren vorhanden. Die Herren-WC stehen an den Umkleiden zur Verfügung.	3
Sonstige Räume	<p>Im Untergeschoss ist der Schulungsraum der Löscheinheit sowie der Zugang zur Grube. In einer kleinen Garage im Untergeschoss werden Ersatzgeräte und Material für den GW-Logistik gelagert. In einem weiteren Kellerraum ist die Kleiderkammer untergebracht. Die Kleiderkammer verfügt über keine Heizung. In weiteren Räumen sind ein Materiallager, ein Schlauchlager, Material für die Jugendfeuerwehr, Spinde für den Fachdienst luK sowie Spinde für Einsatzkräfte anderer Einheiten.</p> <p>Im Untergeschoss sind aktuell ein Pandemielager vorhanden sowie zwei Waschmaschinen für die Reinigung der Einsatzkleidung.</p> <p>Im Obergeschoss befinden sich die Räumlichkeiten der Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) mit den Räumen für den Stab Einsatzleitung Feuerwehr, den Stab für außergewöhnliche Ereignisse</p>	3



der Stadt Geilenkirchen (SAE), Büros für die Wehrleitung und die hauptamtlichen Gerätewarte.

IT-Ausstattung	Der Schulungsraum verfügt über einen Internetanschluss sowie einen Beamer. Die Büros im Obergeschoss sind entsprechend ihrer Aufgabe ausgestattet. Die EDV- und Telefonieausstattung der Besprechungsräume ist noch zu erweitern.	4
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

Gesamtbewertung	
Außenbereich	2 / 5
Einsatzrelevanter Bereich	2 / 5
Sonstige Bereiche/Einrichtungen	3 / 5

Gesamteindruck	<p>Der Standort wird aktuell als Standort für die Löscheinheit Geilenkirchen genutzt, als zentraler Standort für Sonderfahrzeuge, für den Fachdienst FEZ/ELW und den Fachdienst Logistik und dadurch als zentrales Lager für Ersatzgerät und Material. Darüber hinaus sind dort die Gerätewarte tätig. Ebenso befinden sich dort die Büros der Wehrleitung und die Räume der FEZ, des Stabs Einsatzleitung Feuerwehr und des SAE der Stadt Geilenkirchen.</p> <p>Der Standort ist insgesamt an der Kapazitätsgrenze angekommen. Dies gilt von den aktuellen Bedarfen her sowie von den zu erwartenden notwendigen Weiterentwicklungen der Feuerwehr. Aktuell können mehrere Fahrzeuge (ELW, MTF und Anhänger Notstrom) nicht auf einem eigenen Stellplatz abgestellt werden.</p> <p>Der Standort muss unter der Gesamtbetrachtung des Systems „Feuerwehr Geilenkirchen“ bewertet werden. Dies wird in der Zielsituation und den Maßnahmen weiter erläutert.</p>
----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Der **Standort Geilenkirchen** dient aktuell als Standort für die Löscheinheit Geilenkirchen, für die Vorhaltung von Sonderfahrzeugen, Arbeitsort der Gerätewarte sowie als Büroräumlichkeiten für die Leitung der Feuerwehr, der FEZ, des Stabs Einsatzleitung Feuerwehr und des SAE der Stadt Geilenkirchen.

Die Defizite am Standort haben zur Folge, dass dieser neu überplant werden muss, da der Standort so nicht mehr zukunftsfähig ist. Dies gilt für:

- Die Einfahrten und Tore auf die Stellplätze. Hier ist die Höhe für Fahrzeuge der aktuellen Generation nicht mehr ausreichend
- Die Lagermöglichkeiten entsprechen nicht den Bedarfen und dem Ziel, Material zentral an einem Standort zu lagern.



- Der Einsatzleitwagen ELW1-2 muss außerhalb der Fahrzeughalle abgestellt werden, hier kommt es zu erhöhtem Verschleiß und Wartungsarbeiten.
- Es gibt keine eigenen fachspezifischen Werkstätten für die Gerätewarte.
- Die Anfahrt zum Kellerbereich (aktuelles Materiallager für den GW-Logistik) ist eng und für den Einsatzfall nicht tauglich, da es hier zu Gefährdungen kommen kann.
- Unter dem Aspekt, dass bereits jetzt festgestellt werden kann, dass sowohl die Raumkapazitäten für die Lagerung von Gerätschaften sowie für die Durchführung von Werkstättenarbeiten als auch die Unterstellkapazitäten für alle Fahrzeuge nicht mehr ausreichend gegeben sind, zeigen auf, dass der Standort der Löscheinheit Geilenkirchen überplant werden muss. Auch die Infrastruktur im Außenbereich ist nicht mehr ausreichend gegeben.

Der Standort Geilenkirchen, das Gerätehaus selbst sowie die zukünftigen Bedarfe erfordern ein neues Konzept.

➔ **Erstellung eines Entwicklungskonzepts für den Standort Geilenkirchen**



5.4.3. Standort Süggerath (LE 12)

Aktuelle Situation

Beschreibung	
w3w-Adresse	///akkus.amtierend.einfach
Adresse	Im Wiesengrund 2 52511 Geilenkirchen
Standortgliederung	Löscheinheit
Anzahl Stellplätze	1
Anzahl Fahrzeuge	1
Stellplatzgröße	Großfahrzeug kurz
Einzelbewertung	
Außenbereich	
Parkplatzsituation	Neben dem Gebäude steht eine große Parkfläche zur Verfügung. Für die Einsatzkräfte sind jedoch keine Parkplätze reserviert. Durch die Nutzung des Gebäudes durch andere Vereine und den angrenzenden Sportplatz ist unter Umständen mit einer hohen Auslastung zu rechnen. Der Parkplatz ist schlecht beleuchtet und weist einige Schlaglöcher auf. Die Zufahrt zum Parkplatz ist unübersichtlich und kann nur durch ein Fahrzeug befahren werden. 3
Zugangsbereich	Um den Eingang des Gerätehauses zu erreichen, muss die Einfahrt des Parkplatzes genutzt werden. Hierbei kommt es zu Kreuzungsverkehr zwischen den anrückenden Einsatzkräften. Der Zugang ist durch eine separate Tür möglich. Diese liegt jedoch auf der Rückseite des Gebäudes und ist fußläufig nur über einen schmalen Weg zu erreichen. Im Einsatzfall erfolgt der Zugang daher über das Tor der Fahrzeughalle. Hier ist die persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte gelagert. Es kommt erneut zu Kreuzungsverkehr zwischen anrückenden Einsatzkräften und dem ausrückenden Fahrzeug. 2
Einsatzrelevanter Bereich	
Umkleiden	Die Spinde der Einsatzkräfte sind neben dem Fahrzeug positioniert. Eine Geschlechtertrennung ist nicht möglich. Es besteht ausreichend Platz zwischen Spinden und Fahrzeug. 2
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zur Beifahrerseite des Fahrzeuges ist von den Spinden direkt möglich. Der Zugang zur Fahrerseite des 2



	Fahrzeuges ist durch gelagertes Material beengt. Laufwege sind nicht markiert	
Stellplätze	Der Stellplatz ist für das Fahrzeug von der Größe her ausreichend, jedoch nicht markiert. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden.	2
Ausfahrt	Die Ausfahrt aus der Halle ist im Einsatzfall aufgrund der anrückenden Einsatzkräfte mit Gefahren verbunden. Ebenso ist die Einfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum mit Gefahren verbunden, da die anrückenden Einsatzkräfte mit ihren Privat-PKW den Fahrweg des Einsatzfahrzeuges kreuzen müssen.	2
Sonstige Bereiche/ Einrichtungen		
Lagermöglichkeiten	Es sind keine Lagerflächen ausgewiesen. Material wird hauptsächlich in der Fahrzeughalle gelagert.	3
Sanitäre Einrichtungen	Es sind nach Geschlechtern getrennte Toiletten vorhanden, jedoch keine Duschen.	2
Sonstige Räume	Im Souterrain befinden sich die sanitären Anlagen, ein Gemeinschafts- sowie Schulungsraum. Im Schulungsraum hebt sich der Bodenbelag, vermutlich durch aufsteigende Feuchtigkeit. Die Räume entsprechen dem Alter des Gebäudes und sind renovierungsbedürftig. Festgestellte Schäden müssen beseitigt werden. Ein kleiner Innenhof hinter dem Standort kann genutzt werden.	2
IT-Ausstattung	Das Gerätehaus verfügt über einen Zugang zum Internet sowie einen Beamer für Schulungen.	4
Gesamtbewertung		
Außenbereich		2/5
Einsatzrelevanter Bereich		2/5
Sonstige Bereiche/Einrichtungen		3/5
Gesamteindruck	Dem Standort Süggerath ist bereits von außen anzusehen, dass das Gebäude nicht als Standort für eine Freiwillige Feuerwehr geplant und gebaut wurde. Bei dem Gebäude handelt es sich um einen Erweiterungsbau der alten Schule von Süggerath. Im Inneren setzt sich dieser Eindruck aufgrund der zu engen Platzverhältnisse fort. Weitere Teile des Gebäudes werden durch andere Vereine genutzt. Eine Notstromversorgung ist nicht installiert.	



Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Der **Standort Süggerath** ist in ein Gebäude integriert, für welches Sanierungsmaßnahmen oder ähnliche Veränderungen angedacht sind. Hierbei muss der notwendige Standort der Feuerwehr mitgedacht werden. Das heißt:

Mit einer Veränderung des Gebäudes ist die Tauglichkeit des Standortes als Feuerwehrstandort neu zu prüfen. Am Standort besteht erhebliches Verbesserungspotenzial, sodass bei einer anderweitigen Nutzung des Gebäudes die Weiterentwicklung der Feuerwehr bedacht werden muss. Sollte am Standort festgehalten werden, sind verbesserte Sanitär- und Umkleidemöglichkeiten sowie eine Absauganlage als Nachrüstbedarf vorrangig.

Sollte das Gebäude aufgegeben werden, ist rechtzeitig ein alternativer Standort für die Feuerwehr zu suchen, welcher die einsatztaktischen und -strategischen Belange berücksichtigt.

Über die perspektivische Nutzung des Gebäudes am Standort Süggerath ist zu entscheiden und der Maßnahmenbedarf abzuleiten. Der Ortsteil Süggerath als Standort für eine Löscheinheit steht außer Frage.

➔ **Standortentscheidung und Erstellung eines Entwicklungskonzepts für den Standort Süggerath; ggfs. Nachrüstung einer Absauganlage.**



5.4.4. Standort Gillrath-Hatterath (LE 21)

Aktuelle Situation

Beschreibung	
w3w-Adresse	///gestecke, unabhängige, felsiges
Adresse	Kreisbahnstraße 28 52511 Geilenkirchen
Standortgliederung	Löscheinheit, Fachdienst ABC, zentraler Schulungsort
Anzahl Stellplätze	3
Anzahl Fahrzeuge	3
Stellplatzgröße	Großfahrzeug kurz
Einzelbewertung	
Außenbereich	
Parkplatzsituation	Es stehen in Summe 24 Parkplätze neben sowie hinter dem Gebäude zur Verfügung, welche ausschließlich für die Nutzung durch die Einsatzkräfte vorgesehen und hierfür entsprechend markiert sind. Trotz der Markierung parkten zum Zeitpunkt der Begehung andere Fahrzeuge auf diesen Parkplätzen. 3
Zugangsbereich	Der Zugang zum Standort erfolgt über zwei Türen an der Seite des Gebäudes. Die Umkleiden werden ohne besondere Gefahrenstellen erreicht. Die Bordsteine der Parkplätze stellen jedoch eine Stolpergefahr dar. 4
Einsatzrelevanter Bereich	
Umkleiden	Die Umkleiden sind ausreichend dimensioniert und nach Geschlechtern getrennt. Ein Einbahnverkehr ist nicht möglich, jedoch sind die Laufwege von der Breite her ausreichend, um Gefahren zu reduzieren. Eine Schwarz-weiß-Trennung besteht nicht. Hierzu gibt eine Organisationsanweisung. 4
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den Fahrzeugen erfolgt von hinten. Laufwege sind nicht markiert. Das sichere Einsteigen in das Fahrzeug ist in der Fahrzeughalle möglich. Der Einstieg auf der Fahrerseite des GW-G wird durch eine provisorische Vorrichtung zum Trocken von Schläuchen beeinträchtigt. 3



Stellplätze	Die vorhandenen Stellplätze sind für die Fahrzeuggrößen ausreichend dimensioniert. Eine Markierung der Stellplätze ist vorhanden. Eine Abgasabsauganlage ist nicht installiert.	3
Ausfahrt	Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle sowie die Einfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum sind aufgrund des vorhandenen Stauraums vor der Fahrzeughalle sicher möglich.	5
Sonstige Bereiche/ Einrichtungen		
Lagermöglichkeiten	Es stehen mehrere Lagerräume zur Verfügung, in welchen unter anderem zusätzliches Material für den GW-G gelagert wird. CSA, welche nur für den Übungsbetrieb genutzt werden, werden in der Werkstatt gelagert.	5
Sanitäre Einrichtungen	Duschen sowie Toiletten sind in ausreichender Anzahl und getrennt nach Geschlechtern vorhanden.	5
Sonstige Räume	Es sind ein Schulungsraum sowie eine Küche in ausreichender Größe vorhanden. Der als Büro vorgesehene Raum wird als Besprechungsraum genutzt und ist demensprechend ausgestattet.	5
IT-Ausstattung	Das Gerätehaus verfügt über einen Zugang zum Internet sowie einen Beamer für Schulungen.	4
Gesamtbewertung		
Außenbereich		4/5
Einsatzrelevanter Bereich		4/5
Sonstige Bereiche/Einrichtungen		5/5
Gesamteindruck	Der Standort Gillrath-Hatterath wurde im Jahr 2008 errichtet und gehört damit zu den jüngsten Gerätehäusern der Feuerwehr Geilenkirchen. Der Standort macht äußerlich einen gepflegten Eindruck. Hinter dem Gebäude befindet sich ein Schotterparkplatz für den angrenzenden Sportplatz. Der Schotterparkplatz wird auch als Veranstaltungsfläche genutzt. Hierdurch wird auch die Nutzung des direkt neben dem Gerätehaus befindlichen Parkplatz eingeschränkt, was das Anrücken von Einsatzkräften zum Gerätehaus bei Veranstaltungen einschränkt. Eine Notstromversorgung des Gerätehauses ist nicht vorhanden.	



Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die dargestellten Defizite des Standortes sollen behoben werden. Die Parkplätze sind infrastrukturell über den sonstigen öffentlichen Verkehrsraum abzugrenzen und StVO gerecht zu beschildern. Darüber hinaus handelt es sich um Maßnahmen in geringem Umfang sowie organisatorische Maßnahmen.

Für die Fahrzeughalle soll wegen der Größe (drei Stellplätze) eine Absauganlage nachgerüstet werden.

➔ **Nachrüstung einer Absauganlage**

5.4.5. Standort Teveren (LE 22)

Aktuelle Situation

Für den Standort Teveren findet derzeit die konkrete Planung eines Neubaus statt, weshalb der derzeitige Standort Teveren kein Bestandteil der Begehung war.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Es wird davon ausgegangen, dass der Neubau entsprechend den gültigen Normen und Anforderungen an ein sicheres Feuerwehrgerätehaus errichtet wird.



5.4.6. Standort Tripsrath-Niederheid (LE 31)

Aktuelle Situation

Beschreibung		
w3w-Adresse	///ehen.idealervorsicht	
Adresse	Hubertusstraße 24 52511 Geilenkirchen	
Standortgliederung	Löscheinheit	
Anzahl Stellplätze	2	
Anzahl Fahrzeuge	3	
Stellplatzgröße	2 Großfahrzeuge kurz	
Einzelbewertung		
Außenbereich		
Parkplatzsituation	Den Einsatzkräften stehen 7 Parkplätze zur Verfügung, welche für die Feuerwehr reserviert und markiert sind. Die Parkflächen sind mit Lochpflastersteinen versehen, welche schlecht gepflegt sind. Durch das stellenweise höhere Gras ergibt sich eine Rutschgefahr bei schlechter Witterung. Die Anzahl der Parkplätze ist nicht ausreichend. Zwar besteht die Möglichkeit, die benachbarten Parkplätze am Sportplatz zu nutzen, jedoch ist bei Sportveranstaltungen mit einer entsprechenden Auslastung dieser Parkplätze zu rechnen.	3
Zugangsbereich	Der Zugang zum Gerätehaus erfolgt über einen separaten Zugang. Der Weg zur Zugangstür verläuft über eine niedrige Stufe, welche entsprechend markiert ist.	4
Einsatzrelevanter Bereich		
Umkleiden	Eine Umkleide für Herren und Damen bietet ausreichend Platz für alle Einsatzkräfte. Ein Einbahnverkehr kann jedoch nicht realisiert werden.	4
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den Löschfahrzeugen erfolgt von hinten und ist weitgehend ohne Gefährdungen möglich. Laufwege sind nicht markiert. Bei dem Reserve-Löschfahrzeug liegen die Versorgungsleitungen für Strom und Druckluft auf dem Boden. Bei dem MTF ist die Versorgungsleitung für Strom ebenfalls auf dem Boden verlegt, was eine Stolpergefahr für die Einsatzkräfte darstellt.	3



Stellplätze	Die Stellplätze für die Löschfahrzeuge sind ausreichend breit, um ein Einsteigen in der Fahrzeughalle zu ermöglichen. Eine Markierung der Stellplätze ist bedingt vorhanden. Das MTF wird hinter den beiden Löschfahrzeugen quer in der Halle geparkt. Die Nutzung der Fahrzeughalle mit drei Fahrzeugen engt diese stark ein. Eine Garage für das MTF ist in Planung. Die Bauarbeiten sollen im Jahr 2023 abgeschlossen sein. Es ist keine Abgasabsauganlage vorhanden.	5
Ausfahrt	Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle ist sicher. Ein Stauraum vor der Fahrzeughalle ist vorhanden. Die Einfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum ist übersichtlich und sicher möglich.	5
Sonstige Bereiche/ Einrichtungen		
Lagermöglichkeiten	Ausgewiesene Lagerflächen sind in der Fahrzeughalle eingeschränkt vorhanden. Diese sind jedoch nicht ausreichend.	3
Sanitäre Einrichtungen	Es sind getrennte Toiletten für Damen und Herren vorhanden, welche sich in einem guten, renovierten Zustand befinden.	5
Sonstige Räume	Es ist ein Schulungsraum vorhanden, in welchem eine Küche integriert ist.	4
IT-Ausstattung	Das Gerätehaus verfügt über einen Zugang zum Internet sowie einen Beamer für Schulungen	1
Gesamtbewertung		
Außenbereich		4/5
Einsatzrelevanter Bereich		4/5
Sonstige Bereiche/Einrichtungen		4/5
Gesamteindruck	Der Standort Tripsrath-Niederheid liegt neben einem Sportplatz. Von außen macht der Standort einen guten Eindruck. Die innere Struktur des Gerätehauses ist teilweise veraltet und nicht optimal organisiert. Die Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten wird in den bestehenden Nutzen-Zweck-Relationen nicht optimal ausgeschöpft. Eine Notstromversorgung ist nicht installiert.	



Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die dargestellten Defizite des Standortes Tripsrath-Niederheid werden durch den Erweiterungsbau einer Garage für das MTF bereits weitgehend behoben. Es sind Maßnahmen in geringem Umfang sowie innerorganisatorische Maßnahmen erforderlich.



5.4.7. Standort Nirm (LE 42)

Aktuelle Situation

Beschreibung	
w3w-Adresse	///entwickeln.baudenkmal.argumenten
Adresse	Kraudorf 2 52511 Geilenkirchen
Standortgliederung	Löscheinheit
Anzahl Stellplätze	1
Anzahl Fahrzeuge	1
Stellplatzgröße	Großfahrzeug kurz
Einzelbewertung	
Außenbereich	
Parkplatzsituation	Neben dem Standort befindet sich eine große Freifläche, welche als Parkplatz genutzt werden kann. Für die Einsatzkräfte sind keine Parkplätze reserviert. Zum Zeitpunkt der Begehung war ein Großteil der Parkplätze durch das Festzelt blockiert. 3
Zugangsbereich	Ein Zugang zum Gebäude ist über mehrere Zugänge möglich. Zum einen über den Schulungsraum, welcher vom Parkplatz aus als erstes erreicht werden kann und zum anderen über einen Zugang, für welchen der Ausfahrtsweg des Löschfahrzeuges gequert werden muss. Im Einsatzfall nutzen die anrückenden Kräfte häufig das Tor der Fahrzeughalle, um zu den Spinden zu gelangen, wodurch eine Gefährdung beim Ausrücken mit dem Löschfahrzeug entsteht. 4
Einsatzrelevanter Bereich	
Umkleiden	Die Umkleide befindet sich in einem Raum, welcher im aktuellen Stand von der Größe her ausreicht, jedoch nicht erweiterbar ist. Die Möglichkeit zur Schaffung einer Damenumkleide ist im Gebäude nicht vorhanden. Da die Löscheinheit Nirm derzeit nur männliche Feuerwehrangehörige verfügt, stellt dies derzeit kein Problem dar. 3
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zum Fahrzeug erfolgt von hinten. Laufwege sind nicht markiert. Ein Einbahnverkehr ist nicht möglich. 3



Stellplätze	Der Stellplatz ist ausreichend groß dimensioniert und markiert. Ein sicheres Einsteigen in der Fahrzeughalle wird durch gelagerte Gegenstände erschwert. Eine Abgasabsauganlage ist nicht installiert.	3
Ausfahrt	Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle ist aufgrund der anrückenden Kräfte, welche das Hallentor als Zugangsmöglichkeit nutzen, mit Gefahren verbunden. Zusätzlich kommt es zu Kreuzungsverkehr bei der Einfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum, da die Zufahrt zum Standort nur einspurig ist und von anrückenden Kräften und dem ausrückenden Fahrzeug gleichermaßen genutzt wird. Da nur ein Fahrzeug am Standort untergebracht ist, ist diese Situation akzeptabel. Durch Dienstanweisungen müssen die Prozesse definiert werden, um alle Einsatzkräfte zu sensibilisieren und zu schützen.	3
Sonstige Bereiche/ Einrichtungen		
Lagermöglichkeiten	Es sind nur geringe Lagermöglichkeiten vorhanden.	3
Sanitäre Einrichtungen	Toiletten sind für beide Geschlechter vorgesehen. Ebenfalls ist eine Dusche vorhanden. Die Sanitäreinrichtungen befinden sich in einem sehr guten Zustand.	5
Sonstige Räume	Zusätzlich gibt es eine Küche sowie einen Schulungsraum.	4
IT-Ausstattung	Das Gerätehaus verfügt über einen Zugang zum Internet sowie einen Beamer und Computer für Schulungen	4
Gesamtbewertung		
Außenbereich		3/5
Einsatzrelevanter Bereich		4/5
Sonstige Bereiche/Einrichtungen		4/5
Gesamteindruck	Der Standort Nirm liegt neben einem Sportplatz in einer Sackgasse. Das Gebäude wird, wenn auch räumlich getrennt, zusammen mit dem örtlichen Fußballverein genutzt. Von außen und innen macht das Gebäude einen gepflegten Eindruck. Eine Notstromversorgung ist nicht installiert. Es ist davon auszugehen, dass das zum Zeitpunkt der Begehung aufgebaute Festzelt auf der Freifläche neben dem Standort Nirm die Einsatzbereitschaft erheblich einschränkt. Besonders während Veranstaltungen ist davon auszugehen, dass ein sicheres und zügiges An- bzw. Ausrücken der Einsatzkräfte nicht gewährleistet werden kann.	



Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die dargestellten Defizite des Standortes sollen behoben werden. Es sind Maßnahmen in geringem Umfang sowie organisatorische Maßnahmen erforderlich.

Für die Fahrzeughalle soll eine Absauganlage nachgerüstet werden, da keine vollständige dichte Abtrennung zwischen Fahrzeughalle und Umkleide möglich ist.

➔ **Nachrüstung einer Absauganlage**



5.4.8. Standort Würm (LE 43)

Aktuelle Situation

Beschreibung	
w3w-Adresse	///deine.verkäufer.vorläufiger
Adresse	Linderner Straße 24 52511 Geilenkirchen
Standortgliederung	Löscheinheit
Anzahl Stellplätze	2
Anzahl Fahrzeuge	2
Stellplatzgröße	Großfahrzeug kurz
Einzelbewertung	
Außenbereich	
Parkplatzsituation	Hinter dem Gebäude stehen Parkplätze zur Verfügung, welche für die Einsatzkräfte reserviert sind. Es stehen jedoch nicht ausreichend Parkplätze zur Verfügung. 4
Zugangsbereich	Für Vorder- und Rückseite des Gebäudes existieren zwei separate Zugänge. 4
Einsatzrelevanter Bereich	
Umkleiden	Die Umkleiden sind nach Geschlechtern getrennt. Beide Umkleiden haben ihre Kapazitätsgrenze erreicht und lassen sich nicht erweitern. Ein Einbahnverkehr ist weitestgehend möglich. 3
Zugang zu den Fahrzeugen	Die Fahrzeughalle grenzt direkt an die Umkleiden an. Die Fahrzeuge können von der Seite bzw. von hinten erreicht werden. Vorhandene Türkanten sind mit Warnhinweisen und Warnbeklebung versehen. Die Laufwege sind nicht markiert. 4
Stellplätze	Die Stellplätze sind ausreichend dimensioniert, wodurch ein Einsteigen in das Fahrzeug in der Fahrzeughalle sicher möglich ist. Die Stellplätze sind nicht markiert. Es ist keine Abgasabsauganlage vorhanden. 4
Ausfahrt	Die Ausfahrt aus der Halle ist aufgrund des vorhandenen Stauraums sicher möglich. Die Ausfahrt in den fließenden Verkehr ist sicher möglich. 5



Sonstige Bereiche/ Einrichtungen

Lagermöglichkeiten	Lagermöglichkeiten sind auf einem Podest in der Fahrzeughalle vorhanden. Dieses ist jedoch nur über eine Leiter zu erreichen, was entsprechendes Gefahrenpotential durch Abstürzen birgt.	3
Sanitäre Einrichtungen	Sowohl für Herren als auch Damen sind Toiletten und Duschen getrennt voneinander vorhanden. Die sanitären Einrichtungen befinden sich in einem guten Zustand.	5
Sonstige Räume	Außerdem stehen ein Büro, eine Küche sowie ein Schulungsraum zur Verfügung.	4
IT-Ausstattung	Das Gerätehaus verfügt über einen Zugang zum Internet sowie einen Beamer für Schulungen	4
Gesamtbewertung		
Außenbereich		4/5
Einsatzrelevanter Bereich		4/5
Sonstige Bereiche/Einrichtungen		4/5
Gesamteindruck	Der Standort Würm wurde im Jahr 2002 als Gerätehaus gebaut. Entsprechend gut ist der Zustand des Gebäudes innen und außen. Die Fahrzeughalle ist von beiden Seiten befahrbar, was das Einparken der Fahrzeuge erheblich erleichtert. Das Gebäude verfügt über keine Notstromversorgung	

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die dargestellten Defizite des Standortes Würm sollen behoben werden. Es sind Maßnahmen in geringem Umfang sowie organisatorische Maßnahmen erforderlich.



5.4.9. Standort Prummern (LE 51)

Aktuelle Situation

Beschreibung		
w3w-Adresse	///mündet.mikrowelle.ecke	
Adresse	Brüllsche Straße 8 52511 Geilenkirchen	
Standortgliederung	Löscheinheit	
Anzahl Stellplätze	1	
Anzahl Fahrzeuge	1	
Stellplatzgröße	Großfahrzeug kurz	
Einzelbewertung		
Außenbereich		
Parkplatzsituation	Es stehen lediglich drei Parkplätze für die Einsatzkräfte zur Verfügung. Parkraum auf der Straße ist nur bedingt vorhanden. Die Parkplätze sind demnach nicht ausreichend. Die Schaffung von weiterem Parkraum ist infrastrukturell nicht möglich	2
Zugangsbereich	Der Zugang erfolgt über eine separate Tür.	4
Einsatzrelevanter Bereich		
Umkleiden	Es sind separate Umkleiden für Damen und Herren vorhanden. Die Umkleideräume sind ausreichend bemessen. Ein Einbahnverkehr ist nur für die Herrenumkleide möglich.	4
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zu den Fahrzeugen erfolgt von hinten, jedoch über mehrere Stufen. Diese sind zwar markiert, trotzdem ergibt sich eine Gefährdung durch Stolpern.	2
Stellplätze	Der Stellplatz ist ausreichend bemessen, um ein Einsteigen in der Fahrzeughalle zu ermöglichen. Der Stellplatz ist einseitig markiert. Die Versorgungsleitungen für Strom und Druckluft sind auf dem Boden verlegt, was eine Stolpergefahr darstellt.	4
Ausfahrt	Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle ist möglich, jedoch ist bei der Einfahrt in den fließenden Verkehr auf Fußgänger zu achten. Es ist kein ausreichend großer Stauraum vor der Fahrzeughalle vorhanden.	3



Sonstige Bereiche/ Einrichtungen		
Lagermöglichkeiten	Mehrere Räume sind als Lagermöglichkeit vorgesehen. Zusätzlich werden größere Gegenstände in der Fahrzeughalle gelagert, was diese teilweise einengt.	3
Sanitäre Einrichtungen	Für Damen und Herren sind getrennte Toiletten und Duschen vorhanden. Diese befinden sich in einem guten Zustand.	5
Sonstige Räume	Im neu errichteten Anbau befinden sich ein Ausbildungsraum sowie eine Küche. Diese Räume befinden sich aufgrund des geringen Alters in einem guten Zustand.	5
IT-Ausstattung	Das Gerätehaus verfügt über einen Zugang zum Internet sowie einen Beamer für Schulungen	4
Gesamtbewertung		
Außenbereich		3/5
Einsatzrelevanter Bereich		3/5
Sonstige Bereiche/Einrichtungen		5/5
Gesamteindruck	Der Standort Prummern wurde im Jahr 2017 um einen Anbau mit Sozialräumen erweitert. Aus dem Zusammenführen von Bestandsgebäude und Neubau ergeben sich jedoch Gefahrenstellen. Auffallend ist am Standort Prummern die niedrige Fahrzeughalle. Fahrzeuge mit einem höheren Fahrgestell lassen sich in dieser nicht abstellen. Abgesehen hiervon ist der Standort in einem guten Zustand.	

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die dargestellten Defizite des Standortes sollen behoben werden. Es sind Maßnahmen in geringem Umfang sowie organisatorische Maßnahmen erforderlich.



5.4.10. Standort Waurichen (LE 52)

Aktuelle Situation

Beschreibung		
w3w-Adresse	///bietest.inhaber.beides	
Adresse	Walderych 32 52511 Geilenkirchen	
Standortgliederung	Löscheinheit	
Anzahl Stellplätze	1	
Anzahl Fahrzeuge	1	
Stellplatzgröße	Großfahrzeuge kurz	
Einzelbewertung		
Außenbereich		
Parkplatzsituation	Für die Einsatzkräfte stehen keine reservierten Parkplätze zur Verfügung. Parkraum auf der Straße ist nur bedingt vorhanden. Die Schaffung von weiterem Parkraum ist infrastrukturell nicht möglich	2
Zugangsbereich	Der Zugang zum Standort erfolgt über einen separaten Zugang, bei welchem eine Stufe überwunden werden muss. Im Falle einer Alarmierung nutzen die Einsatzkräfte häufig den direkten Weg über das Hallentor zu den Umkleiden. Aufgrund der geringen Breite des Hallentors kommt es hierbei zu einer Gefährdung der anrückenden Einsatzkräfte bei Fahrzeugbewegungen.	3
Einsatzrelevanter Bereich		
Umkleiden	Die Umkleiden befinden sich im neu errichteten Anbau und sind von ihrer Größe her ausreichend. Eine Trennung von Damen und Herren ist erfolgt. Ein Einbahnverkehr ist nicht möglich.	3
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zum Fahrzeug erfolgt von hinten. Türkanten auf diesem Weg sind entsprechend mit Warnfolie markiert.	2
Stellplätze	Das Fahrzeug am Standort Waurichen muss baulich bedingt schräg in der Halle abgestellt werden. Der Stellplatz ist entsprechend markiert. Ein sicheres Einsteigen in der Fahrzeughalle ist nur auf der Beifahrerseite des Fahrzeuges möglich. Auf der Fahrerseite ist der Platz zum sicheren Einsteigen baulich bedingt zu gering.	2



Ausfahrt	Die Ausfahrt durch das Hallentor ist aufgrund der geringen Breite nur langsam möglich. Der Stauraum vor der Fahrzeughalle ist auch als Bürgersteig vorgesehen, weshalb beim Ausrücken auf Fußgänger besonders geachtet werden muss. Die Ausfahrt in den fließenden Verkehr ist übersichtlich und sicher möglich.	2
Sonstige Bereiche/ Einrichtungen		
Lagermöglichkeiten	Zwar verfügt das Gebäude über Kellerräume, jedoch sind diese nur über eine schmale Treppe zu erreichen und nicht ausgebaut, wodurch der Keller als Lager nur sehr eingeschränkt nutzbar ist. Die Fahrzeughalle wird ebenfalls als Lagerfläche genutzt, was das Platzangebot in der Fahrzeughalle weiter einschränkt.	2
Sanitäre Einrichtungen	Für Damen und Herren sind voneinander getrennte Toiletten sowie Duschen vorhanden. Diese befinden sich in einem renovierten und daher guten Zustand.	2
Sonstige Räume	Im ersten Obergeschoss befinden sich eine Küche sowie ein Ausbildungsraum, welche sich in einem guten Zustand befinden.	2
IT-Ausstattung	Das Gerätehaus verfügt über einen Zugang zum Internet sowie einen Beamer für Schulungen	2
Gesamtbewertung		
Außenbereich		2/5
Einsatzrelevanter Bereich		2/5
Sonstige Bereiche/Einrichtungen		2/2
Gesamteindruck	Der Standort Waurichen ist, abgesehen von dem angebrachten Schild, nicht als ein Feuerwehrstandort zu erkennen. Das Gebäude scheint vor der Nutzung als Standort für die Feuerwehr ein Wohnhaus gewesen zu sein. Von außen macht das Gebäude aufgrund des Alters einen schlechten Eindruck. Das Gebäude wurde um einen Anbau mit Umkleieräumen erweitert. Im Inneren festigt sich die Annahme, dass es sich um ein ehemaliges Wohngebäude handeln muss. Im Keller sind unter der Fahrzeughalle Baustützen zur Sicherung des Hallenbodens installiert. Diese sind für das aktuelle Gewicht des Fahrzeuges nicht zwingend erforderlich, jedoch wurden diese als zusätzliche Sicherheit installiert. Die Fahrzeughalle ist für größere Fahrzeuge aufgrund des nur bedingt tragfähigen Bodens und der geringen Höhe des Hallentores (3 Meter) nicht für größere Einsatzfahrzeuge geeignet. Eine Notstromversorgung ist nicht installiert.	



Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Der **Standort Waurichen** ist aufgrund seiner Infrastruktur nicht als zukunftsfähiger Feuerwehrstandort zu sehen. Mit dem Ziel, diesen auch in den kommenden Jahrzehnten betreiben zu können, sind Maßnahmen notwendig:

- Prüfung von alternativen Standorten, an denen ein geeignetes Gerätehaus errichtet werden kann.
- Einsatztaktische und -strategische Prüfung von Parametern, die die Standortoptionen bewerten lassen.
- Erstellung eines Raumprogramms, welches den Raumbedarf des Standortes definiert.
- Beginn der Errichtung des neuen Standortes möglichst während der Laufzeit des Bedarfsplans.

Der Standort Waurichen, das Gerätehaus selbst sowie die zukünftigen Bedarfe erfordern ein neues Konzept. Die Notwendigkeit der LE Waurichen sowie ein Standort im Ausrückbereich stehen außer Frage.

➔ **Erstellung eines Entwicklungskonzepts für den Standort Waurichen**



5.4.11. Standort Verwaltung (LE 61)

Aktuelle Situation

Beschreibung	
w3w-Adresse	///globus.abgrenzen.zahlend
Adresse	Markt 9 52511 Geilenkirchen
Standortgliederung	Löscheinheit
Anzahl Stellplätze	1
Anzahl Fahrzeuge	1
Stellplatzgröße	Großfahrzeuge, kurz
Einzelbewertung	
Außenbereich	
Parkplatzsituation	Eine Betrachtung der Parkplatzsituation ist nicht notwendig, da die Einsatzkräfte von ihrem Arbeitsplatz die Fahrzeughalle fußläufig erreichen können. 5
Zugangsbereich	Der Zugang zur Fahrzeughalle erfolgt aus der im Erdgeschoss direkt am hinteren Nebeneingang des Rathauses liegenden Umkleide. Um zu dieser Umkleide zu gelangen, müssen die Angehörigen der Verwaltungseinheit je nach Lage ihrer Büros im Rathaus unterschiedliche Wege, auch Treppenträume, nutzen. Vom Nebeneingang ist die Fahrzeughalle fußläufig (weniger als 50 m) zu erreichen. Hierfür muss eine kleine Straße mit wenig Verkehr überquert werden. Auf dem Zugangsweg besteht Stolpergefahr aufgrund von Bordsteinen. Der Zugang zur Fahrzeughalle erfolgt durch das Hallentor. 3
Einsatzrelevanter Bereich	
Umkleiden	Die Umkleiden befinden sich direkt neben dem Nebeneingang im Rathaus. Diese sind aufgrund der baulichen Gegebenheiten klein, jedoch für die derzeitige Anzahl an Einsatzkräften ausreichend. Eine Trennung von Damen und Herren ist nicht vorhanden. 2
Zugang zu den Fahrzeugen	Der Zugang zum Fahrzeug erfolgt von vorne, da es keinen separaten Zugang zur Fahrzeughalle gibt. Der Prozess des 4



	Besetzens des Fahrzeuges ist in einer Dienstanweisung geregelt, um die Gefährdungen für die Einsatzkräfte zu minimieren.	
Stellplätze	Der Stellplatz füllt die Fahrzeughalle fast vollständig aus. Ein sicheres Einsteigen in der Fahrzeughalle ist aufgrund des Platzangebotes nicht möglich. Der Stellplatz ist nicht markiert. Eine Abgasabsauganlage ist nicht installiert.	4
Ausfahrt	Die Ausfahrt aus der Fahrzeughalle in den Stauraum ist sicher möglich, jedoch muss auf Fußgänger geachtet werden. Die Einfahrt in den fließenden Verkehr ist übersichtlich. Aufgrund der geringen Breite der Straße kommt es beim Ausrücken zu Begegnungsverkehr zwischen privaten PKWs und dem Löschfahrzeug, was die Anfahrt verzögern kann.	3
Sonstige Bereiche/ Einrichtungen		
Lagermöglichkeiten	Lagermöglichkeiten sind nicht notwendig und daher nicht vorhanden, da der Standort nur ein Tagesstandort ist.	-
Sanitäre Einrichtungen	Toiletten sowie Duschen sind für Damen und Herren getrennt im Rathaus vorhanden.	-
Sonstige Räume	Sonstige Räume sind nicht notwendig und daher nicht vorhanden, da der Standort nur ein Tagesstandort ist.	-
IT-Ausstattung	IT-Ausstattung für Ausbildungszwecke ist nicht notwendig und daher nicht vorhanden, da der Standort nur ein Tagesstandort ist.	-
Gesamtbewertung		
Außenbereich		4/5
Einsatzrelevanter Bereich		3/5
Sonstige Bereiche/Einrichtungen		-
Gesamteindruck	Zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit wurde eine Löscheinheit, welche ausschließlich aus Bediensteten aus dem Rathaus besteht, gegründet. Hierfür wurde in direkter Nähe zum Rathaus eine Fahrzeughalle errichtet. Eine Notstromversorgung für die Fahrzeughalle ist nicht installiert.	



Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Am Standort ist zunächst nur das Fahrzeug untergestellt und kein Dienstbetrieb notwendig. Daher ist der Standort in Bezug auf den Unterstellplatz des Fahrzeugs in seiner Funktion ausreichend. Die Lage der jetzigen Umkleide im Rathaus ist aus einsatztaktischer Sicht optimal gewählt. Es besteht jedoch keine Möglichkeit, die bestehende Umkleide bei notwendiger Kapazitätserweiterung des Personals der Verwaltungseinheit zu erweitern und auch die notwendige Trennung nach Damen und Herren herzurichten.

In der Raumplanung des Rathauses ist bereits jetzt eine geeignete Erweiterung und Neuplanung der Umkleide, möglichst an gleicher Stelle, zu berücksichtigen.

5.5. Einsatzfahrzeuge

Neben dem Personal bilden die Fahrzeuge und Geräte die zweite wesentliche Ressource einer Feuerwehr. Durch diese wird die Feuerwehr in die Lage versetzt, ihren Aufgaben nachzukommen. Die Ausstattung muss dabei möglichst universal sein, um das breite Einsatzspektrum abdecken zu können. Zusätzlich muss für Sonderlagen spezielle Ausstattung vorhanden sein, um auch diese im definierten Umfang bearbeiten zu können.

5.5.1. Fahrzeugkonzept

Aktuelle Situation

Das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Geilenkirchen sieht ein standardisiertes Löschfahrzeug auf Basis LF 10 für alle Löscheinheiten vor. Dieses Standardfahrzeug stellt die Mindestqualifikation für erstausrückende Fahrzeuge dar. An z.Zt. vier Standorten werden anstelle des standardisierten Löschruppenfahrzeugs LF 10(GEI) Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF) vorgehalten. Weitere Sonderfahrzeuge stehen an den Standorten Geilenkirchen, Teveren und Gillrath-Hatterath.

Das Standard-Löschfahrzeug der Feuerwehr Geilenkirchen LF10 (GEI) führt grundsätzlich neben der Ausrüstung nach DIN 14530-5:2019-11 ein akkubetriebenes Kombigerät Schere/Spreizer sowie neben der Tauchpumpe TP4/1 eine Schmutzwasserpumpe Typ Mini-Chiemsee sowie ein Mehrfach-Gaswarngerät mit. Da alle erstausrückenden Fahrzeuge mit Wärmebildkameras ausgerüstet sind und ein Trupp sich in jedem Fahrzeug während der Fahrt mit Atemschutz ausrüsten kann, wird auf die zweite Wärmebildkamera verzichtet.

Aufgrund der zahlreichen land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen und der zunehmenden Einsätze bei Vegetationsbränden werden grundsätzlich nur LF 10 mit Allradantrieb beschafft. Abweichungen im Einzelfall sind z.B. durch Einschränkungen bei den Stellplätzen begründet (Bsp. LE Verwaltung). Auch vorhandene Fahrzeuge älterer Normungsgenerationen wurden weitgehend nachgerüstet, sofern dies technisch möglich war; der Standard gilt also sowohl für Neubeschaffungen als auch für Bestandsfahrzeuge.

Das Standard-Löschfahrzeug versetzt jede Löscheinheit in die Lage, bei allen zu erwartenden Einsätzen wirksame erste Maßnahmen zu ergreifen. So kann bspw. jedes LF 10 bei einem Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen eine wirksame Zugangs- und Versorgungsöffnungen für den Rettungsdienst schaffen, während die nachrückenden HLF die patientengerechte Rettung übernehmen. Diese Fähigkeiten prägen auch die Schutzzielefestlegung entscheidend.

Von den z.Zt. vorhandenen vier Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF20) sind drei neben den Hilfeleistungssätzen auch mit Hebekissen und Rettungszylindern ausgerüstet, entsprechen also vollumfänglich der aktuellen DIN 14530-27:2019-11. Zusätzlich wird u.a. ein Fahrzeug-Stabilisierungssystem (Weber Stabfast) mitgeführt. Das HLF 10 am Standort Teveren verfügt nicht über Rettungszylinder und Fahrzeug-Stabilisierungssystem.

Die Definition von Standards dient der Verbesserung der Ausbildung von Einsatzkräften an allen Fahrzeugen und insbesondere der Unterstützung des Einsatzführungsdienstes. Auch ohne detaillierte Kenntnis des einzelnen nachrückenden Fahrzeugs kann die Einsatzleiterin/der Einsatzleiter auf verlässliche Einsatzressourcen zurückgreifen.

Der Einsatzleitdienst kann aufgrund seiner Zuständigkeit für das gesamte Stadtgebiet seinen Zweck nur erfüllen, wenn bei einer Alarmierung unverzüglich die Einsatzstelle angefahren werden kann, unabhängig davon, ob der diensthabende Einsatzleiter sich in der eigenen Wohnung oder anderswo befindet. Der Dienst erfordert deshalb zwingend ein Einsatzfahrzeug. Dieser Bedarf wird abgedeckt durch die beiden Kdow der Wehrleitung und zusätzlich durch einen ELW 1-2. Dabei handelt es sich um ein vorher als MTF genutztes Fahrzeug, das in Anlehnung an die Norm für Einsatzleitwagen in Eigenleistung ausgebaut wurde. Zusätzlich zur Funktion als Fahrzeug des E-Dienstes besteht so die Option, eigenständig Abschnitte oder Bereitstellungsräume zu führen und bei überörtlicher Hilfe ein Führungsfahrzeug zu stellen, ohne den ELW 1-1 als primäres Führungsfahrzeug zu binden. Abschnittsführungsstellen sind beispielsweise im Einsatzkonzept Tevereener Heide fest vorgeplant. Das Fahrzeug wird auch bei Ersatz nicht vollumfänglich der Norm für Einsatzleitwagen entsprechen; es ist also aktuell und zukünftig keine vollständige Redundanz für den ELW 1-1.

In den nachfolgenden Abbildungen wird die derzeitige Vorhaltung an Fahrzeugen getrennt nach Standorten dargestellt. Zusätzlich zeigen die Abbildungen den Bedarf an Ersatzbeschaffungen gemäß der Mindestlaufzeiten.

Für alle Fahrzeuge sind nachfolgende Mindestlaufzeiten festgelegt. Zum Ablauf der Mindestnutzungszeit beginnt in der Regel die jeweilige Ersatzbeschaffung.

- PKW (KdoW): 7 Jahre
- Kleinfahrzeuge (MTF, ELW 1-2): 10 Jahre
- Einsatzleitwagen (ELW 1-1): 15 Jahre (IT- und Kommunikationstechnik: 7 Jahre)³
- Großfahrzeuge (LF, HLF, DLK, GW-L, GW-G): 20 Jahre
- Anhänger: 30 Jahre

³ Die Nutzungsdauer aktueller IT- und Kommunikationstechnik ist entkoppelt von der Nutzungsdauer des Fahrzeugs. Die eingebaute Technik wird nach ca. der Hälfte der Nutzungsdauer des Fahrzeugs ersetzt.



Eine Beschaffung kann bereits vor dem Ablauf der Mindestlaufzeit durch einen Unfall, irreparablen Defekten oder aufgrund technischer Abhängigkeiten notwendig sein. Ebenso kann ein Fahrzeug noch über die Mindestlaufzeit hinaus genutzt werden, wenn der Stand der Technik, der Zustand des Fahrzeugs sowie die Wirtschaftlichkeit dies zulassen.

Für eine Feuerwehr der beschriebenen Größenordnung ist die Vorhaltung mindestens eines Reservelöschfahrzeugs unumgänglich. Ein solches Fahrzeug wird derzeit am Standort der Löscheinheit Tripsrath-Niederheid vorgehalten. Das jeweils jüngste ausgemusterte Löschfahrzeug wird, sofern es dem Stand der Technik entspricht und der Zustand des Fahrzeugs und die Wirtschaftlichkeit dies zulassen für diesen Zweck verwendet und nimmt bis zur Aussonderung des nächsten Löschfahrzeugs die Funktion des Reservelöschfahrzeugs war. Dann erfolgt wiederum ein Austausch gegen dieses Fahrzeug.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Der aktuelle Fahrzeugbestand ist geeignet und bzgl. der Löschfahrzeuge ausreichend, aber auch zwingend erforderlich zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr im Hinblick auf die Schutzziele. Die erforderlichen Maßnahmen beziehen sich daher primär auf den Erhalt des Bestandes und die konsequente Umsetzung des Fahrzeugkonzepts.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre, insbesondere die Einsatzerfahrungen der jüngsten Vergangenheit, haben aber auch Lücken und Grenzen aufgezeigt, die einen zusätzlichen Bedarf begründen.

Besonders deutlich ist vor dem Hintergrund der an Zahl und Intensität zunehmenden Vegetationsbrände geworden, dass weitere geländegängige, wasserführende Fahrzeuge notwendig sind. Als Reaktion darauf wurde bereits im Gültigkeitszeitraum des aktuellen Brandschutzbedarfsplanes ein TLF 4.000 für den Standort Teveren mit unmittelbarer Nähe zur Teverner Heide beschafft sowie Allradantrieb als Grundforderung für Standard-LF 10 (GEI) festgelegt. Weiterhin ist als Ersatzbeschaffung für ein HLF20 am Standort Geilenkirchen (ehemaliges TLF 16/25) ein TLF 3.000 mit erweiterter TH-Beladung vorgesehen.

Das Starkregen- und Flutereignis 2021 hat einen weiteren Bereich beleuchtet, der bereits bei anderen Flächenlagen (Starkregen, Sturm, Überflutungen) im Fokus war: Der Bedarf an Logistik kann mit einem GW-Logistik nur unzureichend abgedeckt werden. Mit Indienstellung des aktuellen GW-Logistik wurde die Leistungsfähigkeiten aufgrund der Fahrzeugeigenschaften zwar bereits deutlich verbessert und werden in Verantwortung des Fachdienstes Logistik sukzessive ausgebaut. Flächenlagen erfordern aber grundsätzlich eine umfassendere Logistik. Hinzu kommt, dass nur ausreichende Fahrzeugkapazitäten die Funktionsfähigkeit eines zeitgemäßen Logistikkonzepts ermöglichen, dass über die reine Nachführung von Betriebsstoffen etc. (klassische Logistik) hinaus auch Primäreinsätze, z.B. als Schlauchwagenersatz ermöglicht. Mittelfristig eröffnet sich damit die Möglichkeit, mehr auf Standard-Löschfahrzeuge zu setzen und besondere Einsatzmittel über Logistikkomponenten an die Einsatzstelle zu bringen.

Fasst man die Notwendigkeit eines Logistikkonzepts nach Stand der Technik zusammen mit dem Bedarf an geländegängigen (wasserführenden) Fahrzeugen bietet sich ein Gerätewagen-Logistik mit Wechselmodul Vegetationsbrand an. Derartige Fahrzeuge wurden beispielsweise für Baden-Württemberg entwickelt und sollen dort landesweit eingeführt werden.

Die Feuerwehr Geilenkirchen verfügt aktuell nur über zwei Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF). Einerseits kann Personal im Einsatz daher oft nicht nachgeführt werden und andererseits sind für Fahrten zu Ausbildungsveranstaltungen, Jugendfeuerwehr, Materialtausch oder -aufnahme etc. Löschfahrzeuge gebunden. Die Erweiterung der Anzahl von MTF vollzieht eine Entwicklung, die andere vergleichbare Feuerwehren bereits durchlaufen haben.

Das Fahrzeugkonzept wird aufgrund der wachsenden Aufgaben und sich ändernden Anforderungen erweitert durch einen Gerätewagen-Logistik sowie zwei Mannschaftstransportfahrzeuge. Der ELW 1-2 mit Ausstattung in Anlehnung an die Norm für Einsatzleitwagen wird als Fahrzeug des Einsatzleitdienstes dauerhaft etabliert.

5.5.2. Fahrzeugbestand

Aktuelle Situation

Tabelle 5-9: Fahrzeugbestand / Ersatzbeschaffung

Standort/ Funkrufname	Fahrzeug- typ (Bestand)	Anschaf- fungsjahr ⁴	Nutzung [Jahre]	Ersatzbeschaffung			Fahrzeug- typ
				Aktuell	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	
GEILENKIRCHEN (11)							
GEI / 11MTF	MTF	2018	10			2028	
GEI / 11DLK 23	DLK 23	2017	20			2037	
GEI / 11HLF20-1	HLF20	2011	20			2031	
GEI / 11HLF20-2	TLF 16/25 ⁵	2000	20	2020	2024		TLF3000
GEI / ELW1-1	ELW1	2003	15	2018	2023		ELW 1
GEI / GW-L	GW-L2	2018	20			2038	
GEI / AH-STRO	Anhänger	2021	30			2051	
SÜGGERATH (12)							

⁴ Jahr der Veranschlagung im Haushalt

⁵ TLF 16/25 nach alter Norm, aber mit Hilfeleistungssatz Schere/Spreizer



Standort/ Funkrufname	Fahrzeug- typ (Bestand)	Anschaf- fungsjahr ⁴	Nutzung [Jahre]	Ersatzbeschaffung			Fahrzeug- typ	
				Aktuell	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre		
GEI / 12LF10	LF10 (GEI)	2020	20			2040		
GILLRATH (21)								
GEI / 21HLF20	HLF20	2009	20			2029		
GEI / 21LF20	TLF 16/25	1997	20	2017	2022 ⁶		LF20Kat-S	
GEI / 21GW-G		2010	20			2030		
TEVEREN (22)								
GEI / 22HLF10	HLF10	2014	20			2034		
GEI / 22TLF4000	TLF 4000	2019	20			2039		
TRIPSRATH (31)								
GEI / 31MTF	MTF	2005	10	2015	2023	2033	MTF	
GEI / 31LF10	LF10 (GEI)	2019	20			2039		
GEI / LF10-2	LF 8/6	1995	Reservefahrzeug. Keine Beschaffung; Fzg. wird jeweils aus Bestand ersetzt					
NIRM (42)								
GEI / 42LF10	LF10 (GEI)	2016	20			2036		
WÜRM (43)								
GEI / 43LF10	LF10 (GEI)	2015	20			2035		
GEI / 43HLF20	TLF 16/25	2006	20		2026			
PRUMMERN (51)								
GEI / 51LF10	LF 8/6 ⁷	2008	20			2028		
WAURICHEN (52)								
GEI / 52LF10	LF 8/6	2002	20	2022	2025		LF10(GEI)	
VERWALTUNG (61)								
GEI / LF10-1	LF10 (GEI)	2020	20			2040		
FÜHRUNG (81)								

⁶ Beschaffungsprojekt läuft

⁷ Löschwassertank 1.000 l



Standort/ Funkrufname	Fahrzeug- typ (Bestand)	Anschaf- fungsjahr ⁴	Nutzung [Jahre]	Ersatzbeschaffung			Fahrzeug- typ
				Aktuell	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	
GEI / Kdow1	Kdow	2015	7	2022	2022⁸	2029	Kdow
GEI / Kdow2	Kdow	2018	7		2025	2032	Kdow
GEI / ELW1-2	ELW1	2005	10	2015	2025	2035	(ELW1 ⁹)
BISHER OHNE STANDORT							
GEI / MTF			10		2024	2034	MTF
GEI / MTF			10		2026	2036	MTF
GEI / GW-L02			20		2024		GW-L2

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Tabelle 5-9 bildet neben dem aktuellen Bestand auch, ausgehend von der vorgegebenen Nutzungszeit, den Bedarf an Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ab. Der sich daraus ergebende Beschaffungsplan stellt dauerhaft eine Ausstattung nach Stand der Technik sicher und berücksichtigt dabei wirtschaftlich sinnvolle Nutzungszeiten bzw. Abschreibungszeiträume.

Auf Grundlage des Fahrzeugkonzepts erfolgen Neu- und Ersatzbeschaffungen zur Erhaltung des Bestands bzw. Reaktion auf wechselnde Anforderungen.

➔ Ersatzbeschaffungen nach Plan (Tabelle 5-9)

5.6. Persönliche Schutzausrüstung

Aktuelle Situation

Zur persönlichen Schutzausrüstung gehört neben der Mindestausrüstung gemäß FwDV 1 (HuPF Teil 2 und 3) eine Brandschutzüberjacke nach „Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung“ (HuPF Teil 1 und EN469

⁸ Beschaffungsprojekt läuft

⁹ In Anlehnung an Norm für ELW 1 (reduzierte Ausstattung wg. fast ausschließlicher Nutzung für Führungsdienst)



Atemschutzgeräteträger erhalten zusätzlich eine persönlich zugeordnete Brandschutz-überhose (HuPF-Teil 4 und EN469) und für den Innenangriff geeignete Handschuhe. Ihnen stehen weiterhin Flammschutzhauben zur Verfügung.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die bereitgestellte Persönliche Schutzausrüstung ist angemessen, geeignet und ausreichend. Es sind keine Anpassungen/zusätzlichen Maßnahmen notwendig.

5.7. Alarmierung / Kommunikation

Aktuelle Situation

ALARMIERUNG

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt durch die Kreisleitstelle Heinsberg. Hierfür verfügen alle Einsatzkräfte über digitale Funkmeldeempfänger (DME). Je nach Einsatzlage werden ergänzend zu den Funkmeldeempfängern derzeit noch die Sirenen im Stadtgebiet zur Alarmierung der Einsatzkräfte genutzt. Dem Schreiben des Ministerium des Inneren vom 24.01.2023 folgend läuft die Alarmierung über Sirenen voraussichtlich spätestens zum 30.06.2023 aus. Die Maßnahme war bereits geplant und kommuniziert.

Als Ergänzung der Alarmierung über DME ist seit 2019 eine Zusatzalarmierung über Mobiltelefon-App eingeführt.

FUNKTECHNIK

Alle Einsatzfahrzeuge sind zur Kommunikation untereinander sowie mit der Leitstelle des Kreises mit Digitalfunkgeräten (MRT) ausgerüstet. Der überwiegende Teil der Löschfahrzeuge verfügt zusätzlich noch über analoge 4m-Funkgeräte. Für den Einsatzstellenfunk sind auf jedem Löschfahrzeug mindestens fünf Handfunkgeräte im 2m-Band vorhanden. Jeder Trupp, Maschinist und Fahrzeugführer ist also mit Handfunkgeräten ausgerüstet.

Zur Sicherstellung eines Führungskanals sowie erforderlichenfalls zur Kommunikation mit anderen Feuerwehren oder Behörden mit Sicherheitsaufgaben werden außerdem auf den ELW sowie den Kommandowagen digitale Handfunkgeräte (HRT) in ausreichender Anzahl mitgeführt.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

ALARMIERUNG

Bei der Ausstattung mit digitalen Meldeempfängern (DME) erfolgt seit mehreren Jahren ein sukzessiver Austausch der vorhandenen Geräte der ersten Generation.



Die eingesetzte Alarmierungs-App (aPager PRO) wird voraussichtlich zukünftig nicht mehr durch die Leitstelle unterstützt, da seitens des Kreises das System GroupAlarm eingesetzt wird. Die Umstellung auf GroupAlarm ist auch für die Feuerwehr Geilenkirchen projektiert.

Die kontinuierliche Bestandspflege der Meldeempfänger wird fortgesetzt. Eine Nutzung des kreisweit eingesetzten Zusatz-Systems GroupAlarm anstelle von aPager PRO als Zusatzalarmierung wird sukzessive umgesetzt.

FUNKTECHNIK

Die Ausstattung der Fahrzeuge mit zusätzlicher analoger Funktechnik ist trotz deutlich besserer Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit im Vergleich zu Digitalfunkgeräten nicht durchgängig wirtschaftlich darstellbar.

Einsatzstellenfunk wird bis auf Weiteres im vorhandenen analogen 2m-Band erfolgen. Verfügbarkeit, Reaktionszeiten der Geräte sowie Gerätekosten und -Lebenszyklen sprechen gegen eine Umstellung auf digitalen Einsatzstellenfunk, insbesondere für im Gefahrenbereich eingesetzte Einsatzkräfte. Davon ausgenommen sind HRT für den Führungsfunk an der Einsatzstelle. Äußere Einflüsse, z.B. Vorgaben des Kreises, können eine Umstellung auf den generellen Einsatz von digitalen Handfunkgeräten erforderlich machen.

Die Entscheidung über den Einbau von analogen Funkgeräten in Fahrzeugen erfolgt im Einzelfall.

Die Entwicklung zum Einsatz von HRT als Einsatzstellenfunk wird beobachtet; aktuell sind, abgesehen von der Bestandspflege, keine Maßnahmen zu erwarten.

Abhängig von Vorgaben des Kreises oder der Entwicklung von Verfügbarkeit und Nutzbarkeit von Analogfunk können außerplanmäßige Investitionen erforderlich werden.

5.8. Ablauforganisation

5.8.1. Anweisungsstruktur

Aktuelle Situation

Die Vorgaben zur Ablauforganisation werden neben der Alarm- und Ausrückeordnung in Dienstweisungen und Standard-Einsatzregeln bzw. Organisationsanweisungen und Einsatzregeln abgebildet.

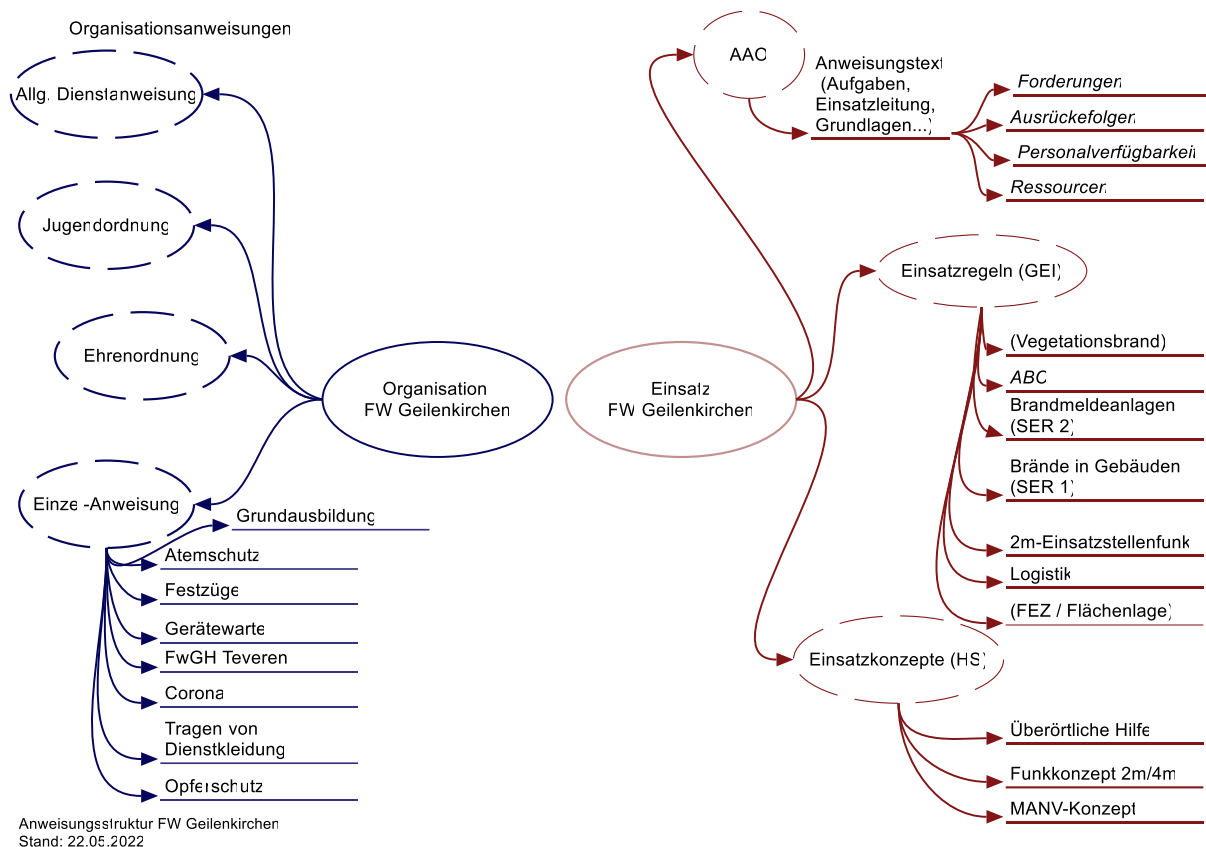


Abbildung 5-16: Interne Anweisungen Feuerwehr Geilenkirchen

Abbildung 5-16 zeigt aktuell gültige zusammen mit geplanten Anweisungen in der neu beschriebenen Struktur, die zwischen Organisationsanweisungen für den Dienstbetrieb und Einsatzregeln für einsatzbezogene verbindliche Vorgaben unterscheidet.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Die Anweisungsstruktur ist gewachsen und stellt sich uneinheitlich dar. Die Aufteilung in Organisationsanweisungen und Einsatzregeln ist derzeit strukturell angelegt, aber noch nicht komplett umgesetzt.

Neben der inhaltlichen Aktualisierung müssen auch Notwendigkeit und Möglichkeiten zur Zusammenführung von Anweisungen (z.B. Opferschutz) geprüft werden.

➔ **Überführung der vorhandenen Anweisungen in neu formulierte Struktur**



5.8.2. Alarm- und Ausrückeordnung

Aktuelle Situation

Der Textteil der geltenden Alarm- und Ausrückordnung wurde zuletzt 2013 überarbeitet. Alarmierungsvorgaben für die Leitstelle wurden nach kreisweiter Einführung ressourcenbasierter AAO angepasst und kontinuierlich weiterentwickelt.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Alarmierungsvorgaben bzgl. Ausrückefolgen, Einsatzmittelforderungen, Ressourcen etc. werden kontinuierlich bzw. anlassbezogen fortgeschrieben. Die Rahmenbedingungen werden durch die Leitstelle festgelegt.

Erforderlich ist die Überarbeitung der grundlegenden AAO, die u.a. einsatzstichwort- und standortbezogene Ausrückefolgen, Einsatzanlässe für den E-Dienst und die Fachdienste enthält.

➡ Fortschreibung Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)

5.8.3. Einsatzregeln

Aktuelle Situation

Die einsatzbezogene Ablauforganisation wird, soweit sie vorplanbar ist, in Einsatzregeln abgebildet. Einsatzregeln konkretisieren feuerwehrspezifisch die Vorgaben der FwDV und knüpfen an die Einsatzkonzepte des Kreises an.

Obwohl jeder Einsatz lagebasierte Einzelfallentscheidungen erfordert, wird mit Einsatzregeln eine Grundlage zur Einsatzvorbereitung gelegt. Die Einsatzregeln entbinden den Einsatzleiter nicht davon, individuelle Entscheidungen auf Basis seiner eigenen Erkundungsergebnisse zu treffen. Aktuell eingeführt sind die Einsatzregel der



Tabelle 5-10: (Standard-)Einsatzregeln

Bezeichnung	Stand	Status
Brände in Gebäuden (SER)	05.2009	Überarbeitung erforderlich
Brandmeldeanlagen (SER)	04.2012	Überarbeitung erforderlich
ABC-Einsatz	08.2022	Aktuell und freigegeben
Logistik	05.2022	Aktuell und freigegeben
2m Einsatzstellenfunk	04.2016	Überarbeitung erforderlich

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Bestehende Standard-Einsatzregel müssen auf ihre Aktualität geprüft und zusätzlicher Bedarf identifiziert werden.

Es besteht redaktioneller und inhaltlicher Überarbeitungsbedarf.

5.8.4. Organisationsanweisungen

Aktuelle Situation

Organisationsanweisungen fassen die grundlegenden „Spielregeln“ außerhalb der Einsatzfähigkeit zusammen. Sie wenden die Vorgaben des BHKG und der VOFF NRW an und konkretisieren sie für die Feuerwehr Geilenkirchen. Die beschriebenen Prozesse stellen die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr organisatorisch sicher.

Tabelle 5-11: Organisations-/Dienstanweisungen

Bezeichnung	Stand	Status
Allg. Dienstanweisung	01.2010	Überarbeitung erforderlich
Opferschutz	06.2012	Überarbeitung erforderlich
Tragen von Dienst- und Einsatzkleidung	09.2012	Überarbeitung erforderlich
Festzüge	04.2015	Überarbeitung erforderlich
Ehrenordnung	11.2020	Aktuell und freigegeben
Jugendordnung	05.2022	Aktuell und freigegeben
Grundausbildung	10.2022	Aktuell und freigegeben
Nutzung von Einsatzfahrzeugen	10.2015	Überarbeitung erforderlich
FwGH Teveren	01.2020	Aktuell und freigegeben



Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Bestehende (Dienst-)Anweisungen müssen auf ihre Notwendigkeit und Aktualität geprüft sowie ggf. zusätzlicher Bedarf identifiziert werden.

Es besteht redaktioneller und inhaltlicher Überarbeitungsbedarf.



6. Zielerreichung und Leistungsfähigkeit

Aktuelle Situation

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr resultiert aus der Verteilung der Standorte, der Verfügbarkeit von Einsatzkräften und damit aus der Eintreffzeit an der Einsatzstelle. Dies wird mit dem Erreichungsgrad beschrieben.

Die Stadt Geilenkirchen hat im letzten Bedarfsplan ein Schutzziel festgelegt, welches Basis für die Auswertungen in Tabelle 6-1 ist.

Die Analyse des Erreichungsgrades basiert auf den Einsatzdaten der vergangenen Jahre und der alten Schutzzieldefinition des alten Bedarfsplans. Diese wird in diesem Bedarfsplan angepasst, um ein realistisches Abbild der Gefährdungslage auch in den Schutzzielen zu berücksichtigen.

Die aktuelle Auswertung der Schutzziele zeigt, dass das gesteckte Ziel nicht durchgängig erreicht wird. Das heißt, entweder war das ersteintreffende Fahrzeug nicht rechtzeitig an der Einsatzstelle oder die fristgerecht eintreffenden Fahrzeuge verfügten nicht über ausreichend Einsatzkräfte.

Das Ergebnis der Schutzzielauswertung ist für eine rein freiwillige Feuerwehr trotzdem sehr gut. Der Erreichungsgrad liegt überwiegend über dem definierten Ziel von 90 %. Nur teilweise wurde das Schutzziel knapp verfehlt, der Erreichungsgrad lag jedoch konstant weit über 80 %. Die Erreichungsgrade von 88 % und 90 % im Jahr 2020 und 85 % und 90 % im Jahr 2021 zeigen deutlich die hohe Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Geilenkirchen auf.

Im Rahmen dieser Fortschreibung wird das Schutzziel an den aktuellen Stand von Technik und Wissenschaft angepasst. Für die folgenden Jahre ist daher eine Analyse des angepassten Schutzzieles notwendig.

Tabelle 6-1: Analyse des Schutzzieles zwischen den Jahren 2018 und 2021

	Alle Jahre		2018		2019		2020		2021	
	SZ 1	SZ 2	SZ 1	SZ 2	SZ 1	SZ 2	SZ 1	SZ 2	SZ 1	SZ 2
Anzahl erreicht	69	70	15	16	15	12	22	24	17	18
Anzahl nicht erreicht	10	9	4	3	0	3	3	1	3	2
Summe	79	79	19	19	15	15	25	25	20	20
Erreichungsgrad [%]	87	89	79	84	100	80	88	96	85	90

Das Schutzziel der Stadt Geilenkirchen wurde in den vergangenen Jahren teilweise eingehalten bzw. überschritten oder nur knapp verfehlt. Die Schwankungen sind aufgrund der Anzahl der Einsätze normal. Für eine rein freiwillige Feuerwehr ist das Ergebnis sehr gut. Die Unterstützung durch die Verwaltungseinheit sowie die durch die Gerätewarte besetzte Drehleiter, verbessern die Leistungsfähigkeit weiter.



Das Schutzziel wird in diesem Bedarfsplan bereits angepasst und der unterschiedlichen Gefährdungslage auf dem Stadtgebiet zugeordnet. Die Einhaltung des Schutzzieles ist unter anderem die Grundlage für die Beantragung der Ausnahmegenehmigung von der Verpflichtung zum Betrieb einer hauptamtlichen Wache. Eine ständige Verbesserung des Erreichungsgrades bzw. die Einpendlung des Erreichungsgrades über dem Zielwert ist von Bedeutung.

Alle Maßnahmen und Darstellungen dieses Brandschutzbedarfsplanes müssen darauf hinauslaufen, die definierten Schutzziele vollumfänglich zu erreichen, damit auch langfristig eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann.

Zielsituation / Maßnahmenbedarf

Der zukünftige Erreichungsgrad wird in allen Fällen mit 90 % festgelegt. Das heißt, dass in 9 von 10 Einsätzen die definierten Ziele eingehalten werden sollen. Hierfür muss die Feuerwehr ausgerüstet sein und das notwendige Personal muss zur Verfügung stehen.

Neben dem definierten Erreichungsgrad in % wurden auch die auszuwertenden Stichworte angepasst. Ziel war es hier zum einen eine verlässliche Anzahl an Einsätzen zu haben und auf der anderen Seite die Stichworte auszuwerten, bei denen die Feuerwehr möglichst schnell an der Einsatzstelle sein muss. Die Definition und deren Herleitung sind im Bedarfsplan dargestellt.

Zusätzlich zu den bisher erfolgten Auswertungen bzgl. Erreichungsgraden soll ein geeignetes Berichtswesen entwickelt werden, das neben den Erreichungsgraden der schutzzielrelevanten Einsätze weitere Kenndaten enthält und zur Kommunikation mit Rat und Verwaltung sowie innerhalb der Feuerwehr geeignet ist.

➔ Entwicklung einer Berichtsvorlage mit Kenndaten zur Entwicklung des Brandschutzes